WUNDTS PSYCHOLOGISCHE GRUNDLEGUNG DER GEISTESWISSENSCHAFTEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER
PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE
EINER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT
ZU FREIBURG IM BREISGAU
VORGELEGT
VON

LISA FRIEDERICH-BAUSCH

ACAD.
LUDOVICIANA
BIBL.

FREIBURG I. BR.
ERNST A. GÜNTHERSCHE BUCHDRUCKEREI
1913.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br.

Referent:

Geh. Hofrat Prof. Dr. RICKERT.

Dem Andenken
meiner lieben Mutter.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545315_0023

DISPOSITION.

	Seite
Einleitung	7— 8
I. Grundlegender Teil:	
Psychologie und Naturwissenschaft	9— 28
1. Kapitel: Die Psychologie als die Wissenschaft von der unmittelbaren Erfahrung	9— 20
2. Kapitel: Die anschauliche Erkenntnisweise der Psychologie	20— 28
II. Ausführender Teil:	
Die Psychologie als Grundlage der Geisteswissenschaften .	29—107
1. Kapitel: Darstellung	29— 40
2. Kapitel: Beurteilung	40—107
A) Das »wollende denkende Subjekt« als Bindeglied zwischen Psychologie und Geisteswissenschaften . .	40— 42
B) Das logische Gewicht der Verknüpfung	42— 45
C) Die Zurückführung des Singulären auf das Psychische	45— 54
D) Die Gleichsetzung des Psychischen mit dem Werthaften	54— 79
E) Die Hineinnahme der psychophysischen Lebenswirklichkeit in das Psychische	79— 84
F) Die Leistung der Psychologie für Philologie und Geschichte	84—107
Schluss	107—109

ABKÜRZUNGEN.

Log. = Logik[3], I—III, 1906/08.
Kl. S. = Kleine Schriften I, II, 1910/11.
Sy. = System der Philosophie[3] I, II, 1907.
Grdz. = Grundzüge der physiol. Psychologie, Bd. I u. II [6]1908/10. Bd. III [5]1903.
Grdr. = Grundriss der Psychologie 1896.
Essays = Essays [2]1906.
Einl. = Einleitung in die Philosophie [5] 1909.
M. u. T. = Vorlesungen über Menschen- und Tierseele [4] 1906.
Eth. = Ethik[3] I, II, 1903.
Völkerpsych. = Völkerpsychologie 1900/08.

EINLEITUNG.

Vom Boden rein naturwissenschaftlicher Fragestellung aus ist Wundt an die Beschäftigung mit psychologischen Problemen herangetreten. In ihnen eröffnete sich ihm dasjenige Gebiet, dem er fortan einen grossen Teil seiner Lebensarbeit widmen und auf dem sein Wirken die reichsten Früchte tragen sollte. Die Fülle der Anregung, die die unermüdete Arbeitskraft des hochverdienten Forschers allenthalben geboten hat, legt hierfür beredtes Zeugnis ab. Bedeutet doch seine Ausgestaltung der experimentellen Psychologie wie seine Ueberwindung einer einseitig intellektualistischen Auffassung des Seelenlebens für die Psychologie die Erschliessung neuer Bahnen der Entwicklung. Von breiter erfahrungswissenschaftlicher Basis aus ist Wundt endlich zur Erörterung philosophischer Fragen vorgedrungen. Hier hat innerhalb der logischen Probleme sein Bemühen sonderlich der methodologischen Begründung der Geisteswissenschaften durch die Psychologie gegolten. Dieser Versuch hat nun aber, wie wir zeigen wollen, zu seiner Voraussetzung eine Erweiterung des Gebietes der Psychologie hinaus über die Grenzen, die ihr als einer Wissenschaft von den psychischen Vorgängen gezogen sind. Lask hat einmal, ausgehend von der Lotzeschen Scheidung von Sein und Gelten, die Notwendigkeit einer philosophischen Klärung wissenschaftlicher Betätigung gegenüber der erlebten wertdurchsetzten Wirklichkeit folgendermassen motiviert: „Wieviel wird für Seiendes z. B. für psychisch Seiendes ausgegeben, worin in Wahrheit Wert und Bedeutung eingeschwärzt ist!“[1] Diese Feststellung ist geeignet, den Punkt zu beleuchten, in dem eine Grundlegung der Geisteswissenschaften im Sinne Wundts fehlgehen muss. Wenn wir nun die Psychologie in der von Wundt ihr gesetzten Aufgabe einer Untersuchung unterziehen wollen, so ist, um die Fäden der Verknüpfung, die zu den Geisteswissenschaften gehen, möglichst reinlich blosszulegen, zuvor notwendig, dass wir die Begriffs-

[1] Lask, Logik der Philosophie p. 47.

bildung der Psychologie als solcher in ihren Hauptzügen ins Auge fassen. Es wird hierbei zu Tage treten, dass schon sie keine eindeutige Auffassung zulässt. Dann erst können wir uns unserem eigentlichen Thema zuwenden, für das die nicht eindeutige Begriffsbildung von entscheidender Bedeutung werden wird. Wenn diese Arbeit auf einem beschränkten Gebiet Wundts Ausführungen entgegentritt, so ist es uns umso dringenderes Bedürfnis, unserer dankbaren Hochachtung vor der weitgreifenden Geistesarbeit des hervorragenden Gelehrten nachdrücklich Ausdruck zu geben.

GRUNDLEGENDER TEIL.

PSYCHOLOGIE UND NATURWISSENSCHAFT.

I. Kapitel.

Die Psychologie als die Wissenschaft der unmittelbaren Erfahrung.

Nicht einen Gesamtüberblick über die Wundtsche Psychologie zu geben, vielmehr die logisch wesentlichen Charakterzüge dieser Wissenschaft zu bestimmen, muss unsere Aufgabe sein. Wir werden ihr am ehesten auf dem von dem Autor selbst beschrittenen Wege der Konfrontation mit der Naturwissenschaft gerecht werden können.

Den entscheidenden Punkt der Wundtschen Auffassung der Psychologie haben wir dann darin zu sehen, dass sie die unmittelbare Erfahrung zu ihrem Gegenstande hat[1]. Die Gedanken, die Wundt inbezug auf den Begriff der unmittelbaren Erfahrung und den ihr gegenüberstehenden der mittelbaren Erfahrung entwickelt, seien in Kürze dargelegt[2]. Als unmittelbar bezeichnet Wundt „die jeder Einwirkung der Denkfunktionen vorausgehende Erfahrung“ und stellt ihr diejenige, „die durch die Wirksamkeit der Denkfunktionen, namentlich durch die mittels dieser gewonnenen Begriffsbildungen irgendwie verändert ist“ als die mittelbare Erfahrung gegenüber. „Zur unmittelbaren Erfahrung gehört demnach alles, was uns überhaupt gegeben ist, ohne dass wir uns irgendwelcher daran vorgenommener Veränderungen bewusst sind: unser Fühlen und Wollen so gut wie die wahrgenommenen Objekte und ihre wechselseitigen Beziehungen.“ Diese gesamten unmittelbar vorgefundenen Inhalte bezeichnet Wundt auch als Erlebnisse. Sie alle treten vor das Forum der Psychologie in der völlig ungeänderten Zuständlichkeit, in der sie erlebt werden. Was darum diejenigen Erlebnisbestand-

---

[1] Kl. S. II 133.

[2] Sy. I 76 ff.; vgl. Kl. S. I, Aufsatz V: Ueber naiven und kritischen Realismus.

teile betrifft, „die auf Gegenstände, ihre Verhältnisse und Veränderungen bezogen werden, die Vorstellungen", so gilt inbezug auf sie für den Standpunkt der unmittelbaren Erfahrung eine Einheit von Denken und Sein, die Wundt als Vorstellungsobjekt bezeichnet. Das Objektsein ist das ganz ursprünglich den Vorstellungen inhärierende Merkmal. Das Subjekt, dem Objekte gegeben sind, liegt bereits jenseits des unmittelbaren Erkennens, das nur die indifferenzierte Einheit von Vorstellung und Gegen stand, von Subjekt und Objekt kennt. Von ihr sich entfernen heisst sowohl die naive Erkenntnisstufe verlassen, wie den psychologischen Gesichtspunkt aufgeben.

Eine solche Abwendung von dem Standpunkt der unmittelbaren Erfahrung werden wir in Folgendem in aller Kürze vornehmen, um so durch Gewinnung des gegenüberstehenden Begriffs der mittelbaren Erfahrung die Konturen des von der Psychologie beherrschten Gebiets zu grösserer Klarheit herauszuarbeiten. Schon die unmittelbaren Erfahrungsobjekte zerfallen in solche, die auf Erfahrungsobjekte und in andere, die auf das erfahrende Subjekt selbst bezogen werden — aber diesen letzteren gegenüber befindet sich doch das Subjekt keineswegs in der Haltung bewusster Selbstunterscheidung, Subjekt und Objekt treten nicht als Denken und gedachter Gegenstand auseinander, sondern sind eins: Vorstellungsobjekt. Jene Sonderung aber, die schon in das unmittelbare Erleben fällt, bezeichnet nun innerhalb der unmittelbaren Erfahrung die Stelle, wo sie sterblich ist. Was mit der bereits dem vorwissenschaftlichen Denken angehörenden Scheidung der Phantasie- und Erinnerungsbilder einerseits von den realen Gegenständen anderseits eingeleitet ist, führt die wissenschaftliche Analyse fort, die an den letzteren zahlreiche Merkmale ablöst, „bei denen sie zwingende Gründe beizubringen weiss, dass sie der Vorstellung und nicht dem Objekte angehören"[1]. Mit dieser logischen Zurücknahme gewisser Eigenschaften oder des ganzen Gegenstandes in das Subjekt, die sich mit der Einsicht in die subjektive Natur der gesamten Empfindungsqualitäten vollendet, entsteht nun der Begriff eines bloss mittelbaren Objekts, in dem wir also nichts anderes zu sehen haben, als das ursprünglich gegebene Vorstellungsobjekt, das die Instanzen wissenschaftlicher Forschung passiert hat. Da Objekte, denen jeder Empfindungsgehalt mangelt, in keiner Anschauung gegeben sind, können sie nur Gegenstand einer abstrakt begrifflichen Erkenntnis sein; hingegen jener unmittelbaren, durch das berichtigende Eingreifen der Denkfunktionen nicht tangierten Erfahrung, die eines Jeden ursprüng-

[1] Sy. I, 90.

liches Erlebnis ist, soll nach Wundt auch dem Erkennen gegenüber der Charakter des rein Anschaulichen erhalten bleiben. Hiermit hat sich der Gegensatz zwischen Vorstellungsobjekt und blossem Objekt umgestaltet zu dem Gegensatz des anschaulich Erkannten und des begrifflich Erkannten. Sind so für Wundt die Merkmale gewonnen, durch die die beiden Seiten der Erfahrung, innere und äussere, fortan logisch getrennt werden, so sind zugleich die beiden Standpunkte gegeben, die die wissenschaftliche Betrachtung der allgemeinen Erfahrung gegenüber einnimmt: macht sie zu ihrem Gegenstande die unmittelbare Erfahrung in ihrer Einheit von Fühlen, Wollen, Vorstellungsobjekt, so ist sie Psychologie, untersucht sie dagegen die durch Ausscheiden gewisser in der Anschauung nie zu beseitigender Momente auf die Stufe der Mittelbarkeit gerückte Erfahrung, kurz: das Objekt als solches, so ist sie Naturwissenschaft[1]. Während die Einsicht, dass jedes gegebene Objekt im Subjekt gegeben ist, vermischt mit allerlei Bestandteilen nicht objektiver Art, in der Naturwissenschaft notwendig an die Stelle des unmittelbar gegebenen Wahrnehmungsinhaltes ein begriffliches Substrat dieses Inhaltes treten lässt, während diese Wissenschaft so zur Einführung von hypothetischen Hilfsbegriffen genötigt wird, denen keine anschauliche Entsprechung gefunden werden kann, hat die Tätigkeit des Psychologen niemals den Inhalt des unmittelbar erlebten Zusammenhangs zu verletzen, sondern sich lediglich auf die Genauigkeit seiner Auffassung zu erstrecken. Es darf für sie, wenn anders ihr Objekt ihr nicht unter den Händen zerrinnen soll, Analyse eines an sich nicht zu verändernden Tatbestandes, Untersuchung des Entstehens und der Wechselbeziehung seiner einzelnen Faktoren das einzige Mittel zur Lösung der Probleme bleiben. Denn die psychischen Vorgänge bilden ein einheitliches Geschehen. Einheitlich: welche Teilinhalte auch immer die psychologische Abstraktion dem seelischen Zusammenhang zu scheinbarer Verselbständigung entnehmen mag, sie bleiben untrennbar verbundene Bestandteile eines Geschehens. Eines Geschehens: das Kriterium des nie Beharrenden, sondern kontinuierlich Verfliessenden eignet allen, auch den psychischen Gebilden, die sich der Ausstattung mit objektartiger Konstanz am allermühsamsten entziehen: den Vorstellungen. Diese aktuelle Natur geistiger Vorgänge kommt nun am unverkennbarsten und prägnantesten im Willensakt zum Ausdruck. Er gewinnt darum eine typische Bedeutung für das gesamte psychische Erleben. Der Wille ist es, „der dem gesamten Inhalt des seelischen Geschehens jenen Zusammenhang

[1] Sy. I, 139.

verleiht, der alle noch so abweichenden und zeitlich getrennten Vorstellungen und Gefühle zu einer Einheit verbindet. Diese Einheit ist keine erschlossene, sondern eine unmittelbar erlebte.“ [1]

Die hier vorliegende Identifizierung von psychologischer und naturwissenschaftlicher Auffassung mit den Standpunkten des naiven und des kritischen Realismus einer erkenntnistheoretischen Würdigung zu unterziehen, was unter anderem eine eingehende Analyse des Subjekt-Objektbegriffs erfordern würde, liegt ausserhalb unserer Aufgabe. So unumgänglich die Kenntnisnahme der in dem Zentrum der gesamten Wundtschen Philosophie tief verankerten Gegensatzstellung von Naturwissenschaft und Psychologie für das Verständnis der letzteren ist, — nur insoweit diese Kontrastierung das Gepräge der Psychologie logisch entscheidend bestimmt, werden wir sie zu verfolgen und in ihren Konsequenzen kritisch zu bewerten haben.

Wir untersuchen zunächst den Sinn des Begriffspaares: unmittelbare und mittelbare Erfahrung, das Wundt, wie wir gesehen haben, ausdeutet zur Dualität einer naiven wissenschaftlich unbearbeiteten Erlebniswelt und einer wissenschaftlich-kritisch umgeformten Reflexionswelt, um diesen Gegensatz dann zu dem von Psychologie und Naturwissenschaft werden zu lassen.

In charakteristischer Weise grenzt Wundt den Inhalt der Psychologie einmal mit folgenden Worten ab: „Atome z. B. oder ein mathematischer Punkt sind begrifflich gedacht, aber ein gehörter Ton, ein gesehener Gegenstand, ein erlebtes Gefühl sind konkret gegeben.“ [2] Es leuchtet alsbald ein, dass diese Gegenüberstellung, so befremdlich sie zunächst erscheinen mag, nur das Fazit der voraufgegangenen Feststellungen zieht. Wir müssen uns hier folgendes ausdrücklich zum Bewusstsein bringen. Rickert macht in seinen „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ auf die notwendige Bedingung aufmerksam, die allein verhindern könne, dass eine Scheidung des Inhalts der Psychologie von dem der Naturwissenschaft von vornherein unter einen irrigen Gesichtspunkt trete: nämlich, hier wie dort das Material so zu nehmen, wie es sich vor der wissenschaftlichen Umformung darbietet, mit andern Worten: beide Wissenschaften vor ihr noch unbearbeitetes Arbeitsgebiet zu stellen. „Nur die anschauliche, begrifflich noch nicht bearbeitete Körperwelt ist das Material der Naturwissenschaften, und sie allein darf mit der ebenso anschaulichen und begrifflich nicht bearbeiteten Welt des Seelenlebens verglichen werden, die das Material der Psy-

[1] Sy. II, 150; vgl. Log. III, 159, Kl. S. II, 157.
[2] Kl. S. II, 134.

chologie bildet.“[1] Dieser Forderung genügt Wundt offenbar nicht. Er kann es nicht tun. Die Gleichsetzung des naturwissenschaftlichen Objekts mit dem schon naturwissenschaftlich bearbeiteten Objekt ist so sehr die Konsequenz seiner ganzen Konzeption der Pyschologie als der Wissenschaft der unmittelbaren Erfahrung, dass sie ja im Grunde nichts als eine negative Formulierung dieser letzteren bedeutet. Wundt bgründet einmal die naturwissenschaftliche Aufgabe der hypothetischen Ergänzung des unmittelbar Erfahrenen folgendermassen: „Da die naturwissenschaftliche Analyse zahlreiche Bestandteile der Erfahrung wie z. B. die Empfindungsinhalte als subjektive Wirkungen objektiver Vorgänge nachweist, so können diese letzteren in ihrer von dem Subjekt unabhängigen Beschaffenheit nicht in der Erfahrung enthalten sein.“[2] Wir fragen: was löst die erwähnten Bestandteile der Erfahrung als subjektive von den objektiven Vorgängen ab? Die Antwort lautet: die naturwissenschaftliche Analyse. Hier haben wir die Naturwissenschaft in ursprünglicher Stellung zu ihrem Material, freilich auch ein Verfahren, das Wundt gleichsam nur per nefas naturwissenschaftlich nennt. Denn, nicht handelt es sich ja für ihn in dieser der Psychologie entgegengesetzten Naturwissenschaft um eine Disziplin, die an der anschaulich gegebenen Körperwelt mit ihrer Begriffsbildung einsetzt, sondern um ein bestimmtes Stadium wissenschaftlicher Untersuchungen, in dem an die Stelle des erfahrbaren Inhalts das hypothetische Substrat dieses Inhalts getreten ist. Mit andern Worten: die Naturwissenschaft wird von Wundt nicht ihrem Material, sondern einem bereits in naturwissenschaftlichen Kategorien stehenden Material, dem wissenschaftlich konstituierten Gegenstande, gegenüber gestellt. Als solcher hat sich aus der Zersetzung des ursprünglich erlebten Vorstellungsobjekts das Objekt herauspräpariert, „ein gar nicht vorstellbares, sondern nur im Denken gewonnenes begriffliches Erzeugnis“.

Das Material nun aber, an dem die Naturwissenschaft ihren Gegenstand durch die ihr eigene Betrachtungsweise bildet, ist es nicht auch für die Psychologie nur Material? Ist sie nicht auch eine bestimmte Betrachtungsweise der unmittelbaren Erfahrung, anders ausgedrückt: schafft sie nicht auch an ihr als ihrem vorgefundenen Material ihren psychologischen Gegenstand? Wohl ist es ja gerade nun Wundts Anschauung, dass Psychologie und Naturwissenschaft sich als Betrachtungsweisen unterscheiden, aber dass die Betrachtungsweise: Psychologie auch Umgestaltung und damit Entfernung von der unmittelbaren

[1] H. Rickert: Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung 177.
[2] Grdr. 6.

Erfahrung in sich schliesst, wird gar nicht erwogen. Wundt lässt ohne weiteres für die Psychologie Material und Gegenstand in eins zusammenfallen. Die erlebte Wirklichkeit wird also gleichsam unverletzt und ungeschmälert in Wissenschaft umgeprägt. Die Akzente des Erlebens werden von selbst zu Kategorien der Psychologie.

Bei Wundt steht infolgedessen in Wahrheit der Gegenstand der Naturwissenschaft dem Material der Psychologie gegenüber. Beide Wissenschaften sind auf diese Weise in völlig verschiedenen Ebenen angesetzt. So gewinnen denn die Begriffe unmittelbar-mittelbar allerdings einen Schein der Berechtigung, aber nur solange, als nicht eingesehen ist, dass dieser Gegensatz nur den von Material und wissenschaftlichem Gegenstand, nicht den zweier Wissenschaften bezeichnen kann.

Die Möglichkeit, zwischen Psychologie und Naturwissenschaft eine prinzipielle Kluft aufzureissen, hier das Material, an dem der Gegenstand gebildet wird, dort die Gegenstandserzeugung aus dem Material zu übersehen, ist für Wundt damit gegeben, dass seine Bestimmung der Naturwissenschaft als der Wissenschaft der mittelbaren Erfahrung lediglich an denjenigen naturwissenschaftlichen Disziplinen orientiert ist, die das Ideal völliger Quantifizierung der gegebenen qualitativen Wirklichkeit erreichen oder ihm möglichst nahe kommen: der reinen Mechanik und der Physik im engeren Sinne. Die deskriptiven Naturwissenschaften haben in diesen ganzen Erörterungen keine Stelle. Nun ist gewiss unbezweifelbar, dass, insofern die Wirklichkeit der unmittelbaren Erfahrung immer qualitativ ist, für Wissenschaften, die auf Vernichtung der Qualitäten ausgehen, eine grössere Wirklichkeitsferne behauptet werden kann, als für eine Wissenschaft, die ihrer eigensten Natur nach niemals zur Auflösung der qualitativen Gegebenheiten in reine Quantitäten kommen kann. Ob aber auch bei der ausdrücklichsten Behauptung, dass die Psychologie nicht zur Aufstellung eines dem Atom der Physik ähnlichen Substrats im Sinne der Münsterbergschen Empfindung gelangen dürfe, diese Wissenschaft damit notwendig in einen prinzipiellen Gegensatz zur Naturwissenschaft treten muss, werden wir am besten durch die Frage zu ermitteln suchen, ob denn in die Naturwissenschaft niemals qualitative Bestandteile eingehen, ob nicht etwa z. B. auch Ton oder Licht als solche ein gewisses Existenzrecht in der Naturwissenschaft zu beanspruchen haben. Hierauf gibt Wundt an einer Stelle seiner Grundzüge die Antwort, dass dies für ein vorbereitendes Verfahren der Fall sei, und macht hieraus die für ihn nicht unbedenkliche Nutzanwendung auf die Psychologie, das für diese stets geforderte Hinnehmen des un-

mittelbar Gegebenen erweise somit seine wissenschaftliche Berechtigung, da die Naturwissenschaft es ja schon so lange wenigstens vorbereitend übe. Wir sind versucht, nun weiter zu fragen, ob dieses sog. vorbereitende Verfahren nicht schlechthin das Verfahren etwa eines Botanikers sei, der seinem Objekt gläubig gegenübertritt, ohne die unmittelbare Wirklichkeit durch Zurücknahme der empirischen Qualitäten in das Subjekt zu zerstören. Wäre nicht also gerade nach Wundt die Botanik z. B. eine Wissenschaft, die der Psychologie möglichst nahe gerückt werden müsste?

Es leuchtet unmittelbar ein, dass Wundt, wie er die Erarbeitung des naturwissenschaftlichen Gegenstandes als ein vorbereitendes Verfahren beiseite schieben muss, so auch eine Wissenschaft wie die Botanik bei diesem Grenzenziehen gegen die Psychologie nicht berücksichtigen darf. Der Blick auf Naturwissenschaften, die ohne mit reinen Quantitäten zu arbeiten, doch nicht den Anspruch erheben können, die konkrete Erlebenswirklichkeit in ihre Begriffe einzufangen, muss notwendig den hier vorliegenden Parallelismus mit dem Verfahren der Psychologie einsichtig machen und damit die Behauptung der Unmittelbarkeit hier, der Mittelbarkeit dort bedenklich erscheinen lassen. Es zeigt sich alsdann, dass der Gegensatz unmittelbar und mittelbar eingetauscht werden muss gegen eine Gradabstufung der Mittelbarkeit.

Erwägen wir, dass für Wundt die unmittelbare Erfahrung das Einzige ist, dem ursprüngliche Realität zukommt, dass durch weitgehendste an ihr geübte Abstraktion eine zweite Welt sich auftut, in die ein Teil der unmittelbaren Erfahrung grundsätzlich nicht eintreten kann — alles was nicht Vorstellungsobjekt innerhalb dieser ist — eine nur begrifflich konstruierte von Hypothesen gehaltene Welt, in der alle ursprüngliche Realität vernichtet ist, so scheint die spiritualistische Konsequenz unvermeidlich zu sein. Gehört die erstere der Psychologie, die letztere der Naturwissenschaft, ist da nicht notwendig das unmittelbar Erfahrene „geistiger" Art? Stellen, in denen Wundt die restlose Gleichsetzung von unmittelbarer Erfahrung und Psychischem vollzieht, drängen zu dieser Interpretation [1].

Allein auffälligerweise lassen sich aus all den Darlegungen, in denen die Unmittelbarkeit der Psychologie so schroff gegen die Mittelbarkeit der Naturwissenschaft gestellt wird, Hinweise

[1] „Hat die Psychologie die unmittelbare Erfahrung zu ihrem Gegenstande, so kann sie auch ihre eigentlichen Erklärungsprinzipien nur in dieser Erfahrung selbst finden. Sie hat daher zunächst und vor allen Dingen Psychisches aus Psychischem, nicht Psychisches aus Physischem zu interpretieren." Phil. Stud. XII, 25.

auf eine andere Auffassung herauslesen, die einen verhältnismässig einheitlichen Ausdruck in den Schlussbemerkungen zum dritten Bande der Grundzüge gefunden hat, wo die Psychologie dann eine Physiognomie gewinnt, die der zuvor betrachteten, offiziell von Wundt festgehaltenen durchaus widerstreitet, allerdings in umso besserem Einklang mit der Praxis seiner Psychologie sich befindet. Wir skizzieren kurz den betreffenden Gedankengang in den Grundzügen[1]. Psychologie und Naturwissenschaft werden hier beide vor die „Einheit des Wirklichen" gestellt als vor ihren Ausgangspunkt, üben aber jede in ihrer Weise an dem, was das wirkliche Leben „mit einem Male" enthält, Abstraktion. „Naturforschung und Psychologie machen von der Abstraktion, sei es der psychischen, sei es der physischen Seite der Lebensvorgänge, einen weitergehenden Gebrauch, als die übrigen . . . Wissenzweige tun." [1] Wie der Naturforscher von den Eigenschaften absieht, die der sog. geistigen Seite der Dinge angehören, so sucht der Psychologe in umgekehrter Richtung seinem Beispiel zu folgen. Der erstere analysiert die gesamte Erfahrungswelt von seinem rein objektiven, der Psychologe von seinem durchaus subjektiven Standpunkt. Keiner der beiden Standpunkte enthält die volle Wirklichkeit. Die Scheidung des Arbeitsgebiets zwischen Naturwissenschaft und Psychologie mag tiefgreifender sein als die zwischen physikalischen und chemischen Erscheinungen oder die zwischen Rechtswissenschaft und Geschichte: eine prinzipiell andere ist sie nicht! Hier gesteht Wundt völlig zu, dass die Psychologie nicht bei der unmittelbaren Erfahrung verharrt, sondern dass sie an ihr der Naturwissenschaft analog sich ihren Gegenstand erarbeitet. Das besagt aber notwendig, dass die Gegensatzstellung zur Naturwissenschaft sich in eine Parallelstellung umwandelt. Wundt statuiert ausdrücklich, wie wir sehen, statt der prinzipiellen Kluft, einen graduellen Unterschied, ja er weist beide Wissenschaften als die von der ursprünglichen Einheit des Lebens abstrahierenden in ein Lager und trennt sie von einer andern Gruppe, von „Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaft, Literatur und Kunstbetrachtung", deren charakteristisches Kriterium lautet: „Sie haben es überall mit dem ganzen Menschen zu tun." [2]

Bezeichnend ist es, dass Wundt in diesem Zusammenhang die Verfahrungsweisen von Naturwissenschaft und Psychologie an einem Beispiel demonstriert, auf das seine übrigen, an der mechanischen Physik gewonnenen Bestimmungen, schlecht passen wollen. „Der Baum, den der Botaniker nach seinen physikalisch-chemischen Eigenschaften, seinen objektiven Lebensvorgängen,

[1] Grdz. III, 763 ff. [2] Vgl. unten p. 81.

seiner Entwicklung und seinen genetischen Beziehungen zu verwandten Formen betrachtet, er ist für den Psychologen eine räumliche Vorstellung aus bestimmten Helligkeits- und Farbenempfindungen bestehend, sinnliche und elementare ästhetische Gefühle anregend.“ Der Baum als Vorstellungsobjekt ist aber, wenn nicht ein Träger physikalisch-chemischer Eigenschaften etc., so auch nicht eine räumliche Vorstellung. Konsequenterweise dürfte ja Wundt überhaupt innerhalb des Psychischen nur vom Vorstellungsobjekt reden, denn die unmittelbare Erfahrung kennt nur ein solches. Dass er das nicht tut, dass mit Selbstverständlichkeit an seine Stelle die Vorstellung tritt, beweist, wie ihm die unmittelbare Erfahrung unter den Händen entgleitet.

Deutlicher vielleicht als irgendwo sonst zeigt sich das gerade inbezug auf den Begriff des Vorstellungsobjekts in einer Polemik Wundts gegen Meumann[1]. Die Behauptung des Philosophen, Naturwissenschaft und Psychologie unterschieden sich nicht durch verschiedene Objekte, sondern durch verschiedene Betrachtungsweisen der einheitlichen Erfahrung, missversteht Meumann so, als zöge danach die durch naturwissenschaftliche Begriffsbildung erzeugten Objekte auch die Psychologie vor ihr Forum. Meumanns Befremden darüber, dass „Lebensvorgänge, Aetherschwingungen oder Elektrizität, Magnetismus oder Gravitation“ künftig auch in der Psychologie vorkommen sollen, wie Wundts noch grösseres Befremden über eine derartige Interpretation seiner Gedanken, sind äusserst lehrreich. Belehrender noch für unsere Untersuchung ist die Weise, in der Wundt das Missverständnis aufhellt[2]. Obwohl er unserer Meinung nach einem solchen immerhin hinreichend vorgebeugt hatte, so liegt doch in der mangelnden logischen Klärung von Material und Gegenstand, auf die wir wiesen, durchaus die latente Möglichkeit, es hervorzurufen[3]. Wundt selbst kommt schliesslich zu keinem anderen Erklärungsgrund für Meumanns Missverstehen, wenn er die „fatale Mehrdeutigkeit“ des Terminus Objekt verantwortlich macht, bei dem er (Wundt) nicht scharf genug geschieden habe zwischen der weiteren Bedeutung Vorstellungsobjekt und der engeren Objektbedeutung, die erst entstehe, wenn die Vorstellungsobjekte aufgefasst werden, und zwar einmal, als die vom Sub-

[1] Archiv für Psychologie II, 35.

[2] Kl. S. II, 342 ff.

[3] Es ist die notwendige Kehrseite von Meumanns Interpretation Wundts, dass er es übersieht, wie er seinen Ausspruch: der Wahrnehmungsinhalt allein habe die eigentümliche Doppelstellung, Ausgangspunkt der inneren und äusseren Erfahrung zu werden, — ja keineswegs gegen sondern durchaus in Uebereinstimmung mit Wundt tut. Im übrigen soll zu der zwischen Meumann und Wundt strittigen Begriffsbestimmung des Psychischen hier natürlich nicht Stellung genommen werden.

jekt gelöste Wirklichkeit der Naturwissenschaft, einmal als die Vorstellung der Psychologie. „Nun versteht es sich von selbst, dass da, wo von Objekten die Rede ist, die ursprünglich beiden gemeinsam sind, der Objektbegriff in der ersten Bedeutung, in der des Vorstellungsobjekts, gemeint ist, und dass dagegen da, wo der Naturwissenschaft der objektive, der Psychologie der subjektive Inhalt dieser ursprünglichen Erfahrung zugeteilt wird, der zweite engere Begriff des Objekts in Frage steht."

Hier, wo Wundt zu genauerer Formulierung als je vorher genötigt wird, hat er unumwunden ausgesprochen, was die „Wissenschaft" der unmittelbaren Erfahrung zu Fall bringt. Deutlicher lässt sich der geheime Widerspruch, der implizite allen seinen Begründungen der Psychologie als der Wissenschaft der unmittelbaren Erfahrung innewohnt, gar nicht dartun: so sicher der unmittelbaren Erfahrung das Vorstellungsobjekt als das Objekt in weiterer Bedeutung gehört, der Psychologie aber das Objekt in der engeren Bedeutung des Wortes zuzusprechen ist, so sicher diese Bedeutungen „gänzlich voneinander verschieden" sind, so sicher ist dann eben auch die Psychologie nicht schlechthin Wissenschaft der unmittelbaren Erfahrung. Diese Bestimmung der Psychologie ist bei Wundt aus dem Kampf gegen die Reflexionspsychologie herausgewachsen, die die an psychischen Inhalten gebildeten Begriffe für ursprüngliche Inhalte ausgibt. In dem Bestreben, diesem Begriffsrealismus zu entgehen, kehrt Wundt nicht nur die Ursprünglichkeit der psychischen Vorgänge hervor, an denen die wissenschaftliche Untersuchung einsetzt, sondern er möchte auch die Wissenschaft von den psychischen Vorgängen selbst gleichsam vom Netz der Tatsachen umspannt halten. Er übersieht, dass das, was die Forschung am unmittelbar Gegebenen erschliesst, nicht mehr unmittelbare Erfahrung ist, sondern Begriff, der für jene unmittelbare Erfahrung gilt. Auf diese Weise nennt er unmittelbar, sowohl den für Naturwissenschaft und Psychologie gemeinsamen Ausgangspunkt der Begriffsbildung, wie die Begriffsbildung der Psychologie selbst. Oder, wie wir auch sagen können: die mangelnde Eindeutigkeit in der Begriffsbestimmung des Psychischen rührt daher, dass Wundt die Psychologie doppelt ansetzt, einmal beim Vorstellungsobjekt, einmal beim Objekt im Sinne des Gegenstandes. So ergeben sich Aussprüche wie dieser: „die Empfindungen gehören jener unmittelbaren Erfahrung an, mit der es die Psychologie zu tun hat"[1], wogegen offenbar eingewendet werden muss, dass die unmittelbare Erfahrung nicht ein Resultat einer psycho-

[1] Kl. S. II, 361.

logischen Analyse kennt[1]. Wundt begeht hier selbst den Fehler der Reflexionspsychologie.

Wundt ist sich ja im Grunde völlig klar darüber, dass das psychische Individuum eine Abstraktion des unmittelbar sich erlebenden psychophysischen Individuums ist. Das bringen Sätze wie die folgenden zum Ausdruck. „Es gibt für die Psychologie nur ein reales Objekt und dieses ist das psychophysische Individuum." Und bei Gegenüberstellung von Physiologie und Psychologie: „an sich ist ja eben das psychophysische Individuum in seiner unmittelbaren Einheit der Gegenstand beider Gebiete. Die Berücksichtigung der geistigen Seite dieses Individuums bei der Psychologie wie die der körperlichen Seite bei der Physiologie ist in beiden Fällen eine Abstraktion"[2]. Wir können danach Wundts Unbestimmtheit in der erkenntnistheoretischen Grundlegung der Psychologie auch so ausdrücken: trotzdem er eigentlich zugibt, dass dem Gegensatz unmittelbar-mittelbar der von psychophysisch auf der einen Seite — psychisch-physisch auf der andern Seite entspricht, muss er doch im Banne seiner Theorie psychisch-physisch als unmittelbar-mittelbar abgrenzen.

Damit aber gibt Wundt dem durch Kant überwundenen Gegensatz der inneren und äusseren Erfahrung wieder neues Leben. Er findet in Kants „Widerlegung des Idealismus" ausgesprochen, was seine eigene Bestimmung des Vorstellungsobjekts besagen soll, dass nämlich „die Erfahrung objektiv gegebener Gegenstände eine unmittelbare" ist[3]. Er zieht nun aber nicht aus Kant die Konsequenz, dass damit die Wissenschaft von der äusseren Natur vor die Unmittelbarkeit des Gegebenen gestellt wird, wie die Wissenschaft von der inneren Erfahrung, sondern er lässt das Vorstellungsobjekt, für das sich Kant nach seiner Auffassung erklärt, ausschliesslich der Psychologie anheimfallen, der es den Objektcharakter der Vorstellung sichert. Für Kant aber handelt es sich gerade um die Paarigkeit von äusserer und innerer Erfahrung. Er befindet sich mit seinen Darlegungen in einem Bereich, in dem es sich um Konstituierung der Wissenschaften handelt, und darum in einer anderen als der vorwissenschaftlichen Sphäre, die Wundts Vorstellungsobjekt charakterisiert. Gerade im Gegensatz zu einer Psychologie, die die innere Erfahrung zu etwas von der äusseren toto genere Verschiedenem macht, spricht Kant die Gleichartigkeit beider aus[4]; darum, hätte er die Psychologie analog der Naturwissenschaft als Wissenschaft begründen wollen, so würde

[1] Vgl. unten 25. [2] Kl. S. II, 74. [3] Kl. S. I, 88.
[4] Kritik d. r. V. (Hartenstein III), 585 ff.

das „Produkt“ in der Sphäre der Kantschen Natur liegen, nicht in der des Vorstellungsobjektes. Innere und äussere Erfahrung als koordinierte Prinzipien zweier Wissenschaften stehen so dem Wundtschen indifferenzierten Vorstellungsobjekt gegenüber, mit dem seine Wissenschaft der äusseren Erfahrung jede Fühlung verliert, über das seine Wissenschaft der inneren Erfahrung sich nicht zu erheben vermeint. So ist die Kluft zwischen beiden denn aufgerissen, und es ist im Einklang mit unseren Feststellungen, dass Wundt trotz seiner ausdrücklichen Erklärung für die von Kant behauptete Unmittelbarkeit der äusseren Erfahrung doch zu einem Ergebnis kommt, das sich in völligen Widerspruch zu Kant setzt: der Trennung von psychisch-unmittelbar und physisch-mittelbar.

II. Kapitel.

Die anschauliche Erkenntnisweise der Psychologie.

Nachdem wir zu zeigen versucht haben, dass Wundt Naturwissenschaft und Psychologie in bezug auf ihren Inhalt mit Unrecht als mittelbar und unmittelbar scheidet, muss seine Trennung der Erkenntnisweisen in eine begriffliche dort, eine anschauliche hier uns notwendig ebenfalls fraglich werden. Zunächst ist es unausbleiblich, dass sich der Zwiespalt, der uns in Wundts Auffassung des psychologischen Objekts begegnete, in die methodische Frage hinüberträgt. Wenn Rickert sich bei seiner dem Tatbestand psychologischer Forschung entnommenen Forderung einer naturwissenschaftlichen Methode für die Psychologie gegen Wundt als seinen Gegner wendet[1], so würde dieser in der Lage sein, folgenden Satz seines Grundrisses dem entgegen zu halten: „Die Anschauung, die die Psychologie als Wissenschaft der unmittelbaren Erfahrung definiert ... kann ... eine prinzipielle Verschiedenheit der psychologischen und der naturwissenschaftlichen Methode nicht zugeben.“[2] Nehmen wir aber nur die Definition der Psychologie als der allgemeinsten Geisteswissenschaft hinzu[3] und etwa folgenden Satz seines Systems der Philosophie: „Diese Scheidung (nämlich in Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften) ist in bezug auf Hilfsmittel, Methoden und Prinzipien der Untersuchung eine so fundamentale, dass sie nicht bloss in praktischen Motiven der Arbeitsteilung, sondern in tieferliegenden Unterschieden ihren Grund haben

[1] Rickert a. a. O. 154. [2] Grdr. 11.
[3] Sy. I, 20, Grdr. 19.

muss“[1], — so wird angesichts von anscheinend so unvereinbaren Widersprüchen deutlich, dass wir uns auch hier vor eine nicht einheitliche Auffassung gestellt sehen. Wundt spricht tatsächlich der Psychologie die Methode der Naturwissenschaft als für ihre logische Struktur notwendig zu und ist doch ebensosehr Gegner einer als Naturwissenschaft aufgefassten Psychologie.

Für Wundt hat die Psychologie es mit Anschauungen zu tun, die Naturwissenschaft mit Begriffen: „Auf dem psychologischen Standpunkt der Betrachtung können Begriffe nur dazu dienen, die konkreten Tatsachen der unmittelbaren Erfahrung nach allgemeinen Gesichtspunkten zu unterscheiden und zu ordnen. Solche Begriffe sind die des Empfindens, Vorstellens, Fühlens, Begehrens, Wollens u. dgl. Da es nun bloss einzelnes Empfinden, Vorstellen, Wollen gibt, so können solche Kollektivbegriffe die gemeinte Tatsache im allgemeinen bezeichnen, aber zu deren Erkenntnis direkt nicht das geringste beitragen.“[2] Wir sehen, wie sehr Wundt mit der Anschauungswissenschaft Ernst machen will. Was die Psychologie an Begrifflichem enthält, hat keinen Erkenntniswert. Dieser liegt allein in den Tatsachen, die offenbar begriffslos in die Wissenschaft eingehen. Die Naturwissenschaft dagegen bildet Einzelbegriffe, „durch die jede einzelne Tatsache in den ihr eigentümlichen Unterschieden und Beziehungen zu anderen Tatsachen bestimmt wird. So ist jeder Naturgegenstand, jedes einzelne Geschehen in der Aussenwelt Objekt einer besonderen Begriffsbildung“[3]. Freilich wird bemerkt, dass solche Einzelbegriffe „mit Hilfe sich durchkreuzender Allgemeinbegriffe“ erzeugt werden, aber diese Allgemeinbegriffe verhalten sich doch zu den Einzelbegriffen der Naturwissenschaft nur so, wie zu den Anschauungen in der Psychologie. Sie sind „in beiden Fällen nur Hilfsmittel für die Analyse des Einzelnen; und nirgends besteht in ihrer Gewinnung der eigentliche Zweck der Erkenntnis, der überall auf die Tatsachen selbst gerichtet ist“[4].

Was Wundt in diesen Ausführungen geltend machen will, ist klar: die Gesichtsvorstellung: Wasser wird für die Naturwissenschaft zu einer chemischen Relation, die Tonempfindung a zu einer Schwingungszahl. Der anschauliche konkrete Charakter von Wasser und Ton ist in der chemischen Relation wie in der Schwingungszahl untergegangen. Erlebbar sind nur jene, diese nicht mehr. Hiermit haben wir aber zunächst nur etwas über das psychologische Interesse an Tonempfindung und Schwingungszahl, an Qualität und Quantität gesagt, noch nichts

[1] Sy. I, 15. [2] Sy. I, 139.
[3] Sy. I, 140. [4] Sy. I, 141.

über deren logische Struktur. Es ist gewiss, dass Fühlen Wollen etc. als blosse Denominationen keinen Erkenntniswert haben. Ebenso gewiss ist aber, dass die erlebten Bewusstseinstatsachen ihn auch nicht haben. Diese Alternative berührt überhaupt das Problem nicht, um das es sich handelt. Wundt sagt, dass die naturwissenschaftliche Bestimmung: Wasser bestehe aus zwei Masseinheiten Wasserstoff und einer Masseinheit Sauerstoff, nicht die sinnlich wahrnehmbaren gasförmigen Körper Wasserstoff und Sauerstoff noch das Wahrnehmungsbild des Wassers zum Inhalt haben[1]. Das ist unbezweifelbar. Dass diese Bestimmung aber hierin „in geradem Gegensatz zu den Tatsachen der unmittelbaren Erfahrung" stehe[1], können wir nicht zugeben. Nicht in einem Gegensatz, sondern paradox gesagt: in einem Verhältnis der Unvergleichbarkeit. Wenn nämlich Wissenschaft nicht Abbilden ist, also auch Wissenschaft von den psychischen Vorgängen nicht Abbild der psychischen Vorgänge ist, wenn schon der im vorwissenschaftlichen Denken erfasste, vollends der in wissenschaftlicher Forschung gewonnene beschriebene analysierte Bewusstseinsvorgang nicht der erlebte ist, so hat auch die Psychologie in diesem Sinne nicht mit Anschauungen zu tun, sondern mit Begriffen, die anschauliche Tatsachen „meinen". Es kann darum nicht der Gegensatz formuliert werden, wie Wundt es tut, wofern nicht der Charakter der Psychologie als einer Wissenschaft problematisch werden soll, „weil ohne Begriffe jede Aufnahme der Wirklichkeit in unseren Geist auf dem Wege des logischen Denkens unmöglich ist"[2]. Nehmen wir daher zunächst einmal mit Wundt an, es sei der Einzelbegriff, auf den die Naturwissenschaft abzweckt — wenn dieser „ein logisches Erzeugnis" ist und das eben „seinen Unterschied von der Vorstellung" ausmacht[3], so ist hier klarzustellen, dass nicht in der Naturwissenschaft der Begriff Wasser $= H_2O$ als ein logisches Erzeugnis der Vorstellung Wasser in der Psychologie als einer Anschauung gegenübersteht, sondern dass die Vorstellung der Psychologie ein logisches Erzeugnis ist, wie die Formel der Chemie. Wir streifen hier ein Zentralproblem der Erkenntnistheorie, auf das wir nur hinweisen können. In den erlebten Tatsachen steckt der Erkenntniswert nicht, sondern in der Geltung des Urteils, das sie formt. Und Formung ist bereits die Tatsache im Sinne einer Konstatierung der Tatsächlichkeit[4]. Für Wundt aber wird das Faktum, dass der Psychologe jeden Bewusstseinsvorgang, sei es auch ein solcher, dem experimentell nicht beizukommen ist, sondern dessen er nur auf dem Wege

[1] Sy. I, 141. [2] Rickert: Grenzen, 140. [3] Log. I, 100.
[4] Rickert: Gegenstand der Erkenntnis, 166 ff.

des Erfühlens habhaft werden kann, dass er, um ihn mitteilbar, demonstrierbar, kurz „psychologisch“ zu machen, ihn durch das Mittel von Urteilen in einen Begriffszusammenhang hineinstellen muss, ganz analog dem Eingliedern einer physischen Erscheinung in den naturwissenschaftlichen Begriffszusammenhang, — dieses Faktum wird für Wundt logisch unwesentlich gegenüber der Erlebbarkeit oder Nichterlebbarkeit des Inhalts. Dass zwischen den psychologischen Anschauungen und den naturwissenschaftlichen Einzelbegriffen von logischem Gesichtspunkt aus keine Kluft gähnt, scheint uns übrigens von Wundt selbst zugegeben zu sein, wenn er von Naturwissenschaft und Psychologie sagt, in beiden Wissenschaften sei der Erkenntniszweck „auf die Tatsachen selbst“ gerichtet. Die gemeinsame Bezeichnung Tatsache bringt offenbar gegen Wundts Theorie die logische Gleichstufigkeit einer am psychischen oder physischen Tatsachenmaterial einsetzenden Begriffsbildung zum Ausdruck.

Fragen wir uns nun, welche Bewandtnis es mit dem Einzelbegriff der Naturwissenschaft hat, so scheint uns das Wesen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung durch ihn nicht zutreffend gezeichnet zu sein. Wundt weist dem Allgemeinbegriff, den er in seiner Logik näher als Gattungs- oder Relationsbegriff bestimmt[1], nur eine Funktion der Ordnung der Objekte und der Verständigung über sie zu und bringt diese Funktion in Gegensatz zum Erkenntniswert des Einzelbegriffs, statt in der Gewinnung möglichst allgemeiner Begriffe gerade die Tendenz einer auf Subsumption und Quantifikation ausgehenden Wissenschaft zu erblicken. Es ist das Verdienst Rickerts, die Generalisation als das Wesen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung zum erstenmal in vollem Umfang nachgewiesen zu haben[2]. So wird der allgemeinste Relationsbegriff, das Gesetz, gerade zum vollkommensten naturwissenschaftlichen Begriff. Im übrigen dürfte Wundt selbst der Definition zufolge, die er in seiner Logik von Einzel- und Allgemeinbegriff gibt[3], dieser Auffassung nicht fern stehen. Wenn nach ihm der Uebergang vom Einzelbegriff zum Allgemeinbegriff der Uebergang ist aus Denkakten, „in denen einzelne Wahrnehmungen begrifflich gegliedert werden“, „zunächst zu einer Zusammenfassung einer Mannigfaltigkeit von Erfahrungen, die irgendwelche Beziehungen darbieten und dann zu einer begrifflichen Feststellung der Beziehungen selbst, in denen verschiedene Denkinhalte zueinander stehen“, so können wir kaum bezweifeln, dass nicht auch nach Wundt die letztgezeichnete Begriffsart eher die naturwissenschaftliche Begriffsbildung zu charakterisieren vermag, als es

[1] Log. I, 101. [2] Rickert: Grenzen, Kap. I. [3] Log. I, 110.

„die begriffliche Gliederung einzelner Wahrnehmungen“ tut. Dann aber sind die Akzente auf Einzel- und Allgemeinbegriff gerade umgekehrt zu verteilen, wie Wundt angibt.

Steht es nun mit der Psychologie prinzipiell anders? Wir haben bisher festgestellt, dass sie nicht Anschauung ist, sondern anschaulich Erlebbares in Begriffe kleidet, so wahr sie Wissenschaft ist. Gehen wir einen Schritt weiter und fragen wir: ist der von Wundt behauptete Gegensatz von begrifflich und anschaulich auch nur in dem Sinne haltbar, dass er den Gegensatz einer erklärenden Naturwissenschaft und einer bei blosser Beschreibung stehenbleibenden Psychologie kennzeichnen soll? In den Grundzügen spricht sich Wundt über den Charakter der psychischen Vorgänge folgendermassen aus: „Der nächste Eindruck, den unsere seelischen Erlebnisse bei ihrer unmittelbaren Wahrnehmung auf uns hervorbringen, ist der eines unaufhörlich verfliessenden, nirgends der Beobachtung stillhaltenden Geschehens, das zugleich in jedem Augenblick von überaus zusammengesetzter Beschaffenheit ist.“[1] Wenn nun Wundts Psychologie daran geht, diesem nirgends Stillhaltenden tatsächlich Stillstand zu gebieten, indem sie das überaus Zusammengesetzte in seine Elemente zu zerlegen, es aus diesen Elementen wieder aufzubauen und die in ihm waltende Gesetzmässigkeit zu erkennen sucht, so zeigt sich alsbald, dass sie diesem Ziel nur unter Vernichtung der anschaulichen und immer individuellen Natur der gegebenen Mannigfaltigkeit zustreben kann. Wir brauchen dann gar nicht darauf zu reflektieren, ob eine Deskription als Wissenschaft möglich ist, die in einen prinzipiellen Gegensatz zur explizierenden Naturwissenschaft zu bringen wäre. Klar ist, dass eine solche für Wundts Psychologie, die ganz ausdrücklich den Anspruch erhebt, erklärende Wissenschaft zu sein[2], nicht in Frage kommen kann. Der Einwand, dass ‘unmittelbar’ und ‘in psychologischer Analyse erschlossen’ nicht ein und dasselbe sei, ist denn auch mehrfach gegen Wundts summarische Behauptung einer anschaulichen Erkenntnis in der Psychologie erhoben worden. So wendet Vannérus ein[3], dass

[1] Grdz. I, 398. [2] Log. III, 243; Grdr. 13 ff.

[3] Vannérus Archiv f. syst. Philos. IV, 377. Neuerdings erhebt Heinzelmann noch schärfer denselben Vorwurf: „die hypothetischen psychischen Elemente und Faktoren der Wundtschen Psychologie, die zwar psychisch, aber nicht bewusst sind, kommen daher nur durch eine begriffliche Bearbeitung der psychischen Tatsachen zustande. Sie gehören keineswegs der unmittelbaren Erfahrung an, sondern führen uns im wirklichen Sinn »hinter« dieselbe.“ G. Heinzelmann: Der Begriff der Seele und die Idee der Unsterblichkeit bei Wundt, p. 69.

In derselben Richtung bewegen sich Einwände von Busse. Vgl. ‘Geist und Körper, Seele und Leib’, p. 339.

„nicht alles Psychische einen unmittelbar gegebenen Bewusstseinsinhalt ausmacht, sondern gewisse Momente in dem totalen Psychischen erst durch Vermittlung der logisch bearbeiteten Tätigkeit des Bewusstseins erreicht werden". Wundt hat sich auf diesen Einwand hin näher dahin erklärt[1], dass es sich ja in der Psychologie nicht um eine unmittelbare Wissenschaft, sondern um eine Wissenschaft des Unmittelbaren handle, eine Wissenschaft, die allerdings die ihr gegebenen komplexen Erscheinungen zergliedern müsse, die aber die so gewonnenen letzten Bestandteile als durchaus nicht hypothetisch voraussetze. Wundt bestätigt ja hier im Grunde alles, was wir festgestellt haben, freilich ohne die Folgerung zu ziehen, dass mit der Abweisung der unmittelbaren Wissenschaft nur die unmittelbare Erfahrung als Material, nicht aber die „unmittelbare Erfahrungserkenntnis" vereinbar sei. Wundt selbst muss die Elemente „reine Produkte begrifflicher Abstraktion" nennen. Gleichwohl sind sie für ihn „unmittelbare Inhalte der wirklichen Erfahrung selbst", sowie „durchaus anschaulicher Natur"[2]. Die Prädikate „unmittelbar" und „anschaulich" würden danach z. B. auch die reine Empfindung treffen, die doch ewig ein Transbewusstes, also Unerfahrbares bleibt[3]. Wundts Bezeichnung „unmittelbar" ist so sehr an dem „mittelbar" der Naturwissenschaft orientiert, dass Abstraktionsprodukt und unmittelbare Anschaulichkeit sich nicht ausschliessen.

Dass Hypothesen in der Psychologie Eingang finden, kann Wundt nun freilich nicht bestreiten, doch auch hier ist für ihn gegen die Unmittelbarkeit nicht verstossen, wenn die Forderung gestellt bleibt, dass sie stets an der Erfahrung verifizierbar seien. Das Verhältnis aber, das bei Aufrechterhaltung dieser Forderung in Wahrheit die Hypothese zur unmittelbaren Erfahrung gewinnt, scheinen uns die folgenden Ausführungen Ebbinghaus' geeignet, zum Ausdruck zu bringen. „Man kann die gefundene Lösung vielleicht stützen durch empirische Verifikation ihrer Konsequenzen. Dann wird sie unter Umständen sehr glaubhaft, aber die Sicherheit des unmittelbaren Erlebens erlangt sie niemals, sie bleibt dauernd hypothetisch. Jederzeit sind Beobachtungen möglich, die da lehren, dass es sich in Wahrheit ganz anders verhält." — „Es ist notwendig, zwischen dem Zwang einer wohlbegründeten Annahme und dem Zwang einer unmittelbar erlebten Tatsache zu scheiden."[4].

Ebenso ist für Wundt das Experiment keine Gegeninstanz gegen die Unmittelbarkeit der Erkenntnis. Experimentieren aber

[1] Phil. Stud. XII, 45.
[2] Grdz. I, 401.
[3] Vgl. oben 19.
[4] Ztschr. f. Psych. IX, 194; 193.

heisst, die Vorgänge „bestimmten genau zu regelnden Bedingungen unterwerfen“ und zwar „willkürlich von ihm (dem Psychologen) eingeführten Bedingungen“, es heisst, wie Wundt unter Berufung auf Bacon ausdrücklich sagt: „der Natur kunstgerecht Zwang antun“[1]. Wie wenig Wundt selbst im Grunde die Psychologie der durch das Experiment vermittelten generalisierenden Begriffsbildung der Naturwissenschaft ferngerückt wissen will, tritt in bezeichnender Weise in folgendem Satz der Logik hervor, wo es von der experimentellen Untersuchung der Qualitäts- und Intensitätsgrade einfachster psychischer Zustände wie der Empfindungen heisst: „Die Subsumption unter quantitative Gesichtspunkte wird durch eine weitgehende Abstraktion von dem wirklichen Zusammenhang des psychischen Geschehens ermöglicht, an dessen Stelle man eigentlich ein einfaches, nie in der Wirklichkeit vorkommendes Schema dieses Geschehens treten lässt.“[2]

Ja, wir müssen sogar dazu übergehen, zu erklären, dass Wundt die Grenze zwischen Psychologie und Naturwissenschaft in einer Weise verwischt, die alle seine Behauptungen eines methodischen Unterschiedes umstösst. Gegenüber Diltheys Bedenken, dass das Seelenleben ein so zusammengesetztes und veränderliches Ganzes, ein Strom sei, der keiner Analyse stillhalte und notwendig durch sie in seiner Eigenart zerstört werde[3], rechtfertigt sich Wundt dahin, je komplizierter die Vorgänge seien, um so nötiger sei die Analyse. Diese sei der einzige Weg zur Erkenntnis des Zusammengesetzten. „Mit demselben Rechte, mit dem man die psychologische Analyse verwirft, kann man die analytische Mechanik angreifen, weil sie die wirkliche Bewegung eines Körpers in Komponenten zerlegt, obgleich nach den Raumkoordinaten, nach denen diese Komponenten geordnet werden, gar keine wirkliche Bewegung stattfindet, oder man kann den Physiker tadeln, der es unternimmt, für jeden einzelnen Punkt eines fallenden Körpers die Geschwindigkeit zu ermitteln, da diese doch im nächsten Augenblick schon eine andere ist.“[4] Dieser Vergleich mit der Naturwissenschaft steht in schroffem Widerspruch zu Wundt selbst. Die Mechanik ist sich ja völlig bewusst, dass sie nicht die wirkliche Bewegung, sondern nur den quantitativen Ausdruck der Bewegung festhält, in dem selbstverständlich die Wirklichkeit der Bewegung untergegangen ist. Eine Wissenschaft, die auf Quantitäten ausgeht, kann diesen Anspruch ja von vorn-

[1] Vgl. Log. III, 167. [2] Log. III, 141 f.

[3] Dilthey: Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie. Sitz. Ber. Berl. Ak. 1894, 73.

[4] Grdz. I, 416 f.

herein gar nicht erheben wollen. Genau so verhält es sich bei dem Physiker und dem fallenden Körper: dass er durch Einsetzen von Zahlenwerten in seine Gleichung es mit Fug und Recht unternehmen kann, die Bewegung in jedem Augenblick zu ermitteln, das beruht auf dem ihn leitenden quantitativen Prinzip, nach dem die Bewegung überhaupt nichts anderes ist, als ein aus Raum, Zeit und Masse zahlenmässig zu konstruierendes Verhältnis, wobei zahlreiche sonst die wirkliche Bewegung mitbestimmende Faktoren ausser Acht gelassen werden. Er ist bei diesem Verfahren völlig im Einklang mit den logischen Forderungen, die seine Wissenschaft tragen. Dass Wundt nicht ohne weiteres diese Gesichtspunkte auf die Psychologie übertragen darf, wenn er nicht an die Fundamente rühren will, auf die er sie gegründet hat, liegt auf der Hand. Dass es mit den einfachsten Grundsätzen wissenschaftlicher Methodik im Widerspruch stehe, das Zusammengesetzte ohne Analyse erkennen zu wollen, kann eine Wissenschaft, die die Qualitäten nicht antasten will, nicht durch Berufung auf eine quantifizierende Naturwissenschaft erweisen wollen, kann vollends eine Wissenschaft der unmittelbaren Erfahrung nicht.

Aber Wundt geht sogar noch weiter in seiner Annäherung der Psychologie an die Naturwissenschaft. In einem Essay über die Aufgaben der experimentellen Psychologie heisst es: „auf welchem anderen Wege könnte die Psychologie diese Sicherheit der Tatsachen finden, als auf demjenigen, welchen lange zuvor die Naturwissenschaft gegangen ist“ [1]. Er lässt dann von seiten der Metaphysik den Einwand machen, dass wir bei noch so genauer Kenntnis der Tatsachen darum doch nicht von dem Wesen der Seele mehr wüssten. Hier weist Wundt auf die Naturwissenschaft, in der Kepler und Galilei erst die Tatsachen aufdeckten, die dann Newton aus der Hypothese der Gravitationstheorie erklärte. „Die Psychologie hat vermutlich noch lange zu warten, bis diese Vergleiche für sie einigermassen zutreffend werden, und es mag sogar fragwürdig sein, ob eine Vereinfachung der Bedingungen, wie sie zur Gewinnung fundamentaler Naturgesetze stets erfordert wird, hier jemals erreichbar ist. Aber sollte jemand im Ernste daran zweifeln, dass Hypothesen, die sich auf eine exakte Kenntnis der Tatsachen gründen, besser sind als solche, bei deren Aufstellung eine derartige Kenntnis mangelt?“ Wundt stellt hier in dem Bestreben, die Psychologie gegen den Vorwurf mangelnder Exaktheit sicherzustellen, eine Analogie mit der Naturwissenschaft her, die am naturwissenschaftlichen Charakter seiner Psycho-

[1] Essays 188.

logie schlechthin nichts zu wünschen lässt. Er hält also eine Vereinfachung von Bedingungen, die zur Gewinnung fundamentaler psychologischer „Naturgesetze“ führt, für möglich. Von einer solchen zu erhoffenden Fundamentalhypothese, aus der die jetzt nur der Analyse zugänglichen Tatsachen einmal ableitbar wären, dürfte er aber nicht reden. Hier erscheint ihm die analytische Arbeitsweise der Psychologie geradezu als ein noch unvollkommener Standpunkt dieser Wissenschaft, über den sie hoffentlich hinauskomme. Das stürzt vollends die Position der Psychologie als eines Gegenpols der Naturwissenschaft. Was Wundt in der Einleitung zu seiner Programmschrift der experimentellen Psychologie, den „Beiträgen zur Theorie der Sinneswahrnehmung“ sagt, „sobald man einmal die Seele als ein Naturphänomen und die Seelenlehre als eine Naturwissenschaft auffasst, muss auch die experimentelle Methode auf diese Wissenschaft ihre volle Anwendung finden können“ [1], verlangt ernst genommen zu werden. Wundts Psychologie, die das Experiment auf den ganzen Umkreis der psychischen Phänomene Anwendung finden lässt [2], muss sich als Naturwissenschaft verstehen.

Hiermit können wir unsere Untersuchung über das Verhältnis von Psychologie und Naturwissenschaft abschliessen, um uns unserem eigentlichen Thema, der psychologischen Grundlegung der Geisteswissenschaften zuzuwenden. Seine Behandlung wird uns die widerstreitenden Gesichtspunkte, auf die wir gestossen sind, verstehen lehren als eine Spannung zwischen den Aufgaben der Psychologie um ihrer selbst willen und der von ihr verlangten Leistung gegenüber dem Wissenschaftsganzen. Während der Psychologe Wundt die aus praktischer einzelwissenschaftlicher Arbeit heraus erwachsene psychologische Methode ohne weiteres in den Rahmen der Naturwissenschaft einpasst, sieht sich der Philosoph in seiner Stellungnahme zur Psychologie durch das bestimmt, was ihm als der vornehmste Beruf dieser Wissenschaft erscheint, den nicht naturwissenschaftlichen Disziplinen als Grundlage zu dienen. Auf diese Weise erhält die Psychologie eine eigentümliche Zwitterstellung. Sie wird nach Wundts Bezeichnung zu einem „Grenzgebiet“ zwischen den beiden grossen Gattungen [3]: Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften, und es ergäbe sich also ein Resultat, bei dem die unwillkürliche Umsetzung ins Räumliche die Schwierigkeit des Unternehmens zum Bewusstsein bringt: das Grenzgebiet zwischen zwei Wissenschaftsgruppen ist zugleich die Grundlage der einen Gruppe.

[1] Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung, Einl.
[2] M. u. T., 12. [3] Log. III, 51.

AUSFUHRENDER TEIL.

DIE PSYCHOLOGIE ALS GRUNDLAGE DER GEISTESWISSENSCHAFT.

Die Bedeutung der methodischen Mission, die die Psychologie gegenüber den Geisteswissenschaften zu erfüllen hat, hat Wundt auf das Nachdrücklichste betont[1]. Sie ist gleich wesentlich für die Psychologie wie für die Geisteswissenschaften. Für die Psychologie liegen die hauptsächlichsten Zukunftsprobleme da, wo sie sich mit den historischen und sozialen Gebieten berührt. Die Geisteswissenschaften haben von ihr alle Entwicklung zu erhoffen. Der Tatsache freilich, dass sich dieses Verhältnis von Psychologie und Geisteswissenschaften bei den Vertretern der letzteren keineswegs allgemeiner Anerkennung erfreut, ihr verschliesst sich Wundt ebensowenig wie der anderen, dass die Psychologie tatsächlich bis heute kaum etwas geleistet hat, woraus die Geisteswissenschaften hätten Nutzen ziehen können[2]. Die Schuld der bisherigen Unzulänglichkeit der Psychologie sucht Wundt in ihrer noch unentwickelten Methode. Im Gegensatz zu Dilthey, der in der Beziehung von Geisteswissenschaften und Psychologie aufeinander mit Wundt übereinstimmt, aber die Ausbildung einer neuen Art von Psychologie für diese Aufgabe fordert, sieht Wundt das Heil gerade in der experimentellen Psychologie. Ja, diese Methode kann nach ihm für die Psychologie nur dann wertvoll sein, wenn sie zugleich die Psychologie befähigt, mit dieser methodischen Ausrüstung die Grundlage für die Geisteswissenschaften zu werden[3]. Die Psychologie als diese Grundlage zu erweisen, ist das Ziel, das sich der Philosoph in seiner Logik der Geisteswissenschaften gesetzt hat. Wir stellen seine Gedanken zunächst dar.

I. Kapitel.

Darstellung.

Mit Wundts Trennung der Wissenschaften durch das Gegensatzpaar unmittelbar-mittelbar ist die Brücke zwischen Psychologie und Geisteswissenschaften in einfachster Weise geschlagen. Handelt es sich in der unmittelbaren Erfahrung nicht um die

[1] Log. III, Vorwort .p V. Kl. S. II, 110.
[2] Log. III, 298. Kl. S .ibid. [3] Kl. S. ibid.

anschauliche Erlebenskonkretheit, von der alle empirischen Wissenschaften ausgehen, sondern ist diese unmittelbare Erfahrung von der Psychologie allein beschlagnahmt, so dass es ausserhalb ihrer nur noch Abstraktion von Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit: Naturwissenschaft gibt, so bleibt allerdings kein anderer Weg offen, als der, die Geisteswissenschaften zu Anwendungen der Psychologie zu machen. Wundt sieht denn auch tatsächlich hierin den einzigen Weg, sie überhaupt als Wissenschaften zu retten, und vollzieht konsequent die Scheidung aller Erfahrungswissenschaften in Naturwissenschaften und Psychologie, für die sich insofern die Zweiheit Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften einsetzen lässt, als die Psychologie allgemeinste Geisteswissenschaft genannt werden mag.

Eingehender begründet Wundt diese enge Beziehung auf folgende Weise[1]: wenn nicht ohne weiteres geistige Objekte körperlichen Objekten gegenüberzustellen sind, so weisen doch gewisse Eigenschaften an dem im übrigen der allgemeinen Erfahrung angehörenden Inhalt auf eine wesentliche Unterscheidung der durch sie bestimmten Erscheinungen von blossen Naturerscheinungen. Solcher Merkmale finden sich nach Wundt drei: „die innig untereinander zusammenhängen, indem jedesmal das vorausgehende auf das folgende als seine innere Bedingung hinweist.“ Zunächst ist das Geistige vom Physischen durch das Moment der Wertbestimmung geschieden. Während die naturwissenschaftliche Betrachtung sich geflissentlich aller Wertung enthält, ist die geistige Welt die Welt der Werte. In ihr hat alles seinen positiven oder negativen, seinen grösseren oder geringeren Wert. Jede Wertbestimmung aber weist auf Zweckvorstellung. Das Geistige ist die Welt der Zwecke. Die Zwecksetzung endlich ist das Erzeugnis einer Willenstätigkeit, deren Anfangsstadium schon in dem bei jeder Wertbestimmung beteiligten Gefühl gegeben ist. Das geistige Reich ist das Reich des Willens, ist darum die entscheidende Bestimmung, in der sich alle geistigen Merkmale konzentrieren. Die weitere Erwägung, dass die Gegenstände wissenschaftlicher Betrachtung an Wichtigkeit gewinnen, je bedeutsamer ihre Zwecke und Wertbestimmungen sind, lässt dann Wundt endlich in der denkenden Betätigung des Willens das endgültige Kriterium erblicken, das die Objekte der Geisteswissenschaften kennzeichnet. Ihre Aufgaben beginnen, wo der Mensch als wollendes und denkendes Subjekt ein wesentlicher Faktor der Erscheinungen ist. So ergibt sich hier nicht nur ein Charakteristikum, das den Zusammenschluss der nicht naturwissenschaftlichen

[1] Log. III, 14 ff.

Disziplinen ermöglicht, sondern es ist gleichzeitig das gewonnen, dessen Fehlen die bisherige Inferiorität der Geisteswissenschaften gegenüber den Naturwissenschaften verschuldete: die grundlegende Disziplin. Denn — es gibt eine Wissenschaft, die den Menschen als wollendes und denkendes Wesen in seiner Allgemeinheit zum Gegenstande ihrer Forschung macht: die Psychologie. Dass sie den Geisteswissenschaften gegenüber endlich die Stellung einzunehmen habe, die für die Naturwissenschaften die Mechanik längst einnimmt, erklärt darum Wundt für eine Selbstverständlichkeit. Und zwar ist es die den einzelnen Menschen als Gattung erforschende Psychologie, die zu einer allgemeineren Anwendung die erforderlichen Eigenschaften besitzt: die Individualpsychologie.

Es fragt sich nun, wie die Psychologie sich den auf solche Weise ihr inhaltlich zugeordneten Wissenschaften methodisch verwendbar macht. Der Grenzgebietcharakter der Psychologie bringt es mit sich, dass einerseits zwar naturwissenschaftliche Methodik in ihr Anwendung findet, anderseits aber auch „die für die Geisteswissenschaften massgebenden Gesichtspunkte in ihren fundamentalsten Formen“ in ihr zur Geltung kommen[1]. Die massgebende psychologische Disziplin, die Individualpsychologie, hat nun zu ihrem Inhalte ausschliesslich Vorgänge, deren Eintritt, Verlauf, Zusammensetzung usw. das Experiment untersucht. Wohl ist nun auch die Individualpsychologie für die in allen Geisteswissenschaften geübte psychologische Analyse grundlegend[2], allein ihre experimentelle Methode ist für die Geisteswissenschaften bei der singulären Natur ihrer Tatsachen nicht tauglich[3]. Das methodische Bindeglied ist anderswo zu suchen. Die Psychologie findet auch Tatsachen vor, denen Merkmale von relativ beharrender Beschaffenheit zukommen, es sind „die geschichtlich entstandenen geistigen Erzeugnisse, wie die Sprache, die mythologischen Vorstellungen, die Sitten“[4]. Alle diese Geisteserzeugnisse charakterisiert es, dass sie die Existenz einer geistigen Gemeinschaft vieler Individuen voraussetzen, und diese ihre Gebundenheit an die Gemeinschaft, speziell die Volksgemeinschaft, grenzt sie zu einem besonderen Gebiet innerhalb der Psychologie ab: der Völkerpsychologie. An die Stelle der individualpsychologischen experimentellen Methode tritt hier die Methode der Beobachtung und Vergleichung als zweite exakte Methode der Psychologie. Dient jene „der Analyse der einfacheren psychischen Vorgänge“, so diese „der Untersuchung der höheren psychischen Vorgänge und Entwicklungen“[5]. Für

[1] Log. III, 20. [2] Log. III, 89. [3] Log. III, 52.
[4] Grdr. 27. [5] Grdr. 28.

die Geisteswissenschaften ist nun diese vergleichende Methode die allein mögliche. So steht die Psychologie in methodischer Hinsicht „als experimentelle Psychologie in enger Beziehung zu den Naturwissenschaften, als Völkerpsychologie zu den spezielleren Geisteswissenschaften“ [1].

Aus diesen Voraussetzungen ergeben sich nun folgende Leistungen der Psychologie. Ihre Bedeutung für die Geisteswissenschaften spricht sich zunächst darin aus, dass die allgemeine Unterscheidung der Geisteswissenschaften und ihre Gliederung in verschiedene Gebiete von psychologischen Ueberlegungen geleitet wird [2]. Ob einem Gegenstand wirklich ein geistiger Inhalt zukommt und welcher speziellen Geisteswissenschaft er einzuordnen sei, wird entschieden durch Kriterien, die psychologischer Art sind. Wundt weist hier auf prähistorische Funde, bei denen es sich um Zuweisung zur Natur oder zu einer frühen Kulturstufe handelt, auf gewisse Ueberlieferungen, bei denen die Ausdeutung als Mythus oder historisches Zeugnis strittig ist und dementsprechend die Ueberlassung an Mythologie oder Geschichte [3]. Auch die Einordnung eines und desselben Wissensobjekts in verschiedene Geisteswissenschaften, je nach den verschiedenen Gesichtspunkten der Betrachtung, z. B. die Untersuchung einer Sage, bald von historischer, bald von mythologischer oder endlich von sprachgeschichtlich-etymologischer Seite aus, repräsentiert „ein Ergebnis psychologischer Abstraktion, das eine psychologische Analyse der komplexen Erscheinungen voraussetzt“ [4]. Allein die logische Bedeutung dieser Gebietsteilungen stellt Wundt selbst dadurch in Frage, dass er sie einer mehr vorläufigen als planmässig ausgeführten Analyse zuschreiben muss [5]. Der erste wesentliche Dienst, den eine aus sorgsamer Analyse der seelischen Vorgänge erwachsene psychologische Einsicht dem Geisteswissenschaftler erweist, besteht darin, eine einseitig reflektierte, sowie eine einseitig subjektive Auffassung des Seelenlebens zu verhüten [6]. Das erstere gelingt ihr, indem sie lehrt, alle Teilinhalte des Bewusstseins als unauflöslich verbundene Bestandteile des geistigen Lebens zu verstehen, und dem Irrtum wehrt, das Reflexionsstadium des Betrachters als Masstab an die geistigen Objekte anzulegen, — das letztere, indem sie als Basis zu einer praktischen Psychologie die Bedingungen schafft für das dem Geisteswissenschaftler analog dem Schauspieler nötige Eindringen in fremde Persönlichkeiten durch Umdenken seines eigenen Ich.

Auf diesen allgemeinen psychologischen Untergrund baut

[1] Grdr. 11. [2] Log. III, 53. [3] ibid. 55.
[4] ibid. 57. [5] Log. III, 57. [6] ibid. 60 f.

nun Wundt das Gerüst der geisteswissenschaftlichen Methode, dessen einzelne Teile zu verklammern, die Psychologie unablässig auf den Plan gerufen wird. Die Methode der Geisteswissenschaften, die, wie wir wissen, auf der vergleichenden Methode der Völkerpsychologie beruht, führt auf die nämlichen logischen Normen, wie die vergleichende Methode der Naturwissenschaften[1]. In den Geisteswissenschaften erhält sie ihr Sondergepräge dadurch, dass die Richtlinien der Forschung, wie dort durch die Mechanik, so hier durch psychologische Erwägungen, bestimmt werden. Psychologische Analyse und Abstraktion sind das fundamentale Hilfsmittel, das überall die Anwendung der vergleichenden Methode regelt. Zu den besonderen Bedingungen[1], denen die ihr an und für sich zukommenden Normen innerhalb der Geisteswissenschaften begegnen, gehört der aktuelle Charakter ihrer Objekte. Während für die Naturwissenschaften in erster Linie Gegenstände und erst in zweiter an ihnen beobachtete Vorgänge in Betracht kommen, handelt es sich bei den Geisteswissenschaften in letzter Instanz stets um Vorgänge, auch bei Objekten nur um die sie erzeugenden Leistungen[2]. Ein weiteres Merkmal wird für die Geisteswissenschaften die individuelle Natur der geistigen Objekte, die hier der individuellen Vergleichung, d. h. der Untersuchung eines einzelnen Objekts in seinen verschiedenen Phasen, ein Uebergewicht gibt über die generische Vergleichung mehrerer verwandter Objekte, wie sie in der Naturwissenschaft ausschliesslich definitive Bedeutung besitzt[3].

Mit diesen Eigentümlichkeiten des Geistigen sind nun für die Geisteswissenschaften zwei ganz spezifische Ausgestaltungen der vergleichenden Methode gegeben: Interpretation und Kritik. Die Natur wollen wir erklären, die Aufgabe der Wissenschaft aber, deren Objekte geistige Vorgänge und Erzeugnisse sind, ist es, die Erscheinungen verstehen zu lernen, d. h. zu vermitteln, „wie sie wirklich sind oder gewesen sind“[4]. Dem dienen jene beiden Methoden. Die Aufgabe der Interpretation spezialisiert Wundt näher dahin, „dass sie geistige Vorgänge und geistige Schöpfungen teils durch die Subsumption unter bereits vorhandene Erkenntnisse teils durch die Ausdehnung dieser letzteren auf neue ihnen analoge Inhalte zu erklären und zu verstehen sucht“[5]. Damit sind die beiden Formen der niederen und der höheren Interpretation gegeben. In der ersteren, für die die Uebersetzung als typisches Beispiel gelten kann, pflegt der psychologische Teil des Verfahrens zumeist in

[1] ibid. 63. [2] Log. III, 63. [3] ibid. 64.
[4] ibid. 79. [5] ibid. 85.

dem blossen Hinweis auf den zu dem Verständnis unerlässlichen psychischen Tatbestand zu bestehen[1]. Erst in der „höheren oder produktiven" Interpretation kommen psychologische Analyse und Abstraktion zu voller Entfaltung und zwar um so mehr, je singulärer die Tatsachen sind, um deren Verstehen es sich handelt[1]. In solchen Fällen geht die Interpretation fast ganz in der psychologischen Analyse auf. Nahezu ausschliesslich in ihr besteht z. B. die Leistung des Biographen, der eine Handlung seines Helden zu erklären hat. Da der in der Interpretation zutage tretende „Grundsatz, dass die letzten Gründe der Erklärung psychische Vorgänge und Motive sind"[2], ausnahmslos gilt und somit als das geisteswissenschaftliche Kriterium schlechthin betrachtet werden kann, so müssen alle eine geisteswissenschaftliche Untersuchung abschliessenden Deduktionen durch eine solche psychologische Analyse vermittelt sein. — Will die Interpretation verstehen, so will die mit ihr eng verwobene Kritik auf Grund des gewonnenen Verständnisses beurteilen. In ihrer niederen Form dient sie zur Feststellung eines Tatbestandes (hermeneutische Kritik), in ihrer höheren Form ist sie Wertbeurteilung. Die Beziehung zur Psychologie gibt sich für Wundt schon darin kund, dass die Kritik den Zweifel, somit Gefühle, zu ihrer psychologischen Grundlage hat und dementsprechend „in den einzelnen Fällen ihrer Anwendung überall von Gefühlen der Uebereinstimmung und des Widerspruchs, des Wahren und Falschen, des Schönen und Hässlichen und anderen Gegensätzen ausgeht"[3]. Sie ist ihrem Wesen nach ein von Wertgefühlen getragener logischer Unterscheidungsprozess, der eine Entscheidung über Wert und Unwert ermöglichen soll. Wertbestimmungen aber kommen nur geistigen Vorgängen und Erzeugnissen zu.

Die engste Verbindung zwischen Psychologie und Geisteswissenschaften gewinnt Wundt im Gesetzesbegriff[4]. Er ist der Ansicht, dass das Gesetz in den Geisteswissenschaften so gut heimisch ist wie in den Naturwissenschaften[5]. Alle Ansprüche, die an ein Naturgesetz zu stellen sind, finden sich auch hier erfüllt: die Gesetze beziehen sich nicht auf singuläre, sondern auf generelle Erscheinungen, sie beruhen auf kausalen Verhältnissen, und sie fassen nicht nur zusammen, was tatsächlich gegeben ist, sondern es kommt ihnen ein heuristischer Wert für die Subsumption neuer Tatsachen zu[6]. Freilich bleiben die Geisteswissenschaften zumeist bei empirischen Gesetzen stehen, die nicht unmittelbare Kausalbeziehung, sondern nur eine Aussage

[1] Log. III, 86. [2] ibid. 94. [3] ibid. 114.
[4] Log. III, 124 ff. [5] ibid. 131. [6] ibid. 128.

über einen regelmässigen, in der Anschauung gegebenen Zusammenhang von Erscheinungen enthalten. Solche Gesetze haben „als Ausdruck einer noch unbekannten psychologischen Gesetzmässigkeit zu gelten“ [1]. Als Beispiel dienen die Gesetze der Lautverschiebungen. Wo dagegen die geisteswissenschaftlichen Gesetze direkt eine Kausalbeziehung aussprechen, da ist diese unmittelbar in einer psychologischen Gesetzmässigkeit gegründet, ob die Ausführung der kausalen Bedingungen auch aus ökonomischen Gründen unterbleibe. Ein Beispiel dieser Art wäre das politische Gesetz: „dass das natürliche Ende der entarteten Demokratie der Caesarismus sei“, — bei dem die psychologische Motivierung als hinreichend bekannt vorausgesetzt wird und sich darum hinter dem empirischen Ausdruck verbirgt [2]. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Naturgesetzen und denen, die die Entstehung geistiger Erzeugnisse beherrschen, bleibt allerdings bestehen. Während dort ein Gesetz ausnahmslos gilt und nur durch die Geltung anderer Naturgesetze beschränkt werden kann, kann auf geistigem Gebiet ein singuläres Ereignis die Wirkung eines Gesetzes stören oder aufheben. Infolgedessen vermindert sich die Möglichkeit der Aufstellung von Gesetzen in demselben Masse, wie der Spielraum der singulären Einflüsse sich erweitert. „Solche singulären Ereignisse aber sind selbst wieder kausal begründet und daher im letzten Grunde ebenfalls auf Gesetze zurückzuführen: ihre Ursachen sind regelmässig psychologische Motive, ihre Gesetze also die allgemeinen psychologischen Gesetze [3].“ So gelangt denn W u n d t zu dem Resultat, dass aller Zusammenhang in den Geisteswissenschaften aus dem Psychischen stammt, dass psychologische Gesetzlichkeit den ganzen Bau der Geisteswissenschaften trägt.

Die hohe Bedeutung, die den psychologischen Gesetzen im Aufbau der ganzen Wissenschaftsgruppe zugewiesen wird, lässt uns verstehen, dass W u n d t in ihrer Gewinnung die wesentliche, bei der heutigen Handhabung der Psychologie über der blossen Analyse allzusehr vernachlässigte Aufgabe aller Psychologie sieht [4]. Die Regeln, die den Ablauf der geistigen Vorgänge beherrschen, haben, bald als „Prinzipien psychischer Kausalität“, bald als „psychologische Gesetze“ bezeichnet, in seinen logischen und psychologischen Hauptwerken wie in kleineren Darlegungen seiner Psychologie eine unermüdlich erneute Fassung erfahren. Zumeist treten sie in der Dreizahl auf. Die massgebende Stellung unter ihnen nimmt zweifellos das Prinzip der schöpferischen Synthese ein, auch als Gesetz der psychischen Resultanten

[1] ibid. 140.
[2] ibid. 143.
[3] Log. III, 137.
[4] Kl. S. II, 91.

bezeichnet[1]. In ihm kommt für Wundt die Erscheinung zum Ausdruck, dass ein psychisches Gebilde, d. h. irgend ein psychisches Ganzes, das aus der Verbindung der durch Analyse gewonnenen Elemente erzeugt ist, stets neue Eigenschaften besitzt, die in jenen Elementen nicht enthalten waren und die sich darum kausaler Herleitung entziehen. „In diesem Sinne sind daher alle psychischen Gebilde Erzeugnisse einer schöpferischen Synthese." Hiermit treten sie in den vollsten Gegensatz zu den komplexen Naturerzeugnissen, obwohl die psychischen Synthesen nicht weniger gesetzmässig sind als irgendeine synthetische Bildung der Natur[2]. Aus den Komponenten einer Bewegung ist die Resultante zu bestimmen, „auch wenn jene nie zuvor in dieser bestimmten Weise verbunden waren". Wohl hebt Wundt hervor, dass bei verwickelteren Naturerscheinungen, bei einer chemischen Synthese z. B., vollends bei der Entwicklung einer organischen Form, eine Unableitbarkeit des Erzeugnisses vorliege, die der innerhalb des Psychischen nächstverwandt sei. Allein, während für die naturwissenschaftlichen Disziplinen eine Ableitung aller Erscheinungen aus Relationen letzter Elemente immerhin als eine Forderung aufrecht zu erhalten sei, sei für die Psychologie allein, für die inbezug auf alle Verbindungen und Wechselbeziehungen Unmittelbarkeit gelte, eine solche Zurückführung prinzipiell ausgeschlossen. Hier ist das Ganze stets reicher als die Summe der Teile. Ein Klang ist mehr als die Verbindung seiner Teiltöne, sowohl seiner Vorstellungs- wie seiner Gefühlsseite nach. Die Tiefenvorstellung beim binokularen Sehen, die aus der Verschmelzung unmittelbar gegebener Wahrnehmungsbestandteile mit den Residuen früherer Wahrnehmungen resultierende Anschauung, die Totalität eines Affekts — sie alle zeigen Wirkungen nicht „von gleicher Art und Wertgattung", sondern von einem Wertcharakter „höherer Stufe", in ihren Faktoren „vorbereitet", aber nicht „vorgebildet"[3]. Was diesen Vorgängen allen ihre Bedeutung gibt, entsteht aus den Bestandteilen, ohne doch in ihnen enthalten zu sein. Innerhalb der Gefühls- und Willensseite des Seelenlebens findet das Prinzip seinen charakteristischen Ausdruck in den Wertbestimmungen, die dann im Werturteil zu vergleichenden Gradbestimmungen werden. Will man die Wirkungsfähigkeit eines abgegrenzten psychischen Vorganges oder einer verbundenen Reihe von Vorgängen als Energie bezeichnen, so wird nach Wundt der Abstufung nach rein quantitativen Verhältnissen in der Naturwissenschaft hier eine Erzeugung von Wertstufen, es wird der Erhaltung der mechanischen Arbeits-

[1] Log. III, 268 ff.; Kl. S. II, 102; Grz. III, 778 ff.; Grdr. 375; Sy I, 302; II 172 f. [2] Log. III, 269. [3] Grdz. III, 778.

energie dort — hier die Steigerung der geistigen Wertenergie gegenübergestellt werden müssen. Indem sich so eine von den primitivsten Synthesen ausgehende Stufenfolge immer komplizierterer Synthesen ergibt, gestaltet sich im Hinblick auf umfassendere psychische Zusammenhänge das Prinzip der schöpferischen Synthese zu einem Entwicklungsgesetz von universeller Geltung aus: dem Gesetz des Wachstums der geistigen Energie[1].

Ein weiteres psychologisches Prinzip, das Gegenbild des vorigen, ist das Prinzip der beziehenden Analyse oder das der psychischen Relationen, dasjenige Prinzip, das uns die Formen des Zusammenhangs geistigen Lebens enthüllt[2]. Ihm sind die Zerlegungsprozesse zugeordnet, in denen sich die psychischen Gebilde, die durch Synthese gewisser Elemente entstanden sind, wiederum in ihre Bestandteile sondern. Es ergibt sich damit, dass dieses Prinzip mit derjenigen Bewusstseinsfunktion, in der die Trennung und Unterscheidung des Einzelnen aus einer Gesamtheit ihren Ausdruck findet, der Apperzeption, in allerengster Verbindung steht. Die apperzeptive Zerlegung, bei der aus dem Bewusstsein als Totaleinheit der Inhalt der Apperzeption als Sondereinheit sich heraushebt, ist nun keine äussere Trennung in isolierte Teile, sondern eine organische, insofern die Teile stets die Beziehung zum Ganzen bewahren, wie auch untereinander in Beziehung bleiben. Wie die Teiltöne eines Klangs die resultierende Klangfärbung bestimmen, so setzt diese jeden Teilton in ein bestimmtes Verhältnis zum Klange selbst. Wie in einem rhythmischen Gebilde der einzelne Takt auf das Ganze wirkt, so empfängt auch der einzelne Takt aus dem ans Ganze gebundenen Totaleindruck seine Eigenart. Das äussere Merkmal dieser Sonderung der apperzeptiv erfassten Einzelinhalte ist daher die Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellung. Eine sinnliche Vorstellung, die als zusammenfassende mehr oder minder unbestimmte Gesamtvorstellung beginnt, wird infolge sukzessiver apperzeptiv-analytischer Durchdringung allmählich bestimmter und mannigfaltiger. Ist darum auch jede beziehende Analyse Zerlegung einer voraufgegangenen Synthese, so ist sie doch keineswegs die blosse Umkehr dieses Prozesses, sondern sie ist nach Form wie Inhalt eigenartig, „was sich vor allem daran zu erkennen gibt, dass die Produkte der Synthese überall durch die nachfolgende Analyse an Reichtum des Inhalts und infolgedessen an Wert gewinnen“[3]. Bei aller Gegensätzlichkeit zum Prinzip der schöpferischen Synthese hat die beziehende Analyse

[1] Log. III, 277, vgl. Grdr. 381; Grdz. III, 781. [2] Log. III, 285 ff.; Grdr. 378; Kl. S. II, 107; Grdz. III, 782. [3] Log. III, 285.

den schöpferischen Charakter mit ihr gemein. Während aber Wundt die schöpferische Synthese, obwohl natürlich auch sie bis zu den höchsten intellektuellen Prozessen hinauf zu verfolgen ist, als eine gewissermassen unabsichtlich geübte seelische Funktion hinstellt, führt er die Analyse über das Stadium eines „natürlichen Erzeugnisses des Geschehens" hinaus zum geflissentlich geübten Verfahren des intellektuellen Menschen; die Analyse wird zum Werkzeug vollbewussten schöpferischen Erzeugens: die natürlichen psychologischen Zerlegungsvorgänge bereiten die planmässige logische Analyse vor, in der an die Stelle passiv-apperzeptiven Ablaufs die aktive apperzeptive Verbindung tritt, welche die Aufeinanderfolge der Vorgänge bestimmt. In den Erzeugnissen der künstlerischen Phantasie ist dieses psychische Relationsverhältnis verborgener, doch die Konstitution der psychischen Gebilde ist darum auch hier keine andre.

Den beiden genannten Prinzipien stellt Wundt als drittes das Prinzip des Kontrastes an die Seite[1]. Teilweise führt er es als ein die ersten ergänzendes doch selbständiges Prinzip ein, teilweise mit der Einschränkung, dass es im Grunde nur eine besondere Form sei, die das Relationsprinzip dann annehme, wenn die Glieder, auf die es sich bezieht, der Gefühlsseite des Seelenlebens angehören, ja es ist selbst nichts anderes, als das Relationsprinzip von der Gefühls-, nicht von der Vorstellungsseite aus angesehen. In der in Gefühls- und Willensregungen sich äussernden subjektiven Seite des Seelenlebens prägen sich die Relationen notwendig als Beziehungen von Gefühlen aus; wie nun diese sich in Gegensätzen bewegen, so muss Ordnung nach Gegensätzen auch für die Beziehungen zwischen ihnen gelten. Wo immer daher in dem Verhältnis der Empfindungen die Gefühlsbetonung überwiegend wird, da geht das Relationsprinzip in das Kontrastprinzip über. Was diesem letzteren die fundamentale Bedeutung für die psychische Entwicklung verschafft, das ist die Tendenz der Verstärkung, die mit dem Kontrast gegeben ist. Zunächst kommen solche Steigerungswirkungen bei den subjektiven Gemütszuständen selbst vor, sodann aber greifen sie notwendig auf die mit ihnen verbundenen Vorstellungsgebilde über, und durch diese Rückwirkungen vermögen sie nun neue psychische Entwicklungen anzuregen. So „ordnet sich der Kontrast dem Prinzip der schöpferischen Synthese in doppelter Weise unter: erstens unmittelbar, insofern er bestimmte psychische Erscheinungen zu einer Intensität steigern kann, die ausser Verhältnis zu der Grösse ihrer positiven Ursache steht; zweitens mittelbar, indem jener Uebergang durch die Rückwirkung auf die Vorstellungs-

[1] Log. III, 282 ff; Grdz. III, 785; Grdr. 379.

prozesse die Entstehung neuer Bewusstseinsinhalte begünstigt, die dann wieder mit neuen subjektiven Gemütsreaktionen verknüpft sind".[1] Wie das Prinzip der schöpferischen Synthese bei Anwendung auf umfassendere geistige Zusammenhänge sich zum Gesetz des Wachstums der geistigen Energie gestaltet, so wird unter gleicher Bedingung das Prinzip der Kontrastverstärkung zu einem psychologischen Entwicklungsgesetz, das, weit über den Umkreis des individuellen Bewusstseins sich hinaus erstreckend, die Erscheinungen des geschichtlichen und sozialen Lebens beherrscht. Macht sich dieses Gesetz schon in der individuellen geistigen Entwicklung in individuell wechselnder Weise innerhalb kürzerer Zeiträume geltend, tritt es mit einer gewissen Regelmässigkeit in dem Verhältnis einzelner Lebensperioden zueinander, in den Kontrasterscheinungen der die verschiedenen Lebensalter beherrschenden Temperamente, hervor, so gewinnt das Prinzip des Gegensatzes seine eminente Bedeutung in dem Wechsel der geistigen Strömungen und in ihren Rückwirkungen auf Kultur und Sitte, auf soziale und politische Entwicklungen.

Neben den drei genannten Prinzipien findet sich endlich bei Wundt noch ein Prinzip, dem ein weniger ausgesprochenes Gepräge eigen ist, insofern es bald als ein den übrigen koordiniertes Prinzip, bald als Anwendung eines derselben auftritt und endlich als teleologisches Prinzip den drei kausalen Prinzipien psychischen Geschehens gegenübergestellt wird. Es ist das Prinzip der Heterogonie der Zwecke[2]. Ihm legt Wundt die Tatsache zugrunde, dass die psychologische Kausalerklärung durchgängig eine regressive ist im Gegensatz zu der Bevorzugung des progressiven Verfahrens in der Naturwissenschaft; und diese Tatsache wiederum steht in engstem Zusammenhang mit dem schöpferischen Charakter des Psychischen, der ja eben besagt, dass immer erst, nachdem das Produkt vorliegt, über den inneren Zusammenhang mit seinen Komponenten Rechenschaft zu geben ist. Sobald nun bei diesem regressiven Verfahren das Erzeugnis der Synthese nach seinem Werte abgeschätzt wird, so wird auf den Endpunkt dieses Prozesses, den Anfangspunkt der Kausalerklärung, der Begriff des Zweckes angewandt. Die Kausalerklärung wird so zur Erklärung aus Zwecken. Wenn nun die einzelnen Zweckerklärungen in eine zusammenhängende Kette von Zweckverbindungen eingehen, so lässt das psychologische Zweckprinzip für Wundt das Entwicklungsgesetz der Heterogonie aus sich hervorgehen: Der schöpferische Charakter der psychischen Synthesen bringt es mit sich, dass die Effekte bestimmter psychischer Ursachen stets über

[1] Log. III, 283. [2] Log. III, 280 ff; Grdz. III, 787; Grdr. 381; Eth. I, 274; II 52, 98 ff.; Sy. I, 326 ff.

den Umkreis der in den Motiven vorausgenommenen Zwecke hinausreichen, und dass aus den gewonnenen Effekten neue Motive entstehen, die eine abermalige schöpferische Wirkung entfalten können. So ergibt sich aus dem Anwachsen der ungewollten Nebenwirkungen das Gesetz. Es ist, wie Wundt ausdrücklich hervorhebt, zunächst gar nichts anderes als eine teleologische Umformung des Prinzips der schöpferischen Resultanten, die überall vorzunehmen nichts im Wege steht, die naturgemäss aber da vor allem sich anbieten wird, wo die psychischen Vorgänge auf die Realisierung subjektiver Zweckvorstellungen gerichtet sind: innerhalb der Willenshandlungen. Die Bedeutung dieses Prinzips liegt daher vor allem auf ethischem Gebiete.

Zweites Kapitel.

Beurteilung.

Wenn die Verknüpfung von Psychologie und Geisteswissenschaften, in deren Darstellung wir möglichst engen Anschluss an die Wundtschen Ausführungen erstrebten, nun einer Beurteilung unterzogen werden soll, so kann nicht in einer fortlaufenden Kritik der Einzelheiten dieser Verbindungsweise unsere Aufgabe bestehen. Es gilt vielmehr, durch Hervorkehrung der wesentlichen die Grundlegung ermöglichenden Momente ihr inneres Wesen als ein Ueberschreiten empirisch-psychologischer Grenzen darzutun. Dabei wird sich zu zeigen haben, wie weit in unserer Bekämpfung der Psychologie als des Gegenpols der Naturwissenschaft das Prinzipielle unserer Kritik in latenter Form bereits enthalten ist.

A. Das wollende denkende Subjekt als Bindeglied zwischen Psychologie und Geisteswissenschaften.

Wir haben gesehen, dass Wundt in seiner Logik der Geisteswissenschaften das „wollende und denkende Subjekt" massgebend werden liess für die Scheidung von Geistes- und Naturwissenschaften. Die Gedankenverbindung, die ihn von hier aus zur Psychologie führte, müssen wir nun näher ins Auge fassen: der wollende denkende Mensch ist uns in der Erfahrung als konkreter individueller Einzelmensch gegeben; ohne Erkenntnis des Einzelmenschen ist Erkenntnis der an menschliche Vereinigungen gebundenen Erscheinungen nicht möglich, aber nur diejenigen seiner Wesenseigentümlichkeiten, die auf allgemein menschliche Triebe und Fähigkeiten sich zurückführen lassen, können zu verallgemeinernder Anwendung taugen. Nicht das Individuum,

sondern die Gattung zu erforschen ist daher „die nächste Bedingung jeder Art von Untersuchungen im Gebiet der Geisteswissenschaften". Diese Forderung erfüllt die Psychologie.

Das Verhältnis zwischen beiden Wissenschaftsgebieten scheint sich demnach folgendermassen gestalten zu sollen. Das gemeinsame Objekt: ‚wollender denkender Mensch' betrachtet die Psychologie als Gattung, betrachten die Geisteswissenschaften in seinen individuelleren Erscheinungsformen. Allein von dieser Argumentation, in der Wundt die psychologische Grundlegung der Geisteswissenschaften prinzipiell erwiesen zu haben glaubt, kann nur der überzeugt worden sein, der die Wundtsche Voraussetzung von vornherein zuzugeben gewillt war. Denn Wundt ermöglicht sich den Schritt vom wollenden denkenden Subjekt zur Psychologie mit dem Hinweis darauf, dass von den Merkmalen des in der Erfahrung gegebenen Einzelmenschen nur die zu allgemeiner Anwendung geeignet seien, die ihn nicht als Individuum, sondern als Gattungswesen kennzeichnen, mit Wundts Worten, die „allgemeingiltig"[1] sind. Aber nicht das wird ja in Zweifel gezogen werden, vielmehr, dass mit Hilfe dessen, was die Individuen an „Allgemeingiltigem" haben, was also an ihnen „psychologisch" ist, das Einzelindividuum anders als auch nur wieder in seinen „allgemeingiltigen" Zügen erfasst werden kann, als Individuum und eben nicht nur als Gattung, dass es sich hier überhaupt um ein Verhältnis von Grundlage und Anwendung handeln kann, das scheinen uns die Momente zu sein, die bei dieser Fundierung der Geisteswissenschaften gerade in Frage stehen. Sie aber hat Wundt nicht bewiesen, sondern vorausgesetzt.

Dass hier mit logisch überzeugenden Mitteln von den Geisteswissenschaften zur Psychologie vorgedrungen sei, und das Resultat der Zentrierung beider im gemeinsamen Objekt ‚wollender und denkender Mensch' sich so als gerechtfertigt erweise, können wir also nicht zugestehen. Die unbewiesenen Voraussetzungen fassen wir noch einmal folgendermassen zusammen: wenn die Psychologie als Gattung behandelt, was die übrigen Geisteswissenschaften in seinen individuelleren Erscheinungsformen untersuchen, — kann das als gesetzmässig Erkannte zum Erklärungsgrunde der Individualität der besonderen Gestaltungen gemacht werden? Wäre mit dem materialen Band „wollender denkender Mensch" die logische Verknüpfung der Wissenschaften, die ihn zum Objekt machen, selbstverständlich? Ferner — ist überhaupt ohne weiteres zuzugeben, dass der wollende denkende Mensch der Psychologie zum wollenden denkenden Menschen der Geisteswissenschaften sich verhält wie Gattung zu Individuum? Hat Wundt recht, wenn er die Psychologie mit den Geisteswissenschaften ver-

[1] Vgl. unten p. 92 f.

ketten will durch die Behauptung, sie nehme der Erfahrung gegenüber denjenigen Standpunkt ein, der den Geisteswissenschaften überhaupt eigentümlich sei?[1] Für beide habe die Erfahrungswelt nur in ihrer ursprünglichen Form Geltung[2], für beide kämen äussere Lebenseinflüsse nur in der Form psychologischen Erlebens, als anschauliche Vorstellungsobjekte, in Betracht?[3] Sollte die Unbestimmtheit des letzteren Begriffs, die wir im ersten Teile nachwiesen, nicht hier ihre Folgen geltend machen?

Statt eines klaren Ergebnisses haben wir einstweilen den Wundtschen Ausführungen nur eine Fülle ungehobener Schwierigkeiten entnehmen können.

B. Das logische Gewicht der Verknüpfung zwischen Psychologie und Geisteswissenschaften.

Die starke Betonung der Parallelstellung zur Mechanik[4] weist uns den Weg dahin, wo eine grundlegende Disziplin ihre Qualifikation zur Fundamentierung auszuweisen hat: ein Blick auf die Methode muss uns weiter führen.

Wundt hat über die Vergangenheit der Psychologie inbezug auf die Ausübung ihrer Hauptfunktion keinen günstigen Richtspruch gefällt. Dass selbst die bedeutendsten Geisteswissenschaftler in ihrem Bedarf an Psychologie nicht über das hinausgegangen sind, was Wundt eine „psychologische Hausapotheke“[5] nennt, räumt er ja unumwunden ein. Diese Sachlage aber hindert die Geisteswissenschaften nicht an den glänzendsten Leistungen. Es will hier die Frage unabweisbar dünken, wie es denn möglich sei, dass ohne Verständnis für ihre unentbehrliche Grundwissenschaft und ohne ihre planmässige Ausnützung die Geisteswissenschaften einen Entwicklungsgrad erreichen konnten, der ihnen eine ebenbürtige Stellung neben den Naturwissenschaften verschafft. Wenn dort tatsächlich die bewusste Orientierung an der Mechanik den Weg zur Grösse ermöglichte, sollte da nicht das Faktum, dass es einer entwickelten Geisteswissenschaft nicht plausibel erscheinen will, in der Psychologie ihr unentbehrliches Rüstzeug zu sehen, den Gedanken nahe bringen, es sei wegen ihres ganz anderen logischen Gefüges diese Parallelisierung der Geisteswissenschaften zu den Naturwissenschaften überhaupt verfehlt? Allein so zwingend solche Fragen sich ergeben mögen, ausschlaggebend dürfen Erwägungen dieser Art nicht sein. Unsere Frage muss vielmehr dahin gehen: durch welche positiven Ergebnisse nimmt Wundt den obigen Bedenken ihre Berechtigung? Als ein solches Ergebnis wird auch der Hin-

[1] Kl. S. II, 37. [2] Log. III, 249. [3] ibid. 256.
[4] ibid. 19; 53. [5] M. u. T., Vorwort VI.

weis auf den Schaden, den falsche psychologische Theorien den Geisteswissenschaften zugefügt haben[1], nicht angesehen werden dürfen. Den Weg zu einem positiven Resultat scheint nun die Tatsache gänzlich zu verbauen, dass, obwohl der Individualpsychologie die Führerschaft gegenüber den Geisteswissenschaften zufällt, doch Wundt die ihr eigene experimentelle Methode als absolut unbrauchbar zu diesem Amte erklären muss. Unser Befremden, mit dem wir ihn zwischen Psychologie und Naturwissenschaft trotz gleicher Methode eine unüberbrückbare Kluft herstellen sahen, erneuert sich hier in der Form, auf diese Weise die Geisteswissenschaften ihrer Grundlage in der Methode völlig entrückt zu sehen. Wenn Wundt die ersteren vom Experiment ausschliesst mit dem Bemerken, das einzige dem Experiment zugängliche Gebiet innerhalb der Geisteswissenschaften sei offenbar das individuelle Seelenleben[2], so halten wir dem entgegen, dass mit individuellem Seelenleben auch Geschichte, auch Philologie zu tun haben. Ist für sie das Experiment nur aus dem naheliegenden Grunde ausgeschlossen, dass dieses Seelenleben ein zeitlich Verflossenes ist? Wollen im übrigen Psychologie und diese Geisteswissenschaften Gleiches? Finden die Tatsachen gleiche Verwertung und sind nur Historie und Philologie inbezug auf Exaktheit im Nachteil? Ist dieser Nachteil logisch relevant? Können Wissenschaften dasselbe wollen, von denen die eine die Vorgänge nach Willkür abändert, die andere an den einmaligen Gegebenheiten nicht zu rütteln vermag? Diese Fragen müssen hier dringend werden.

Wundt weist die Geisteswissenschaften der vergleichenden Methode der Völkerpsychologie zu. Jedoch auch damit kommt er nicht zum Ziel. Weil diese Wissenschaft auf Massenerscheinungen eingeschränkt ist, sind ihr die Gegenstände der historischen Wissenschaften ihrem wesentlichen Gehalt nach entzogen[3]. Aus dieser Feststellung zieht Wundt die überraschende Folgerung: deren Interpretation sei darum vorzugsweise der Individualpsychologie zu entnehmen, von der wir uns doch eben abgewiesen sahen. Da Individualpsychologie keine Individuenpsychologie ist, darf uns der Name nicht täuschen; wir fragen darum, so in die Enge getrieben, von Individual- zu Völkerpsychologie, von Völker- zu Individualpsychologie gewiesen — was ist unter dieser individualpsychologischen Interpretation, wenn Interpretation eine Form vergleichender also völkerpsychologischer Methode ist, zu verstehen? Was heisst es, die Individualpsychologie sei methodisch

[1] Vgl. Log. III, 300.

[2] Log. III, 52. Ueber die Schwierigkeiten in diesem Begriff bei Wundt vgl. unten p. 45 ff.

[3] Log. III, 231.

ausgeschlossen und doch für die geisteswissenschaftliche Analyse grundlegend?

Es ist nun von Wichtigkeit, hier zu betonen, dass Wundt es ablehnt, in den Verfahrungsweisen der Wissenschaften einen Gesichtspunkt für ihre Einteilung zu erblicken[1]. Die Gegenstände, freilich nicht an sich, sondern der Standpunkt, von dem sie betrachtet werden, entscheidet. Wir wissen, dass hier der Gegensatz von unmittelbar und mittelbar gemeint ist, den wir als einen logisch begründeten durch den Nachweis zu zerstören suchten, dass Wundts Psychologie ihrem Wesen nach Naturwissenschaft ist. Wundt weist nun die logische Bedeutsamkeit des ja von ihm selbst beglaubigten naturwissenschaftlichen Charakters der psychologischen Methode damit zurück, nur ein Standpunkt, der das Werkzeug mit der Sache verwechsle, könne von hier aus Einspruch gegen die Zugehörigkeit der Psychologie zu den Geisteswissenschaften erheben[2]. Wenn aber das Werkzeug, durch das die Gegenstände Natur und Geist sich logisch konstituieren, mit dessen Hilfe ihre formale Struktur sich erst herausgestaltet, in dieser Weise für gleichgiltig erklärt wird, sind wir da nicht notwendig vom „Standpunkt" auf den „Gegenstand" zurückgeworfen, bleibt dann etwas anderes übrig, als die Verbindung von Psychologie und Geisteswissenschaften als eine rein sachliche zu begreifen? Ist mit dem wollenden denkenden Menschen, in diesem Sinne verstanden, alles gesagt? d. h. ist also doch die Sache, der oben als für den Aufbau der Wissenschaften gleichgültig zurückgewiesene „Gegenstand": ist der ‚wollende denkende Mensch' die einzige Verknüpfung? Nun wäre Wundt ja trotz seiner Abneigung gegen ein rein formales Einteilungsprinzip keineswegs gewillt, einem solchen Ergebnis zuzustimmen. Er sucht den Nexus von Psychologie und Geisteswissenschaften durchaus als einen logischen zu retten. Ja sogar in der Tatsache, dass die Individualpsychologie sich im Gegensatz zu den Geisteswissenschaften der experimentellen Methode bedient, sieht er so wenig ein logisches Hindernis, dass er dieses Faktum vielmehr als eine „für die Methodik der gesamten Geisteswissenschaften überaus glückliche und zugleich in dem allgemeinen logischen Zusammenhang der Methoden tiefbegründete Fügung"[3] bezeichnet. Denn die Tatsachen unserer psychischen Erfahrungen aufzuhellen sei nötig, durch blosse Vergleichung aber nicht zu erreichen, exakte Beobachtung ermögliche allein das Experiment. Hierzu ist zu bemerken, dass, wenn einmal die Psychologie zu den Geisteswissenschaften

[1] Sy 25. [2] Log. II, 95. [3] Log. III, 89.

in allernächste Beziehung gebracht werden soll, die durch das Experiment erreichte Exaktheit gewiss sehr erfreulich ist, eben wirklich eine freundliche Fügung, dass sie aber damit eine logisch begründete sei, ist keineswegs gezeigt. Wie die Betrachtung der materialen, so gibt also auch die der methodischen Verknüpfung der Kritik keine Möglichkeit erfolgreich einzusetzen.

C. Die Zurückführung des Singulären auf das Psychische.

Die Erklärung für diese Unsicherheit, die bleibt, solange wir von der Wundtschen Begriffsbildung aus an den Aufbau der Geisteswissenschaften auf der Psychologie herantreten, werden wir durch Nachprüfung bestimmter Momente dieser Begriffsbildung zu gewinnen suchen.

Als eine der Bedingungen, denen die vergleichende Methode in den Geisteswissenschaften begegnet, nennt Wundt das Vorgangsmässige ihrer Objekte im Gegensatz zum gegenständlichen Charakter der naturwissenschaftlichen Objekte[1]. Inbezug auf dieses Kennzeichen bemerkt er in der Logik: „Das geistige Leben in seinen mannigfachen Gestaltungsformen ist eben nicht ein ruhendes Sein, als welches die Natur wenigstens in vielen ihrer Bildungen erscheint, sondern ein unablässiges Werden und Geschehen, sodass jene für die Aussenwelt in einem weiten Umfang zutreffende Abstraktion eines Beharrenden hier auch nicht für einen Augenblick festgehalten werden kann“[2]. Diese Ausführungen sind zum mindesten missverständlich. Wenn Wundt auch bei den obigen Sätzen vorwiegend den Wechsel und Wandel des geschichtlichen Lebens im Auge haben mag, so macht er dieselbe zugespitzte Gegenüberstellung auch zwischen psychischen und physischen Erscheinungen. In Abhebung gegen die letzteren sagt er im Grundriss: „Die psychischen Tatsachen sind Ereignisse, nicht Gegenstände, sie verlaufen wie alle Ereignisse in der Zeit und sind in keinem folgenden Moment die nämlichen, die sie in einem vorangegangenen waren[3].“ Dieser Gegensatz aber ist irreführend, denn dass sie in keinem folgenden Moment die nämlichen sind wie in einem vorangegangenen, gilt auch von Körpern und Vorgängen an Körpern; darum, so berechtigt es sein mag, einen Gradunterschied zwischen der Flüchtigkeit eines psychischen Ablaufs und der eines Vorgangs in Körpern zu konstatieren, — höchst bedenklich ist es, wie Wundt in den erwähnten Sätzen der Logik tut, den Anschein zu erwecken, als sei dieser Unterschied zu identifizieren mit dem von Geisteswissenschaften, die Werde-

[1] vgl. oben p. 33. [2] Log. III, 64. [3] Grdr. 17.

gänge verfolgen, und von Wissenschaften der Natur als des Daseins der Dinge, „sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist“. Erstarrt die Naturwissenschaft das Sein der Aussenwelt, das unserem Erleben ein Allebendiges ist, zu einem System von allgemeinen Begriffen — ob sie nun ein unwirkliches Substrat setzt, dessen einzige Veränderung Ortsveränderung im Raume ist, oder ob sie die Vereinfachung der unendlichen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen auch nur durch systematisierende Unterordnung unter ein Klassifikationsschema bewirkt — so muss von Wundts Psychologie genau ein Gleiches gesagt werden. Auf die vielumstrittene Frage, ob die Substanz- ob die Aktualitätstheorie im Rechte sei, brauchen wir nicht einzugehen. Dass auch die Psychologie zum mindesten in einem Sinne, der ein Abreissen der psychischen Vorgänge ausschliesst, eines irgendwie Beharrenden bedarf, um als Wissenschaft möglich zu sein, dass vor allem die konsequente Durchführung des Kausalprinzips, die Wundt erstrebt, ohne dieses auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst, dürfte wohl nicht bestritten werden. Aber wir bedürfen dieses Hinweises gar nicht. So gewiss die Psychologie in ihre Begriffe Seelenleben schlechthin und das heisst, aus dem geschichtlichen Zusammenhang herausgelöstes Seelenleben aufnimmt, so gewiss sie „allgemein menschliche Triebe und Fähigkeiten“ darstellt, die nie wirklich sind als in der individuellen und konkreten Erfahrung, von der doch die Psychologie nichts berichtet, so gewiss ist in ihrem Begriffszusammenhang, der nur noch ein beliebig oft sich Wiederholendes kennt, in dem kein Neues entsteht, Geschehen als „dieser“ konkrete Verlauf und d. h. Geschehen im eigentlichen Sinne untergegangen. Wissenschaften, die aber gerade diesem Geschehen nachgehen, treten damit in einen fundamentalen Gegensatz zur Psychologie. Wundt selbst zieht ja durchaus diese Grenze, wenn er in seinem Schema der Wissenschaften auf Seiten der Geisteswissenschaften wie der Naturwissenschaften phänomenologische und genetische Wissenschaften scheidet und dabei die historischen Wissenschaften als genetische und die Psychologie als phänomenologische auseinanderhält, wobei die Psychologie direkt neben die Physik gerät und beide Wissenschaften als „die wechselnden Phänomene der Natur und des geistigen Lebens“ untersuchend und der Gewinnung allgemeiner Gesetze zustrebend zusammengefasst werden[1]. Wir bemerken hierzu nur noch, dass sich auch für uns unbedingt Psychologie und Physik hier parallelisieren lassen, dass aber Wundts sog. genetische Naturwissenschaften sich darin prinzipiell von den genetischen Geisteswissenschaften unter-

[1] Log. II, 90.

scheiden, als sie auch an einem einmaligen Verlauf nur die Gesetze des „Beharrenden“ demonstrieren [1].

Hiermit sind wir bereits auf den zweiten Punkt gestossen, den Wundt als charakteristisch für die geisteswissenschaftliche vergleichende Methode hervorhebt: die Bevorzugung der individuellen Vergleichung im Gegensatz zum Vorherrschen der generischen in der Naturwissenschaft [2]. Er begründet diese Tatsache damit, dass die geistigen Vorgänge und Leistungen „überall Erzeugnisse einer geschichtlichen Entwicklung“ seien [3]. In seiner ‚Einleitung in die Philosophie‘ lehnt Wundt die Einteilung der Wissenschaften in Natur- und Geschichtswissenschaften damit ab, dass der Begriff der Geschichte, insofern alle Gebiete irgend eine geschichtliche Entwicklung voraussetzen, streng genommen alle anderen einschliesse [4]. So wenig dieser Einwand in dem Zusammenhang, in dem er auftritt, den Gedankengängen der Gegner gerecht wird, — hier ist diese Geltendmachung des Wundtschen Arguments gegen ihn selbst durchaus am Platz. Produkt einer Entwicklung, mithin geschichtlich, ist schlechthin alles Bestehende. Dass sie Erzeugnisse einer geschichtlichen Entwicklung sind, wird z. B. niemand von den geistigen Vorgängen bestreiten, denen sich der psychologische Experimentator zuwendet. Warum sagt uns hiervon seine Wissenschaft nichts? Warum vernichtet er ihre historische Bedingtheit, indem er sie heraushebt aus dem bei jeder Versuchsperson individuell variierenden Zusammenhang, um an ihnen die allgemeingiltigen psychologischen Erfahrungen zu gewinnen, die nirgends existieren als im Begriffszusammenhang der Psychologie, und für die der Psychologe so gut ein ‚überall und immer‘ einsetzt wie der Naturwissenschaftler für seine Begriffszusammenhänge? Warum tut der Psychologe es bis zur Subsumption unter quantitative Gesichtspunkte dem Naturwissenschaftler gleich? [5] Wir sehen, wie das erstere Argument sich völlig auf dieses zweite reduzieren lässt. Genau dieselbe Ungeschiedenheit des in Wundtscher Terminologie Psychisch-Phänomenologischen und des Geistig-Genetischen, die einen Gegensatz des geistigen Lebens schlechthin zur Natur als dem Beharrenden unangängig machte, tritt in dem Versuch hervor, den singulären Charakter des Geistigen aus seiner geschichtlichen Bedingtheit abzuleiten.

Wenn die Betonung der geschichtlichen Bedingtheit eines Objekts zugleich eine Betonung seiner individuellen Natur

---

[1] Vgl. Rickert, Grenzen 123 ff. 289 ff. über die Vereinfachung der Wirklichkeit und d. h. die Tendenz zum Allgemeinen auch in der naturwissenschaftlichen „Beschreibung“. [2] S. oben p. 33.

[3] Log. III, 64. [4] Einl. 66. [5] Vgl. oben p. 26[2].

involviert, so ist doch nicht einzusehen, wie dem Allgemein-Psychischen eine Sonderbeziehung zu Singularität und geschichtlicher Bedingtheit zugesprochen werden kann. Wie kommt es denn, dass das Psychische der Psychologie die Individualität abstreift, dass diese dagegen für das Psychische der Geisteswissenschaften in höchstem Grade bedeutsam wird? Wundts Logik der Geisteswissenschaften lässt uns hier völlig im Stich. Sie hat der Psychologie zwar die Gattung des wollenden denkenden Menschen zugewiesen, aber die weiteren Ausführungen übersehen die logischen Konsequenzen dieser Zuordnung. Da das Psychische ebensowohl Gegenstand einer Wissenschaft ist, die generalisierend alle Besonderheit vernichtet, als auch Gegenstand einer solchen, für die die Besonderheit wesentlich wird, kann offenbar im Psychischen als Psychischem das gegensätzliche Moment zur Naturwissenschaft nicht begründet sein. Wo liegt der Grund dafür, dass das Psychische einmal in seiner Individualität zu seinem Rechte kommt, einmal nicht? Es muss sich doch hier dem Psychisch-Stofflichen ein logischer Gesichtspunkt überordnen. Nicht dass sie „Erzeugnisse einer geschichtlichen Entwicklung" sind, sondern dass sie als solche aufgefasst werden, kann allein von logischer Relevanz sein. Nun scheint Wundt selbst dahin den Weg zu weisen: „die Erzeugnisse der Geschichte haben durchweg eine singuläre Bedeutung" [1]. In dieser Bedeutung mag wohl stecken, was uns weiter führen kann; allein Wundt gibt die überraschende Erläuterung: „d. h. mag eine einzelne Tatsache auch noch so sehr einer anderen in ihrer eigenen Beschaffenheit wie in den Bedingungen, aus denen sie hervorging, ähnlich sein, identisch sind niemals zwei geschichtliche Vorgänge". Will Wundt tatsächlich anstehen, von den Naturvorgängen ein Gleiches auszusagen? Will er mit dem geschichtlich Sein Ernst machen, ist die singuläre Bedeutung des Geistigen sein Singulär — Sein? Lesen wir einige Sätze weiter, so finden wir die allerdings zurückhaltende Einräumung: „Wohl mag es auch von diesen — den Produkten der Natur — wahr sein, dass kein Gegenstand und kein Vorgang völlig dem andern gleicht. Zwei Tier- oder Pflanzenindividuen der nämlichen Spezies, selbst zwei Kristallindividuen eines Minerals werden einander niemals gleich sein, an irgendwelchen qualitativen oder quantitativen Differenzen wird es nicht fehlen. Aber" — und nun folgt das Entscheidende — „das Unterscheidende ist hier, soweit es als bloss individuelle Eigentümlichkeit zu gelten hat, durchgängig von unwesentlicher Bedeutung, sodass

[1] Log. III, 64.

es gegenüber den generischen Merkmalen vernachlässigt werden kann. Darum subsumieren wir nicht nur die unzähligen Erscheinungen des Falls der Körper oder gewisser Schall-Wärme-Lichterscheinungen übereinstimmenden Grundgesetzen, ohne uns um die besonderen Modifikationen der individuellen Erscheinungen zu kümmern, sondern auch die sämtlichen wesentlichen Eigenschaften eines Tier- oder Pflanzenindividuums gelten uns für erschöpft durch die allgemeinen Merkmale der Spezies, es sei denn, dass die individuellen Abweichungen ihrerseits wieder eine allgemeine Bedeutung besitzen, sodass sich zahlreiche solcher Abweichungen abermals einem Allgemeinbegriff unterordnen. Wo der Mensch selber nur als Naturwesen in Betracht kommt, bei der Untersuchung seiner anatomisch-physiologischen Eigenschaften oder seiner Standes- und Gattungscharaktere, da verliert daher auch bei ihm das Individuelle und Singuläre seine Bedeutung.“ Wir werden diesem letzten Satz durchaus beistimmen, aber fragen müssen: was heisst hier ‚als Naturwesen‘? Im praktischen Leben werden doch unter Umständen die anatomisch-physiologischen Eigenschaften in ihrer individuellen Variierung eine erhebliche Bedeutung gewinnen können, und genau so werden für den Historiker z. B., der Goethe darstellt, die physiologischen Eigenheiten eventuell als sehr wichtige Data in Betracht kommen. Warum gelten dem Anthropologen und Physiologen die wesentlichen Eigenschaften eines Individuums für erschöpft durch die allgemeinen Merkmale der Spezies? Die Antwort kann nur lauten: weil das Ziel ihrer Wissenschaft es fordert; das Ziel, die Mannigfaltigkeit der tausendfach variierenden Formen dadurch übersichtlich zu machen, dass das Einzelne begriffen werde als Fall des stets und allenthalben Wiederkehrenden, das Ziel, im Besonderen das Allgemeine zu finden. Nicht weil die individuellen Eigentümlichkeiten durchgängig von unwesentlicher Bedeutung *sind*, vernachlässigt der Physiologe sie über den generischen Merkmalen, sondern gerade umgekehrt, weil er wissen will, was den in ihren besonderen Modifikationen unübersehbaren Gestaltungen des Typus Mensch derart wesenseigentümlich ist, dass jeder Repräsentant der Gattung es aufweist, darum werden die individuellen Eigentümlichkeiten unwesentlich. Dieses Ziel der generalisierenden Begriffsbildung, das *Wundt* selbst treffend charakterisiert, wenn er von den individuellen Abweichungen sagt, sie kämen nur dann in Betracht, falls sich zahlreiche solcher Abweichungen abermals einem Allgemeinbegriff unterordnen, dieses Ziel konstituiert logisch den Begriff ‚Natur‘, und an ihm scheidet sich als unwesentlich aus, was dem praktischen Leben oder einer Wissenschaft mit anderem

Ziele wesentlich werden kann. Der Mensch „als Naturwesen" ist der Mensch als Objekt einer Wissenschaft von der Natur in der oben erläuterten formalen Bedeutung des Wortes.

Und wie steht es mit der Psychologie? Wir werden mit Benutzung des auf die Physiologie zielenden Satzes sagen können: wo der Mensch als psychologisches Wesen in Betracht kommt und d. h., wo er vor das Forum einer Wissenschaft tritt, die „seine Gattungscharaktere" untersucht, „da verliert daher auch bei ihm das Individuelle und Singuläre seine Bedeutung". Kann es ihm da überhaupt anders ergehen, als bei der Untersuchung seiner anatomisch-physiologischen Eigenschaften? Warum sollten die Erscheinungen der Gesichtsempfindung oder des Assoziationsverlaufs sich inbezug auf ihre Singularität anders verhalten als die korrelaten Nervenvorgänge? Das haben wir uns zum Bewusstsein gebracht, dass sie sich de facto nicht anders verhalten, dass Wundt in seine psychologischen Begriffe nur das aufnimmt, was er bei jeder Erscheinung, die unter den Begriff fällt, wieder finden will. Es ist darum nirgendwo so wie in diesem Zusammenhang befremdlich, dass er die Psychologie nicht zur Naturwissenschaft stellt, da sich aus seinen eigenen Gedankengängen gebieterisch der Schluss aufdrängt, dass auch für die Psychologie der Mensch „nur als Naturwesen" in Betracht kommt. Er selbst weist sie hier aus den Geisteswissenschaften aus und gibt ihr doch in der Naturwissenschaft, in der er sie ihrer logischen Struktur nach ansetzt, keine Stätte. Verdecken kann Wundt die Heimatlosigkeit, in die hier die Psychologie gerät, dadurch, dass er die Auseinandersetzung mit ihr vermeidet. Es ist darum so verständlich wie vom Wundtschen Standpunkt aus unberechtigt, die „Geisteswissenschaft" Psychologie hier völlig auszuschalten. Was er an geistigen Vorgängen aufzählt[1], Sprachen, Staatenbildung, Wirtschaftszustände, Kunstschöpfungen, wissenschaftliche Arbeiten etc. hat zweifellos mit dem Psychischen viel zu tun, aber nichts mit der experimentellen Psychologie. Dabei aber lässt Wundt uns in dem Glauben, wir hätten denselben Begriff des Psychischen und dasselbe Verhältnis zur Naturwissenschaft. Wir geben Wundt recht, wenn er sagt, dass die singuläre Bedeutung geistiger Vorgänge wesentlich an ihre Entstehungsbedingungen gebunden ist, aber wir werden von Wundt völlig abweichend interpretieren: nicht weil sie geschichtlich bedingt sind, sind sie in ihrer Individualität bedeutsam, sondern wenn sie Objekt einer Wissenschaft werden, die in diametralem Gegensatz zur Naturwissenschaft ihr Ziel gerade darin sieht, das Einzelne in seiner qualitativen Besonderung und Ein-

[1] Log. III, 64.

maligkeit zu verstehen, dann werden die geistigen Vorgänge in ihrer individuellen Eigentümlichkeit wesentlich. Dieses Ziel aber konstituiert den Begriff des Historischen in formalem Sinne, — und an ihm kann auch ein Physisches wesentlich werden wie das Psychische.

Zusammenfassend können wir sagen: die Unwesentlichkeit an und für sich des Individuellen bei den Produkten der Natur wie die Wesentlichkeit an und für sich des Individuellen bei geistigen Vorgängen, als Seinsmerkmal, die Wundt behauptet, müssen wir als eine irrtümliche Hineinverlegung dessen, was am Objekt durch den Standpunkt wissenschaftlicher Betrachtung wird, in das Objekt selbst zurückweisen. Wir haben gesehen, dass im Sein des Physischen wie des Psychischen Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit aus dem einfachen Grunde nicht stecken kann, weil wir zeigen konnten, dass das jeweilige Ziel der Wissenschaft das nach Wundt Unwesentliche wesentlich werden liess und umgekehrt[1].

Hatte Wundt im Vorstehenden das Vorherrschen der Singularität innerhalb der geistigen Vorgänge mit ihrem Hervorgegangensein aus geschichtlicher Entwicklung begründet, so bleibt der Begriff des Geistigen dabei so unbestimmt, dass Ober- und Unterbegriff ihre Rolle tauschen können, d. h. dass die den Geisteswissenschaften angehörenden, speziell die historischen Vorgänge, singulär sein sollen, weil psychisch. — Wundt bezeichnet es als einen tiefgreifenden Unterschied der Natur- und Geistesgesetze inbezug auf ihr Verhältnis „zu den wirklichen Tatsachen", dass die ersteren den Gang der Ereignisse bis ins Einzelnste beherrschen, dass dagegen gelte, wo „geistige Kräfte in das natürliche Geschehen" eingreifen: „Je freier diese sich entfalten, umso nichtiger wird die Hoffnung, aus den allgemeinen Gesetzen des geistigen Lebens die einzelnen Tatsachen auch nur für die kürzesten Zeitstrecken vorausbestimmen zu wollen."[2] Was ist von dieser Gegenüberstellung zu halten? Aus den besonderen Bedingungen der räumlichen Anschauung und ihrer Rückwirkung auf den materiellen Substanzbegriff geht das allgemeine Kausalprinzip in der Naturwissenschaft in ein Prinzip der Aequivalenz über. Die letzten Sätze allgemeinster Geltung, zu denen die Naturwissenschaft ihr Streben nach Einordnung des Einzelnen in immer allgemeinere Begriffszusammenhänge führt, treten damit in die Form von Kausalgleichungen. Lässt sich von den so gestalteten Naturgesetzen nun eine Beherrschung der wirklichen Tatsachen bis ins Einzelne behaupten? Als Bei-

[1] Rickert, Kulturw. und Naturw. pg. 50ff. [2] Log. III, 50.

spiel möge uns hier das Fallgesetz dienen. Angenommen, es handle sich um den Fall eines homogenen Körpers, einer Kugel, so wird der Physiker imstande sein, die Geschwindigkeit des Körpers für jeden beliebigen Zeitpunkt vorauszusagen. Den Punkt aber z. B. der Kugel zu bestimmen, in dem sie (die wirkliche Kugel) auf der Horizontalfläche auftrifft oder in welchem sie bei erreichter Ruhelage den Boden berühren wird, vermag das Gesetz nicht zu leisten, weil diese Momente an ganz bestimmte konkrete Spezialbedingungen gebunden sind, die in dem Gesetz, auf Grund dessen der Physiker die Berechnung vollzog, gar nicht vorgesehen sein können. Nur darum ja erhebt das Fallgesetz Anspruch auf den Namen eines Gesetzes, weil in ihm Abstraktion von einer Fülle von Bedingungen vollzogen ist, die bei jedem konkreten Fallversuch individueller Art sind. Diese Bedingungen aber sind unwesentlich für den Standpunkt des Naturwissenschaftlers. Wir haben das obige Beispiel gewählt, weil die Kausalgleichung als Idealtypus des Naturgesetzes gelten mag. Genau das Gleiche liesse sich offenbar an einem Gesetz zeigen, das auf einen exakt-quantitativen Ausdruck zu bringen noch nicht gelungen ist. Wir werden also die Behauptung der Beherrschbarkeit der Naturvorgänge durch die Naturgesetze dahin präzisieren: nicht bis in die konkreten Besonderheiten des Einzelfalls, sondern nur soweit reicht die naturgesetzliche Vorausbestimmbarkeit, als der Bereich des naturwissenschaftlich Wesentlichen geht. Nur insoweit die Bedingungen irgend eines Naturvorgangs in den Rahmen dieses Wesentlichen fallen, und das geschieht, wenn er unter Abstraktion der durch seine Individualität gesetzten Sonderbedingungen auf das hin betrachtet wird, was ihm mit anderen Vorgängen derselben Ordnung gemeinsam zukommt, — nur insoweit ist er berechenbar. Davon, dass das Gesetz die wirkliche Tatsache erreicht, kann also nicht die Rede sein [1].

Wenden wir uns nun zur allgemeinsten Geisteswissenschaft: der Psychologie. Dass es auch in ihr Sätze von der logischen Struktur der Naturgesetze geben muss, ist mit dem Faktum gesichert, dass die Psychologie sich anheischig macht, auf Grund von Beobachtungen an einer beschränkten Anzahl von psychischen Vorgängen Aussagen über Seelenleben überhaupt zu machen. Besteht auch der Unterschied, dass die psychologischen Gesetze nicht exakten Ausdruck in einer Kausalgleichung finden, sondern qualitative Abhängigkeitsverhältnisse aussprechen, so vermag die Psychologie nichtsdestoweniger Gesetze aufzuweisen, die nach Wundts ausdrücklicher Feststellung dem Fallgesetz oder dem Pendelgesetz gleichwertig sind.

[1] Vergl. Rickert, Grenzen 228 ff.

Als solche nennt er das Webersche Gesetz des Empfindungsmasses wie das Gesetz von der binären apperzeptiven Gliederung der Gesamtvorstellungen[1]. Dass ein solches psychologisches Gesetz sich nun inbezug auf die Beherrschung der Tatsachen nicht anders verhalten kann wie ein Naturgesetz, liegt auf der Hand. Da es dem Sinn des Gesetzes widerstreitet, dass das durch abstrahierende Generalisation aus wirklichen Tatsachen gewonnene Allgemeine die wirklichen Tatsachen noch erreiche, so kann sich ein Gesetz geistiger Vorgänge nicht im Vergleich zu Gesetzen anderer Wissenschaften in einer besonders ungünstigen Lage befinden, die aus der sachlichen Natur der gesetzlich zu ordnenden Objekte entspränge. Auch hier beherrscht das Gesetz nur das psychologisch Wesentliche. Dass Wundt selbst die Psychologie in dieser Hinsicht auf eine Linie mit den Naturwissenschaften stellt, zeigt die folgende Ausführung aus dem Essay über die experimentelle Psychologie: „Die experimentelle Psychologie wird im Gebiete aller dieser von psycho-physischen Methoden ausgehenden Untersuchungen ihre Aufgabe gelöst haben, wenn ihr eine vollständige Zerlegung der Bewusstseinserscheinungen in ihre Elemente und eine genaue Kenntnis ihrer Koexistenz und Aufeinanderfolge gelungen ist. Niemals natürlich kann sie hoffen, dies für jeden einzelnen Fall zu erreichen, so wenig wie der Physiker imstande ist, immer vorauszusagen, was irgendwo im nächsten Augenblick sich ereignen muss“ [2].

Was werden wir nun von der Auffassung zu halten haben, das Geistesgesetz könne inbezug auf die Beherrschbarkeit der Tatsachen nicht mit dem Naturgesetz konkurrieren? Nun wissen wir sehr wohl, dass es nicht diese Gesetze der „Geisteswissenschaft“ Psychologie sind, die Wundt hier im Auge hat, wenn er von Geistesgesetzen spricht, vielmehr die der speziellen Geisteswissenschaften[3]. Umso nötiger aber erscheint es uns, gerade die Psychologie in diese Erörterungen hineinzuziehen. Wenn wir nicht von vornherein dem Argwohn uns hingeben sollen, dass das Geistige, um das es sich in den Geisteswissenschaften handelt, etwas Wesensanderes sei, einer ganz anderen Dimension angehöre als das Geistige der Psychologie — ein Verdacht, der nicht in Wundts Interesse liegen kann — so müssen wir hier, wo „geistige Kräfte“ und „natürliches Geschehen“ in Gegensatz zueinander gebracht werden, fragen, auf welche Seite die Psychologie zu treten habe. Wir glauben nachgewiesen zu haben, dass die geistigen Kräfte, über die

[1] Grdz. III, 791. [2] Essays 206.

[3] Ueber die historischen Gesetze als Beispiel dieser einzelgeisteswissenschaftlichen Gesetze s. unten pg. 89 ff.

die Psychologie Gesetze aufstellt, dem natürlichen Geschehen durchaus sich einordnen und d. h. im Gegensatz zu Wundts Behauptung, dass bei ihnen die wirklichen Tatsachen so wenig durch das Gesetz beherrscht werden, wie das bei den Naturgesetzen der Fall ist[1]. Wie verträgt sich damit die Feststellung, die Unableitbarkeit steige in dem Masse, als die geistigen Kräfte wesentlich werden, wie verträgt sich damit die Zurückführung des Singulären, das ein historisches Gesetz stört oder aufhebt, auf psychologische Motive?[2] Wie kommt es, dass das Psychische, das Gesetze von der Struktur der Naturgesetze zulässt, zugleich dasjenige Moment in sich schliesst, an dem die Naturgesetzlichkeit zu Schanden wird, ja das sogar fähig sein soll, die Singularität des Historischen zu begründen? Wenn wir die vorliegende Schwierigkeit dergestalt formulieren, so gewinnt nun die Tatsache Bedeutung, dass Wundt die Unberechenbarkeit innerhalb der geistigen Vorgänge zu einem besonderen Gesetz erhebt, bezw. zu einem grundlegenden Prinzip macht. Wenn Wundt gemeinhin die Bezeichnungen Prinzip und Gesetz ohne Unterschied braucht, so gibt er doch da, wo er diesen Unterschied ausdrücklich hervorhebt, dem Prinzip eine „grundlegende", über alle Gesetzlichkeit hinausreichende, „nicht hinwegzudenkende Bedeutung" für den Gesamtinhalt des betreffenden Erfahrungsgebietes.[3] Als ein solches Prinzip der Psychologie gilt ihm das Prinzip der schöpferischen Synthese, das dem Psychischen, wie sein Name besagt, eine Fähigkeit beilegt, die es allerdings aller Beherrschung prinzipiell entziehen würde. Diesem Prinzip, das so einerseits als gebieterischer Machtspruch uns aus der Enge, in die wir uns gedrängt sahen, zu führen scheint, anderseits aber als ein Gesetz der Gesetzesunmöglichkeit keinen Nebenbuhler dulden dürfte und sich in hoffnungslosen Widerspruch zu den zuvor konstatierten psychologischen Gesetzen bringen müsste, diesem Prinzip muss sich unsere Untersuchung nun zuwenden.

D. Die Gleichsetzung des Psychischen mit dem Werthaften.

Im Prinzip der schöpferischen Synthese[4] fassen wir den Knotenpunkt, in dem alle Fäden, die Wundt von der Psycho-

[1] Diese Unmöglichkeit, vom Allgemeinen aus das Einzelne zu erreichen, spricht Wundt Logik III, 299 selbst offen aus als ein Bedenken, das gegen die Anwendbarkeit der Psychologie in den Geisteswissenschaften erhoben werden könnte. Hier ist der Gegensatz zwischen dem Generischen der Psychologie und dem Individuellen der Geisteswissenschaft durchaus gesehen. Aber Wundt beruhigt sich damit, dass, „von diesem wesentlichen Unterschied abgesehen", doch auch hier anzunehmen sei, „dass ein exaktes Studium der Erscheinungen einer bloss zufälligen Beobachtung überlegen" sei. [2] S. oben pg. 35. [3] Log. III. 395. Grdz. 790.

[4] Vergl. auch Max Weber (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw.

logie zu den Geisteswissenschaften hinübergehen lässt, zusammengehalten sind. In seiner Bekämpfung der Auffassung, dass die Psychologie wegen ihres methodologisch-naturwissenschaftlichen Charakters Naturwissenschaft sei, wirft Wundt den Gegnern vor, dass sie die oberflächliche Aehnlichkeit kausaler Betrachtung mit dem inneren Gehalt der kausalen Verknüpfung verwechseln, der in beiden Fällen so verschieden sei, wie etwa die Geologie der europäischen Gebirgsformen von der europäischen Staatengeschichte abweiche[1]. Dieses „bedeutsamste Unterscheidungsmerkmal" der physischen und der psychischen Kausalität ist, wie wir wissen, die Deduzierbarkeit des Produkts aus seinen kausalen Faktoren auf der naturwissenschaftlichen Seite gegenüber der Undeduzierbarkeit auf der psychologischen Seite. Wir haben gesehen, dass Wundt selbst auf die chemischen und organischen Synthesen als ein Analogon der psychischen Synthesen weist, diesen Vergleich aber wieder zurücknimmt, als durch den Fortschritt der Naturwissenschaften aufhebbar.[2] Ja, „so unzutreffend wie möglich" erscheinen ihm an anderer Stelle derartige Analogien, denn „mit jedem Schritt, den die physikalische Chemie vorwärts tut, nähert sie sich mehr dem Ziele, wo sie wirklich die Eigenschaften einer Verbindung aus denen ihrer Komponenten und aus den beim Prozess der Verbindung vor sich gehenden Molekularvorgängen abzuleiten vermag, sodass man wohl sagen darf: diese Ableitung selbst kann überall nur noch eine Frage der Zeit sein. Umgekehrt die Psychologie. Mit jedem Schritt, den sie in der Analyse der komplexen psychischen Vorgänge macht, stellt sich umso unabweislicher deren schöpferische Natur heraus."[3] Wenn es scheinen mochte, als handle es sich in dem bisher Erörterten zunächst nur um eine Rekapitulation der Feststellungen des vorigen Abschnitts, als kehre die Behauptung der Beherrschbarkeit des Einzelnen, möglich in der Naturwissenschaft, unmöglich in der Psychologie, in dieser Behauptung der Ableitbarkeit bezw. der Unableitbarkeit nur in anderer Form wieder, so fassen wir in diesem Kriterium des „Schöpferischen" das neue Moment der Wundtschen Psychologie.

Fragen wir, was die Ableitbarkeit der Eigenschaften einer Verbindung in der Naturwissenschaft bewirke, so haben wir die Antwort bereits gegeben: es ist der Umstand, dass es sich um Eigenschaften im Sinne qualitativer Bestimmung hier über-

---

Bd. XXVII, XXIX, XXX), der im Zusammenhang einer Untersuchung über die logischen Probleme der Nationalökonomie den Begriff der schöpferischen Synthese einer scharfen, aber wohlberechtigten Kritik unterzogen hat, in der der Kernpunkt bereits getroffen ist.

[1] Log. II, 90

[2] S. oben pg. 36.

[3] Kl. S. II, 363.

haupt nicht mehr handelt. Es muss darum als irreführend bezeichnet werden, wenn Wundt sagt: „Die Qualität physischer Wirkungen ist stets vollständig vorgebildet in ihren Ursachen“ [1] und das an den Formen der Bewegungsgleichungen, in denen „jeder einzelne Erfolg vorausbestimmt werden kann“, zu erläutern unternimmt. Wenn die qualitative Besonderung der empirischen Wirklichkeit in Relationen letzter einfacher unveränderlicher Elemente umgesetzt wird, so ist in dieser begrifflich erzeugten Welt allerdings jedes Produkt aus seinen Faktoren „a priori“ abzuleiten. In der durch die Generalisation beherrschten Welt der Naturwissenschaft entsteht nichts Neues, sie kennt kein Individuelles, ihre Gesetze beherrschen bis ins Einzelne den Gang der Ereignisse, — so reihen wir nochmals die im vorigen erörterten sich notwendig fordernden, im letzten Grunde identischen Einzelkriterien aneinander und fassen sie nunmehr alle in den Satz, zu dem sie als zu ihrem letzten Ausdruck tendieren: causa aequat effectum. Wie kann also die Gleichung, die durch Ignorieren aller qualitativen Unterschiede möglich wurde, für die Ableitbarkeit der Qualitäten beweisen! Und weiter. Was wäre mit der erstrebten vollständigen Ableitbarkeit chemischer und organischer Synthesen anderes erreicht als Auflösung der chemischen Elemente und organischen Formen in rein mechanische Atomkomplexe, damit der chemischen und organischen in mechanische Synthesen und d. h. Umsetzung noch vorhandener Qualitäten in rein quantitativ bestimmbare Beziehungsverhältnisse zwischen Atomen. Wenn also schon die Existenz von Chemie und Biologie als Sonderdisziplinen gegenüber der reinen Mechanik sich auf ein nicht völliges Ausscheiden der Qualitäten zurückführt [2] — und für Wundt selbst bilden die Fälle, „wo Aufstellung exakter Kausalgleichungen unausführbar ist“, „selbst wenn man von den ... Tatsachen der geistigen Kausalität absieht, die grosse Mehrheit“ [3] — so kann die Psychologie, die ihr Wesen ins Qualitative setzt, die Prätention völliger Deduzierbarkeit nur um den Preis der Selbstvernichtung erheben. Wir werden daher Wundt nur Recht geben, wenn er den Abstand betont, in dem sich die Psychologie mit der in ihr „allein herrschenden qualitativen Betrachtung“ von einer Mechanik und ihrer quantitativen Begriffswelt befindet. So bemerkt er bei Besprechung des Kontrastprinzips, in dem wir nur eine spezielle Form des Prinzips der schöpferischen Synthese zu sehen haben, ausdrück-

[1] Kl. S. II, 105.

[2] Vgl. Rickert Grenzen 457 ff.; Psycho-phys. Causalität und psycho-phys. Parall. (in Philos. Abhdlgen. Chr. Sigwart gewidm. Tüb. 1900) pg. 80.

[3] Kl. S. II, 9.

lich, diese spezifisch-psychische Kausalerscheinung der Verstärkung durch entgegengesetzte Kräfte werde nur dadurch begreiflich, dass die psychische Kausalität zunächst auf den qualitativen Eigenschaften der Erscheinungen beruhe[1]. Mit welchem Recht aber macht Wundt die qualitative Andersartigkeit zum Schöpferischen? Mit welchem Recht vermag er Mill entgegenzuhalten, das von diesem bei Besprechung der Gesichtswahrnehmungen verwendete Bild psychischer Chemie veranschauliche die hier stattfindende Verschmelzung gut, aber es hebe die bedeutsamste Seite, den schöpferischen Charakter dieser psychischen Synthesen nicht hervor?[2] Muss auch die Psychologie notwendig bei Kausalungleichungen stehen bleiben, — die Auffassung der Kausalungleichung als Wertungleichung[3] ist es, gegen die wir uns im folgenden zu wenden haben.

Wir knüpfen schicklich an eine Stelle an, in der Wundt dem Vorgebildetsein der Qualität physischer Wirkungen in ihren Ursachen, wie sie in der Bewegungsgleichung zu ersehen sei, das folgende Kennzeichen der psychischen Synthesen gegenüberstellt: „sie enthalten neue Eigenschaften mit neuen Wertbestimmungen".[4] Was haben wir unter diesen Wertbestimmungen zu verstehen? Hat Wundt etwa die psychischen Bedingungen im Auge, die uns einer bestimmten Gefühlsgruppe, die wir Wertgefühle nennen, wertmessenden Charakter beilegen lassen, handelt es sich um die Vorgänge im Seelenleben, die beim Fällen eines Werturteils ablaufen, — kurz, ist unter Wertbestimmung das zu verstehen, was wir als den psychischen Akt der Wertung bezeichnen? Ohne Frage liegt in ihm ein Bewusstseinsvorgang vor, für den die Psychologie zuständig ist. Dass wir das Auftreten von Wertbestimmungen in der Psychologie in diesem Sinne zu verstehen haben, scheint unzweideutig aus einer Stelle hervorzugehen, die im Rahmen einer Untersuchung über die Stellung des Wertbegriffs in den einzelnen Wissenschaften ausdrücklich die Bedeutung dieses Begriffs für die Psychologie in folgender Weise festlegt: „die Tatsache der Wertunterscheidung ist selbst doch wiederum ein Bewusstseinsphänomen, und man wird daher die Psychologie schwerlich von der Verpflichtung entbinden können, von der Entstehung zunächst der Wertgefühle, dann aber auch der Werturteile Rechenschaft zu geben".[5] Die Richtigkeit dieser

[1] Log. III, 284, vgl. auch Kl. S. II, 90. [2] Grdz. II[6] 734.
[3] Weber a. a. O. 29, 97. [4] Kl. S. II, 105.
[5] Einl. 34. Die abwehrende Formulierung dieser Feststellung erklärt sich daraus, dass sie in der Defensive gegen die Auffassung der Philosophie als Wertwissenschaft erfolgt. Dass die obige Stelle als Einwand

unserer Interpretation von Wundts Wertbestimmung als psychisches Faktum scheint vollends bestätigt zu werden, wenn Wundt sagt, dass es ganze erklärende Wissensgebiete gäbe, in denen man „wie in der Mechanik, Physik oder Psychologie, von einer Wertunterscheidung der Tatsachen als solcher absieht“[1]. Allein diese und ähnliche Stellen dürfen uns nicht täuschen. Sie fallen völlig aus dem Rahmen der von Wundt tatsächlich vertretenen Auffassung heraus und sind nur ein charakteristischer Beleg dafür, dass in dieser Psychologie als Geisteswissenschaft die Zwiespaltskeime allerorten zu Tage treten.

Um Wundts eigentlicher Meinung näher zu kommen, hören wir ihn die Hauptgesichtspunkte psychischer Kausalität in folgenden Bestimmungen zusammenfassen: „dass die Verbindungen der psychischen Elemente ihre ganz überwiegende Bedeutung durch die qualitativen Erfolge gewinnen, die sie hervorbringen .... und dass ferner die kausale Würdigung der psychischen Vorgänge überall von Wertbestimmungen durchsetzt ist“.[2] Während die zweite Bestimmung sich wiederum derartig in der Schwebe hält, dass wir aus ihr keine eindeutige Aufklärung über den Sinn der Wertbestimmungen zu gewinnen imstande sind, kommt im ersten Satz umso entscheidender das wesentliche Moment zum Ausdruck. Nicht von der kausalen Verbindung psychischer Elemente ist in ihm die Rede, sondern von der Bedeutung ihrer Verbindung. Ist sie aber noch ein Psychisches? Hier fassen wir den springenden Punkt. „Eine Vorstellung ist niemals bloss die Summe der Empfindungen, in die sie sich zerlegen lässt; sondern das was der Vorstellung ihre Bedeutung gibt, ist erst ein aus der Synthese der Empfindungen resultierendes Erzeugnis.“[3] — „Es gibt absolut kein solches Gebilde, das nicht nach der Bedeutung und dem Wert seines Inhalts mehr wäre als die blosse Summe seiner Faktoren oder die blosse mechanische Resultante

---

gegen eine solche nichts leisten kann, ist klar. Es beruht dies darauf, dass Wundt die Theorie der Gegner missdeutet. Er lehnt sie einmal (Einl. 33) ab als den hoffnungslosen Versuch, zu ermitteln, was unsere Handlungen, unsere Erkenntnisse und evtl. die Dinge selbst wert sind. Ein andermal (Essays 39) macht er den Umstand als Gegenargument geltend, dass die Naturwissenschaft ihre Forschungsprinzipien nicht aufstellen könne, ohne sich um die Normen der Logik zu kümmern, ein Faktum, das von den Vertretern der bekämpften Ansicht jedenfalls nie bezweifelt worden ist, wohl aber die Auffassung, als verwende die Naturwissenschaft damit „Wertbegriffe“ in gleichem Sinn wie die Philosophie. Uns kann es hier nur darauf ankommen, zu konstatieren, dass Wundt den Wert nur in seiner Faktizität als Wertgefühl und Werturteil der Psychologie zuweist.

[1] Einl. 36. [2] Kl. S. II, 90. [3] Log. III, 272.

seiner Komponenten."[1] So lautet bezeichnenderweise die letzte allgemeine Frage der Psychologie: „Gibt es eine psychische Kausalität mit eigenartigen Gesetzen, in denen der Wert und die Bedeutung des seelischen Lebens und der auf ihm ruhenden geistigen Entwicklung ihren Ausdruck findet oder gibt es keine?"[2] Hier enthüllt sich uns das Wesen des Schöpferischen der psychischen Synthese, hier die wahre Bewandtnis, die es mit den Wertbestimmungen des Psychischen hat. Nicht nach dem Sein der Vorgänge fragt Wundt, sondern nach ihrer Bedeutung, ihrem Wert. Nicht um Feststellung der Prozesse, die im empirischen Bewusstsein ablaufen, handelt es sich, sondern um eine Ausdeutung dieser Prozesse mit Rücksicht auf ein ausserhalb ihrer selbst Liegendes, für das sie wesentlich werden, um ein Anlegen von Masstäben an die psychische Zuständlichkeit, die nicht selbst wiederum ein Psychisches sind. Es ist eine Betrachtung unter dem Gesichtspunkt der Leistung, durch die die an einem psychischen Komplex gewonnenen Elemente in ihrer Zusammenschliessung zu eben jenem Komplex, durch die alle Gebilde für die Kontinuität des gesamten Seelenlebens schöpferische Kräfte werden. Leistet aber das Sein an sich etwas? Tut es das psychische Sein? Hat das Sein an sich Bedeutung, sodass diese ihm zukäme wie irgend ein anderes Inhaltsmerkmal? Wenn Wundt von dem Erhöhen „psychischer Werte" spricht, — wird hier ein Sein in Rücksicht auf sich selbst gesteigert? Wir brauchen alle diese Fragen nur aufzuwerfen, um die Unmöglichkeit einer Bejahung einzusehen. Es werden von Wundt psychische Kausalverkettungen vielmehr im Hinblick auf das betrachtet, was gerade nicht ihr Sein ist, sondern wodurch sie über das blosse Sein hinausgehen; es wird nach ihrem Sinn gefragt, sie werden gedeutet. Diese Deutung aber erfolgt nicht vom psychologisch-empirischen Subjekt aus, sondern von Werten aus, die dieses Subjekt zu realisieren strebt. Dass es sich bei Wundt so verhält, spricht sich nirgends so deutlich aus wie da, wo er auf das Kunstwerk weist, dessen Unableitbarkeit uns allen geläufig sei; dass bei den gewöhnlichsten Vorstellungsbildungen aber schon das nämliche Verhältnis geistiger Kausalität stattfinde, sei eine noch immer vielfach übersehene Tatsache[3]. Wenn wir aber das psychische Sein dem Kunstwerk analog verstehen sollen, wenn die psychischen Tatsachen, die der Psychologie zufallen, in dem Sinne über ihr blosses Sein hinausgehen, wie Beethovens Eroika über eine Tonabfolge innerhalb von Es-dur etc. oder wie eine Dürersche Radierung über eine Anordnung von Strich- und Flächenkomplexen in Schwarz-weiss hinausgeht, so kann allerdings von

[1] Log. III, 274. [2] Grdz. III, 777. [3] Grdz. II, 500.

einer wertfreien Seinswissenschaft hier nicht die Rede sein. Die Vorstellung z. B., in ihrer Zuständlichkeit ein Akt, dessen Entstehen und Verlauf restlos der Psychologie anheimfällt, wird, inbezug darauf betrachtet, dass sie ein Wirkliches irgendwie „festhalten", „fassen" möchte, zu einem bedeutungsvollen Vorgang, der in dieser seiner Bedeutung von der Psychologie nicht mehr restlos fassbar ist. Ebenso — wird das Urteil daraufhin angesehen, dass es etwas als wahr aussagt, also etwas leistet hinsichtlich des Wahrheitswertes, so wird es etwas völlig anderes als ein blosser psychischer Akt, der abläuft. Wird das Gefühl daraufhin untersucht, dass es einen Gegenstand erfasst, dass es etwa den aesthetischen Sinn eines Kunstwerks versteht und wertet, so wird es der Sphäre entrückt, in der psychische Zustände entstehen und verfliessen, und so überall im psychischen Sein. Den aus dem psychischen Seinskomplex durch Analyse gewonnenen Elementen gegenüber ist dieser Seinskomplex, als Produkt einer Synthese betrachtet und sodann nach seinem Sinn gedeutet, ein eminent schöpferisches Resultat; nur — es ist hier ein transpsychologisches Bedeutungsmässiges dem rein psychologischen Bedeutungsbaren, es ist Sein im Lichte eines Wertes, der ihm nicht durch die Psychologie verliehen wird, dem blossen Sein gegenübergestellt, und die Verknüpfung dieser beiden heterogenen Bildungen als Kausalkomponenten und -Resultanten erweist sich so als eine Scheinkausalität. Dass es kein psychisches Gebilde gibt, das nicht „nach der Bedeutung und dem Wert seines Inhalts" mehr wäre als „die blosse Summe seiner Faktoren oder die blosse mechanische Resultante seiner Komponenten," — es gilt auch für uns absolut uneingeschränkt, aber gerade deshalb ist das, was Wundt mit diesem Satze zu begründen sucht, der schöpferische Charakter psychischer Kausalität, für uns als hinfällig erwiesen. Was wir hier zu verdeutlichen suchten, wird klarer werden, wenn wir auf folgendes reflektieren. Der Philosoph will mit seiner schöpferischen Synthese der atomistischen Auffassung der Assoziationspsychologie entgegentreten, die im Seelenleben „ein Aggregat von Assoziationen zufällig erworbener Vorstellungen" sieht. Es führt ihn aber sein berechtigtes Bestreben über das Ziel hinaus. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist der folgende Satz: „So wenig der logische Sinn eines durch die Sprache ausgedrückten Gedankens damit erschöpft ist, dass man mit jedem einzelnen Wort die zugehörige Vorstellung zu verbinden weiss, gerade so wenig lassen sich die intellektuellen Vorgänge selbst als blosse Aggregate einzelner Empfindungen und Vorstellungen begreifen. Was diesen Vorgängen erst ihre Bedeutung gibt, das entsteht vielmehr hier wie dort aus den Bestandteilen, ohne dass es doch in ihnen enthalten ist. Wem

aber einmal an diesen vollkommensten Erzeugnissen psychischer Synthese das Verständnis für die Entstehungsweise psychischer Gebilde aufging, der kann sich auch der Einsicht nicht mehr verschliessen, dass es nur einfachere Gestaltungen der nämlichen Verbindungsgesetze sind, die uns schon bei der Bildung jeder einzelnen Sinnesvorstellung begegnen“ [1]. Wollte Wundt der Assoziationspsychologie entgegen geltend machen, dass z. B. das Urteil mehr als blosse assoziative Gruppierung von Eindrücken sei, dass in ihm ein neuer einheitlicher Akt unseres Bewusstseins vorliege, dass ihm der Vorstellungssumme gegenüber etwa eine charakteristische Gefühlsbetonung, eine spezifische Willensbestimmung als wesentliche Momente eigen seien, so wäre nichts einzuwenden. Aber Wundt sagt nicht das, sondern, was in der Auffassung des Urteils als eines blossen Vorstellungskonglomerats nach seiner Ansicht zu kurz kam, und was das Urteil als schöpferische Synthese gefasst erbringen soll, das ist die Bedeutung der Vorstellungen mit Rücksicht auf den logischen Wahrheitswert, resultierend aus ihrer Verbindung. Die Parallele, die Wundt formuliert, lässt sich darum sehr wohl aufstellen, aber sie wendet sich gegen Wundt. Wie der Satz als Sinn, als identische Einheit, die logisch indifferente Sphäre, der er als Summe von Wortbedeutungen angehört, verlässt, um in eine andere Dimension überzutreten, in der er logisch relevant wird, so verlässt das Urteil, jenen logisch transzendenten Sinn meinend, erfassend, die Sphäre des blossen psychischen Seins. Dort der Uebergang von unbestimmter psychischer Allgemeinheit zur logischen Allgemeinheit reinen Geltens, hier der Uebergang aus blossem bedeutungsbarem Sein zu gehaltvollem gedeutetem Sein. — Haben wir aber die schöpferische Synthese als einen Begriff dargetan, zu dem wir nicht auf dem Wege reiner psychologischer Erfahrung gelangen, sondern der eine über den Seinsbestand hinausgehende Bewertung psychischen Seins ausdrückt, so ist nicht länger einzusehen, warum psychisches Sein allein befähigt sein sollte, mit diesem Prädikat des Schöpferischen versehen zu werden, und ebenso wenig, dass das psychische Sein nicht auch anders als wertbezogen betrachtet werden könnte.

Für Wundt, der die Bedeutung in ein psychisch Seiendes auflöst, ist über den Bedeutungscharakter des Physischen somit der Stab gebrochen. Es ist das Nichtpsychische, damit ist alles gesagt. Wenn er den Mangel der Wertbestimmungen auf physischem Gebiete damit begründet, dass die physischen Energien den Prinzipien der physischen Grössenmessung unterliegen, [2] so liesse sich diese Behauptung in folgender Interpretation halten: soweit die Naturwissenschaft die Qualitäten

[1] Log. III, 273. [2] Log. III, 276.

eliminiert hat und zur Aequivalentsetzung von Ursache und Wirkung gelangt ist, kann sie der Versuchung, Qualitätsunterschiede zu Wertunterschieden zu erheben, von vornherein nicht erliegen. Die Prinzipien dieser Wissenschaft halten also insoweit alle Wertbetrachtung fern. So aber sagt Wundt nicht, sondern: „infolgedessen ermangeln sie jeder Art innerer Wertbestimmung." Wundt liebt es, die psychischen Energien als qualitative Wertgrössen den physischen Energien als quantitativen Grössenwerten gegenüber zu stellen und erläutert diesen letzteren Begriff folgendermassen: bei ihnen liege der Wertcharakter einzig in der Grösse; er entstehe hier aus der Grössenvergleichung: „die Gegenstände selbst sind ursprünglich an und für sich gleichwertig, d. h. Wertprädikate sind auf sie überhaupt nicht anwendbar". Dass die „Wertgrösse" eben das quale ist, scheint doch hier zugegeben zu sein, aber dass das Physische darum auch nur, soweit durch naturwissenschaftliche Betrachtung das quale ausser Acht bleibt, darauf verzichten muss, „Wertgrösse" zu sein, tritt nicht hervor. Dies, dass die Wertgleichheit nicht der Naturseite als solcher zuzueignen ist, nicht dem unbearbeiteten Objekt „Natur", dass sie vielmehr durch die Ziele der Wissenschaft von der Natur bedingt ist, scheint in voller Klarheit ausgesprochen zu sein, wenn Wundt erklärt: „Die naturwissenschaftliche Betrachtung verzichtet geflissentlich auf Wertbestimmungen"[1]. Aber derartige Aeusserungen stehen fremd und vereinzelt in ihrer Umgebung. Sie sind nicht in das Fundament der Wissenschaftslehre eingebaut. Die entscheidende Formulierung dürften wir vielmehr in folgendem Satz zu sehen haben: „Die Wertunterschiede, die zwischen den verschiedenen psychischen Gebilden bestehen, sind Attribute, die den geistigen Inhalten eigentümlich sind, und denen auf der Naturseite die absolute Wertgleichheit alles Geschehens gegenüber steht"[2]. Dazu: „Die physischen Prozesse als solche lassen nie etwas von Werten erkennen, mag auch dem Vorgang des Wertens etwas parallel gehen". So findet denn auch jener zuvor genannte Satz, der die Abwesenheit von Wertunterschieden in der Naturwissenschaft auf Rechnung geflissentlicher Abstraktion setzt, die charakteristische Fortsetzung: „Wo sie (die Wertbestimmungen) sich einmengen, da bleiben sie ein von aussen Hinzugekommenes: die Erscheinungen an und für sich betrachtet sind aber weder gut noch böse, weder schön noch hässlich".

Wir haben gesehen, dass, was Wundt Wertbestimmung nennt, in Wahrheit entweder die blosse Unableitbarkeit bedeuten kann, die mit der qualitativen Natur der Vorgänge

[1] Log. III, 15. [2] Kl. S. II, 41.

gegeben ist. — Verstehen wir sie so, so ist natürlich jeder Grund hinfällig geworden, das Mineral gegenüber seinen Molekülen, die Pflanze gegenüber den sie aufbauenden Zellen nicht schöpferisch zu nennen. Oder aber — es ist in das Schöpferische das Moment der Bedeutung aufgenommen. Betrachten wir aber vollends physische Objekte unter diesem Gesichtswinkel, so müssen wir fragen: wie will Wundt sich mit der Tatsache versöhnen, dass wir im praktischen Leben an den Objekten der „toten Natur" ganz unverkennbare Wertunterscheidungen fortgesetzt üben, oder wie will er es rechtfertigen, dass auch innerhalb der Wissenschaft Physischem eine Bedeutung zuteil werden kann, die in den es verursachenden Faktoren nicht anzutreffen ist? Wir führen hier ein Beispiel Webers an: „War die Bedeutung des schwarzen Todes für die Sozialgeschichte oder die Bedeutung des Einbruchs des Dollarts für die Geschichte der Kolonisationsbewegung usw. ‚vorgebildet' in den Bakterien und den anderen Ursachen der Infektion, welche jenes, oder in den geologischen und meteorologischen Ursachen, welche dieses Ereignis bedingten?" [1] Antworten würde Wundt auf solche Bedenken in folgender Weise: „Wertbestimmungen, die sich auf physische Objekte beziehen, entstehen immer erst durch die Uebertragung eines geistigen Gesichtspunktes auf sie." [2] Dies das Ergebnis, zu dem wir mit Wundt gelangen müssen. Was irgend mit einem Wertcharakter ausgerüstet ist, trägt ihn dank des psychologischen Gesichtswinkels, unter den es getreten ist. Wertartig sein und psychologisch infiziert sein, sind zwei Namen für dieselbe Sache. Die Gegensätzlichkeit von Natur und Geist empfängt damit eine neue Beleuchtung. Der Boden, auf dem sie hier erwächst, ist die Gleichsetzung des Psychisch-Seienden mit dem Werthaften, des Physisch-Seienden mit dem Wertfreien.

Als ausserordentlich merkwürdig muss es auf diesem Standpunkt, der psychisch und physisch als wertig und awertig scheidet, nun aber erscheinen, dass in der Psychologie, einer Wissenschaft, in der doch vor anderen das Psychische in seinen Wesenseigentümlichkeiten vertreten sein müsste, dieses psychische Moment des Werthaften und damit der Wertunterschiede sich keineswegs findet. Wie geht es zu, dass die Psychologie dem Psychischen so wenig gerecht wird? Wie kommt es, dass dem Psychologen ein psychischer Inhalt genau so viel wert ist, wie ein anderer, dass er keine Bedeutungsunterschiede macht zwischen der Gehörsempfindung, die etwa durch den ersten Takt der Appassionata und einer solchen, die durch den schrillen

[1] Weber, a. a. O. 101. [2] Kl. S. II 41.

Pfiff einer Jahrmarktspfeife ausgelöst wird, dass, wie die letztere für die Akustik einen ebenso verdienstlichen Schallerreger abgibt wie die Klavierseite, genau so für die Psychologie die durch beide Instrumente hervorgerufenen Empfindungen gleich wertvolle Fälle unter anderen sind, um das Zustandekommen von Gehörseindrücken zu erhellen. So gleichwertig, besser so awertig die die Empfindung auslösenden Reize für die Wissenschaft vom Physischen sind, so awertig sind die Gefühle für die Wissenschaft vom Psychischen. Ja, es wird sogar das synthetische Produkt dem Psychologen genau soviel wert sein wie die es bildenden Komponenten. — Was Wundt von den physischen Objekten sagt, um den Gegensatz zum Psychischen zu kennzeichnen: von ihnen gelte genau das, „was Spinoza von den Dreiecken und Kreisen der Geometrie gesagt hat: sie sind an sich weder gut noch schlecht[1]," — gilt es denn nicht ganz und völlig so auch für die Objekte der Psychologie? Es wird ja doch keinem Psychologen beikommen, das Gefühl der Aufopferung, das einen Anarchisten bei Ausführung eines Attentats bewegen mag und das einen Edelgesinnten beim Vollbringen einer Lebensrettung beseelt, anders zu untersuchen denn als Exemplar von Hingabe an das als Pflicht Erkannte, — genau so wie der Botaniker zwei Pflanzen einer Gattung als Exemplare betrachtet. Wir brauchen solche Tatsachen nur in das Bewusstsein zu erheben, um von ihrer Selbstverständlichkeit überzeugt zu sein. Wir brauchen nur daran zu erinnern, dass Wundt selbst die Psychologie als nicht wertende Wissenschaft in einem Atemzuge mit Mechanik und Physik nennen konnte. Wir stehen hier vor einem unversöhnlichen Widerspruch.

Nachdem Wundt einmal das qualitativ Andere ins Schöpferische umgedeutet und als ein Inhaltsmerkmal dem Psychischen beigelegt hat, wird er notwendig dazu getrieben, im Gegenstand der Psychologie Wertunterschiede, Bedeutungsstufen aufwachsen zu lassen. Die Einsicht, dass diese hier genau so „ein von aussen Hinzugekommenes" sind wie bei den Objekten der Natur, wenn diese wertig werden, ist damit unmöglich geworden. Für Wundt ist bei den Gefühlen „die Wertbestimmung unmittelbarer Inhalt der psychischen Gebilde selbst"[2], und diese im Gefühl erlebte Wertbestimmung wirkt sich im Werturteil aus. Nun ist das lebend-kritische Moment, das schon das unmittelbare Verhalten des praktischen Lebens kennt, das, je intensiver wir leben, um so stärker das ganze Gefühlsleben durchsetzt, es ist „die Autonomie des Verhaltens

[1] Kl. S. II, 41. [2] Log. III, 273.

bereits der ganz unreflektierten unmittelbaren Hingabe“ [1] sicher der Nährboden aller Wertbestimmungen, d. h. aller Wertungsakte des Subjekts. Wenn aber hier genau so wie beim theoretisch-kritischen Verhalten im Werturteil nur das Sein der Wertbestimmungen der Psychologie zufällt, so will Wundt umgekehrt die Wertbestimmungen des Seins aus der Psychologie hervorholen. Dass die Wertung, das Stellungnehmen ein psychischer Vorgang ist, scheidet Wundt nicht davon, dass psychische Inhalte unter Wertgesichtspunkte treten können. Weil es den psychischen Akt der Wertung, der Wertverleihung gibt, ist ihm jedes Psychische als solches werthaft. Weil, damit eine gewertete Wirklichkeit, ein Gut[2] zustande komme, mit andern Worten, damit eine wirkliche schöpferische Synthese vollzogen werde, ein Stellung nehmendes Subjekt nötig ist, in dem psychische Akte ablaufen, setzt Wundt die schöpferische Synthese selbst ins Psychische. Wenn ein physisches Objekt ein Wertprädikat erhält und so für Wundt ein psychologischer Gesichtspunkt auf dieses Objekt übertragen worden ist,[3] so ist das eine abzulehnende Fassung des zutreffenden Faktums, dass ein psychisches Subjekt allein durch Wertung jenes Objekt zum Gut machen kann; aber Gut wird es genau in dem Sinne wie ein psychischer Inhalt. Psychisches und Physisches stehen als Formeln in der Klammer, unsere Beurteilung setzt das Plus- oder Minuszeichen davor. Und anderseits wie die Biologie, die Physiologie die qualitative Wandlung am Objekt als blosse Veränderung betrachtet, sollte nicht gleicherweise auch die Psychologie ein psychisches Gebilde in seinem Entstehen aus psychischen Elementen untersuchen können, ohne zu berücksichtigen, dass solche Inhalte auf Werte bezogen und so einen sinnvollen Gehalt empfangen können, der aber das Material in Händen des Psychologen nicht ändert, ihm nichts geben und nichts nehmen kann, so wertvoll es auch für das Leben oder eine andere als seine, des empirischen Psychologen Betrachtung durch diesen Gehalt geworden sein mag. Mit Sätzen wie dem folgenden scheint darum Wundt über die Psychologie als Geisteswissenschaft einfach das Todesurteil zu sprechen: „Die Objekte der Natur wollen wir erkennen wie sie sind, oder, falls dies nicht möglich sein sollte, wie sie von uns begriffen werden können. Bei den geistigen Objekten wollen wir nicht bloss erkennen, wie sie sind, sondern immer zugleich, ob sie in sich selbst wahr oder falsch, gut oder schlecht, schön oder hässlich sind, mit einem Wort, welcher Wert ihnen in einem

[1] Lask a. a. O. 199.
[2] Rickert, Zwei Wege der Erkenntnistheorie, Kantstudien: 14, 213.
[3] Vergl. auch M. u. T. 527.

engeren oder weiteren Zusammenhang geistigen Lebens und geistiger Schöpfung zukommt.“ [1] Nicht Wundt, nicht irgend ein anderer experimenteller Psychologe richtet jemals diese Fragen, ob sie wahr, falsch, gut, schlecht etc. sind, an seine Objekte, es sei denn, um zu erkennen, „wie sie sind“. Darum, entweder ist das Psychische Natur, dann findet es seine Stelle trotz Wundt, oder aber es gehört zu den „geistigen Objekten“, dann bleibt die Psychologie ein fremdes Glied im Bau der Wissenschaften vom Geist. Diese missliche Lage der Dinge spricht sich darin aus, dass Wundt, wo immer er den Wertcharakter des Psychischen gegen Angriffe schützen muss, nur das Wort rettet und die Sache preisgeben muss. So sahen wir es oben S. 57. So zeigt es sich besonders bezeichnend in einer Anmerkung der Logik, wo er die höheren psychischen Funktionen damit retten will, dass er sich auf den Mathematiker beruft, gegen dessen „höhere Mathemathik“ noch niemand protestiert habe, obgleich keiner zweifle, dass Addieren so gut wie Integrieren sei. „Dass Wertbestimmungen überall auf geistigem Gebiete existieren, ist doch eine Tatsache, die vor allem der Psychologe anerkennen sollte, und über die er jedenfalls Rechenschaft zu geben hat“. [2] Dass es ein anderes ist, diese Erscheinung der Wertbestimmung bloss in ihrem seinsmässigen Bestande wie jedes andere psychische Geschehen zu untersuchen, ein anderes, sie gegenüber der wertfreien Natur als Rangabstufung der Sache selbst zu verstehen, bleibt unerörtert. Die Psychologie mindert hier alle Ansprüche auf Wertprädikate in einer von der Naturwissenschaft schlechthin nicht zu überbietenden Weise: die höhere Wertstufe des psychischen Verschmelzungsprodukts, die dieses unvergleichbar macht mit dem Produkt einer Metallzusammenschmelzung,[3] sie wird von Wundt hier zum blossen Etikett im Sinne eines mathematischen „höher“ herabgewürdigt, das, wie das „nieder“ oder „höher“, das auch die Naturwissenschaft zur Bezeichnung von Pflanzen- oder Tierformen kennt, nur die gesteigerte Kompliziertheit von Vorgängen besagen kann.

Gegen Wundts eigentliche Auffassung, die in solchen polemischen Wendungen völlig verdeckt wird, kehren wir zusammenfassend noch einmal folgendes hervor. Nicht hat das Psychische die über alles Naturgeschehen hoch erhabene Dignität, wie sie der Schöpfer eines Kunstwerks gegenüber dem ewig auf gleichem Niveau zu verharren verurteilten Handwerker hat. Sondern unser wertbeziehendes Bewusstsein kann kausale Verknüpfungen in ihrem Endresultat so bewerten, dass dieses als eine Steigerung gegenüber den es verursachenden Faktoren

[1] Log. III, 115. [2] Log. III, 209, [3] Vgl. Log. I, 18.

gilt, es können aber ebensogut Komponenten und Resultanten einer Kausalverbindung betrachtet werden, ohne mit Wertakzenten versehen zu werden, — und dieser Gegensatz der Auffassung fällt keineswegs mit dem der Darstellung des Psychischen und Physischen zusammen, ist vielmehr von ihm unabhängig. Die zuletzt genannte Betrachtungsweise übt die Wissenschaft vom Psychischen, die Psychologie, so gut wie die Wissenschaft von den physischen Vorgängen. Die letztere kann nun noch dazu übergehen, Komponenten und Resultanten einer Kausalverbindung als zwei Seiten einer Gleichung zu setzen. Nur in diesem Fall kann von einer Ableitbarkeit des Produkts geredet werden, und im Banne dieser mit Kausalgleichungen operierenden naturwissenschaftlichen Disziplinen steht auch Wundts Prinzip der schöpferischen Synthese. Indem er die kausale Unableitbarkeit zur Wertsteigerung macht und zum spezifisch-psychischen Prinzip erhebt, glaubt er, den Wissenschaften vom Geistigen eine dem weittragenden Mittel der Kausalgleichung aequivalente Ausrüstung verschaffen zu können. Es darf vielleicht nicht als Zufall angesehen werden, dass die Aufstellung des Prinzips der schöpferischen Synthese in eine Zeit fällt, in der Wundt sich zum erstenmale der Beschäftigung mit philosophischen Fragen zuwandte.[1] Der Philosoph hat an ihm stärkeren Anteil als der empirische Psychologe[2].

Das tritt unverhüllter noch als im Prinzip der schöpferischen Synthese im Gesetz des Wachstums der geistigen Energie zutage, zu dem wir mit Wundt gelangen, wenn wir das Resultantenprinzip in einer grösseren Zeitstrecke kontinuierlich wirksam denken. Viele psychische Synthesen aneinander gereiht ergeben notwendig Wachstum der geistigen Energie. Wundt veranschaulicht diese quantitativen Unterschiede einer Kausalreihe psychischer Energien daran, dass doch sichtlich der Vorstellungsreichtum eines reifen Bewusstseins grösser sei als der eines kindlichen. Was hier die Vergleichung weit auseinanderliegender Stufen geistiger Entwicklung sofort in die Augen treten lasse, das bestätige sich aber bei jedem einzelnen Geschehen[3]. Dieser Hinweis auf die mit zunehmendem Alter anwachsende Vorstellungszahl muss aber hinfällig werden, sobald auf ganz analoge Erscheinungen von Wachstum innerhalb des physischen Gebietes reflektiert wird, bei denen dieselbe Steigerung der Mannigfaltigkeit vorliegt. „Dass das Ergebnis reicher und inhaltsvoller ist als die einzelnen Eindrücke und

[1] Kl. S. II, 104 vergl. Edm. König: Wundt pg. 22.

[2] Vergl. Wundt selbst Kl. S. II, 132. Wenn die Psychologie voraussetzungslose empirische Wissenschaft sein solle, dürfe man ihr die philosophischen Ueberzeugungen ihres Urhebers nicht anmerken.

[3] Sy. I, 302.

Anregungen, von denen es seinen Ausgangspunkt nahm, widerspricht in keiner Weise den Gesetzen des physischen Naturgeschehens. ‚Unvergleichbar scheint die Kraft des Funkens und die Kraft der Explosion, die er hervorbringt. . . . Niemand erblickt in solchen Ereignissen schöpferische Ausnahmen vom kausalen Naturlauf und vom Gesetz der Erhaltung der Energie. . . Wichtiger noch ist im Geistesleben das langsam stetige Wachstum. Eine Gemütserregung wächst zum Dichtwerk aus, eine Begriffsbildung zum wissenschaftlichen System . . . und doch auch hier zeigt uns die Natur überall das physische Gegenstück. So wächst aus dem Sprössling der Eichbaum, so schwillt der Fluss, so formt sich der Tropfstein und die Koralleninsel“ [1]. Und ferner, wenn wir gegenüber Wundts obigem Beispiel die Ansicht vertreten wollten, die ungleich grössere Farbigkeit, die dem kindlichen Vorstellen anhaftet, die Ausschliesslichkeit, Unmittelbarkeit und Wucht seines Erlebens, das ungezügelte Wuchern seiner Phantasiebildungen, seine weit grössere Gedächtniskraft seien Veranlassung, die kindliche Vorstellungswelt als eine reichere der sicher besser systematisierten, aber auch blasseren, intensitätsärmeren eines reifen Bewusstseins gegenüberzustellen! Wenn wir behaupten wollten, dass jene als ein verlorener Reichtum zurückbegehrbar sei von solchen, die aus den ihnen gegebenen Elementen fragwürdige schöpferische Synthesen vollzogen haben! Und wenn dieser Standpunkt als absurd erscheinen könnte, — könnte man ihn vom Boden der Psychologie aus widerlegen? Und darauf käme es ja hier an. Muss nicht vielmehr der Wert der Disziplin iertheit der Bewusstseinsinhalte, ihrer strengeren apperzeptiven Verknüpfung voraus gesetzt sein, damit die Akzente so verteilt werden können, wie Wundt tut, und wie man „selbstverständlich“ zu tun pflegt? Zeigt diese Erwägung nicht deutlich, dass hier Wertgesichtspunkte, die eine ihrem Sein nach indifferente Veränderungsfolge so oder so färben und die nicht empirisch als Gegebenheiten feststehen, das Wesentliche sind? Darf diesen Wertgesichtspunkten aber eine Wissenschaft Raum geben, die sich empirische Psychologie nennt?

Und derselbe Einwand ist es, der sich gegen das Prinzip der beziehenden Analyse erhebt. Die Psychologie, die mit der Mechanik das Programm teilt, keine Wertunterscheidungen zu kennen, die von „höheren“ Funktionen nur im Sinne der Mathematik reden will, ist hier genau so verleugnet, wie im Prinzip der schöpferischen Synthese. In diesem Prinzip der beziehenden Analyse, das wir mit grösserem Recht ein Prinzip der schöpferischen Analyse nennen können, sind in demselben

[1] Münsterberg, Grundzüge der Psychologie I. 439 f.

Sinne wie im vorigen Werturteile beschlossen. Die durch apperzeptive Analyse bewirkte Klärung und Verdeutlichung von Bewusstseinsinhalten „erhöht psychische Werte". So unverbrüchlich nun aber, am Masstab der Erkenntnisvertiefung gemessen, die beziehende Analyse schöpferisch wirkt, so ist eben diese Zugrundelegung des Wertes der intellektuellen Durchleuchtung des Bewusstseins nicht Sache einer empirischen Psychologie. Nicht in ihre Macht ist es gestellt, einer Auffassung, die Klarheit und Deutlichkeit als Unwerte wertet, weil sie in die rätselhafte Geheimnisfülle des undifferenzierten Gesamterlebens nüchternen Tagesschein hineintragen, als unberechtigt abzuweisen. Nicht ihre Aufgabe ist es, zu solcher Gegensätzlichkeit möglicher Wertungsstandpunkte überhaupt Stellung zu nehmen. Nicht aus der Psychologie ist der Sinn des Strebens nach Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen ableitbar, wohl aber leitet sich aus dem als wertvoll anerkannten Streben nach solcher intellektuellen Durchdringung gegebener Bewusstseinsinhalte unter anderem der Sinn einer wissenschaftlichen Psychologie her. Der Hinweis darauf, dass der stumpfste primäre Gesamteindruck dem Psychologen genau so wertvoll ist wie eine durch beziehende Analyse zur Klarheit erhobene Vorstellung, die simpelste Assoziation so wertvoll wie der komplizierteste intellektuelle Prozess, wäre darum auch nur Hinweis auf etwas, was der Praxis eines jeden Psychologen, auch der Wundts als selbstverständlich gilt. — Vielleicht deutlicher noch als beim Resultantenprinzip tritt uns hier die Unhaltbarkeit des psychischen Schöpfertums entgegen. Es wird die „durch beziehende Relationen ihrer Teile organisch gegliederte Gesamtvorstellung" als „logischer Gedanke" angesprochen [1]. Die logischen Beziehungen, welche die einzelnen Bestandteile eines Satzes aneinander binden, sind „der innere Ausdruck" des psychischen Relationsprinzips [2]. Logischer Gedankenzusammenhang und die Idee eines Kunstwerks erwachsen als komplexere Gesamtvorstellungen in gerader Linie aus der beziehenden Funktion des Bewusstseins hervor [3]. Hier scheint nicht nur mehr psychisches Sein mit Rücksicht auf seine Leistung für einen Wert betrachtet werden zu sollen, sondern es scheinen aus der Psychologie direkte Wege zu führen zur Erschliessung logischen, aesthetischen Formgehalts. Alles geistige Geschehen ist „von einer ihm immanenten Logik beherrscht"; „nur dass freilich bei der ungeheuren Mehrzahl der geistigen Vorgänge der logische Charakter nicht als solcher zutage tritt" [4]. Hier also wird das psychische Geschehen geradezu zu einer Logik

[1] Grdz. III, 792. [2] ebd. 785. [3] Log. III, 288.
[4] Sy II, 173.

in nuce. Diese Tendenz, psychische Zuständlichkeit völlig in Wert aufzulösen, ist da am rückhaltlosesten ausgesprochen, wo Wundt das Prinzip des Wachstums der geistigen Energie mit dem Gesetz der Erhaltung physischer Energie konfrontiert und die Verträglichkeit ihres Nebeneinander als die der inneren qualitativen und der äusseren quantitativen Seite des Wirklichen zu erweisen sucht. „In diesem Lichte betrachtet vereinen sich dann beide zu dem allgemeinen psycho-physischen Satze, dass, wie in der Natur überhaupt, so auch innerhalb der Lebenserscheinungen die physischen Energien konstant bleiben, dass aber der innere Wertgehalt dieser konstanten Energien innerhalb einer jeden kontinuierlichen Entwicklung grösser und grösser wird“ [1]. Dazu: „bei gleichbleibender Grösse dieser (der physischen) Energie können die in ihr repräsentierten geistigen Werte und Zwecke von sehr verschiedener Grösse sein“ [2]. Hier erhält auf einmal die gesamte Natur Wertgehalt; dieser Wertgehalt aber, der um die Konstanz des Seins unbekümmert wächst und wächst, ist — die psychische Seite der Naturerscheinungen: wir sehen, das Psychische als Sein taucht völlig unter, um als Wert des Seins zu erstehen.

Das Kontrastprinzip, das Wundt selbst ganz an die bereits genannten Prinzipien anlehnt, unterliegt damit allen gegen sie vorgebrachten Bedenken. Dass die unendliche Mannigfaltigkeit der Bewusstseinskomponenten einmal eine solche Gesamtkonstellation bewirkt, dass ein Gefühl der Lebenssteigerung, einmal eine solche, dass ein Gefühl der Hemmung als dominierendes Moment sich auslöst, dass zwischen beiden Extremen eine unübersehbare Menge von qualitativ verschiedenen Gefühlszuständen liegt, dass diese durch ihre Dauer Abwandlungen erfahren, die wir als Intensitätsabstufungen zu fassen gewohnt sind bis zu völligem Ineinanderumschlagen der Gegensätze, — sicher gibt sich hier eine wesentliche Eigenart der Gefühlsseite des Seelenlebens kund, sicher ist es, wie wir schon hervorhoben, das Auf- und Abschwanken auf der Skala der Gefühle, an dem zunächst alle bewertende Stellungnahme sich orientiert. Dass diese Oszillationen aber als psychische Tatbestände Schöpfertendenzen haben, werden wir so wenig zugeben können, wie bei den der Objektivierung zugänglichen Bewusstseinsinhalten. Hier wie dort ist der nicht psychische Gehalt in das psychische Sein genommen.

Etwas länger werden wir bei dem letzten der psychologischen Prinzipien verweilen müssen, dem Prinzip der Heterogonie der Zwecke, das, wie die Darstellung zeigte, in sehr verschiedenen Formen von Wundt eingeführt wird. Wenn Wundt bei Besprechung dieses Prinzips in der ‚Logik der

[1] Log. III, 277. [2] Grdr. 377.

Psychologie' davon ausgeht, „dass die psychologische Kausalerklärung durchgängig eine regressive ist im Gegensatz zu der Bevorzugung des progressiven Verfahrens in der Naturwissenschaft“ [1], so haben wir hier offenbar zunächst nur in anderer Gestalt die Behauptung der Unableitbarkeit des Psychischen vor uns, die den Philosophen zur schöpferischen Synthese führte. Ist das psychische Gebilde nicht restlos aus seinen Elementen deduzierbar, ist es in dem Sinne ein organischer Zusammenhang, als die Teile des Ganzen eine Bedingung des Ganzen sind, die aus ihm zu entwickeln sind, aus denen es aber selbst nicht voraus zu entwickeln ist, so muss die Psychologie notwendig regressive Betrachtung, eine Betrachtung vom Ende aus üben. Wundt bemerkt nun weiter, dass die psychische Kausalerklärung, wenn notwendig regressiv, so doch nicht notwendig teleologisch sei. „Dazu wird sie erst durch die hinzutretende Wertbestimmung“ [2].

Um das Ueberraschende dieses Ergebnisses zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass eine der mit grösstem Nachdruck von Wundt vertretenen Thesen lautet: die teleologische Betrachtung ist lediglich Umkehrung der kausalen Betrachtung. Sie stellt nur das Ergebnis eines kausalen Zusammenhangs in rückläufiger Form dar. „Stets ist diejenige Ordnung der Erscheinungen, bei der wir von dem Bedingenden zu dem Bedingten fortschreiten, eine Ordnung nach Kausalität, diejenige dagegen, bei der wir von dem Bedingten zur Bedingung zurückgehen, eine Ordnung nach dem Zweck“ [3]. Wenn eine noch energischere Formulierung dieser Auffassung möglich wäre, so könnten wir auf Wundts Vergleich mit den zueinander inversen mathematischen Operationen der Multiplikation und Division, der Differentiation und Integration hinweisen [4]. Wenn nun Wundt in diesem Sinne innerhalb der Lebenserscheinungen der teleologischen Betrachtung vor allem die Zeugungs- und Entwicklungsvorgänge zuweist, „bei denen wir zwar überall von den als Endeffekten entstehenden Formbildungen ausgehend, teleologisch die vorangehenden Prozesse zu begreifen vermögen, wogegen die kausale, von den mechanischen und chemischen Bedingungen zu den eintretenden Veränderungen progressiv fortschreitende Ableitung immer nur innerhalb einzelner Glieder dieser so mannigfach verketteten Vorgänge möglich“ sei [5], so muss die prinzipielle mechanische Unbegreiflichkeit innerhalb der psychischen Erscheinungen unerbittlich im Wundt'schen Sinne teleologische Betrachtung heischen: vom Produkt zu

[1] Log. III, 280. [2] Log. III, 281. [3] Log. I. 632 vgl. Grdz. III, 677 ff. [4] Grdz. III, 691. [5] Grdz. III. 743.

den Komponenten, vom Bedingten zum Bedingenden schreitende, mit andern Worten regressive Betrachtung. So muss die Theorie der komplexen Lokalzeichen, die aus der Gesichtswahrnehmung als Bedingtem Netzhautempfindungen und Spannungsempfindungen als Bedingungen erschliesst, für Wundt teleologische Betrachtung sein. Mit diesem Prototyp der schöpferischen Synthese sind aber alle übrigen schöpferischen Synthesen ihr gleichfalls zuzuordnen, und wir wissen, dass kein psychisches Gebilde ohne sie auskommt. Kehren wir nun zu der Darlegung zurück, von der wir ausgingen, so wird alsbald deutlich, dass Wundt an jener entscheidenden Stelle seiner ‚Logik der Psychologie' eine Anforderung an die teleologische Betrachtung stellt, die aus ihr etwas prinzipiell anderes als blosse Regression macht: das Erfordernis der hinzutretenden Wertbestimmung. Im Gegensatz zu jener anderen so energisch vertretenen Auffassung der Teleologie als blosser Umkehrung der Kausalbetrachtung, — einer Auffassung, deren völlige Unhaltbarkeit Weber überzeugend erwiesen hat[1], — kennt er hier auf einmal eine dreistufige Reihe: neben der kausalen, d. h. progressiven, eine vom Bedingten zur Bedingung ansteigende regressive Betrachtung, die wir passend eine konditionale nennen[2], und für die eigentliche teleologische d. h. Zweckbetrachtung endlich ist nun das ihr gebührende Merkmal der Wertbestimmung, die aus dem Telos statt blossen Endes erst Zweck macht, ausdrücklich gefordert. „Zweck ist nur derjenige Erfolg aus vorangegangenen Bedingungen, dem irgend ein Wert zugeschrieben wird, sodass der Erfolg eben dieses Wertes wegen als der bezweckte anzusehen ist"[3]. Mit dieser Formulierung ist der Satz, den Weber angreift und der besagt, dass die Abfolge von Bewegung und hervorgerufener Veränderung Kausalität oder Teleologie werde, je nachdem ob die Vorstellung der Bewegung oder die Vorstellung der Veränderung in der Apperzeption voraufgehe[4], absolut unverträglich. Hielte Wundt diese obige Auffassung, die Wertbestimmung fordert, sachlich fest, was er nicht tut, so wäre Webers Kritik völlig gegenstandslos geworden. Der Standpunkt, der berechtigterweise die teleologische von der regressiven Betrachtung durch die Scheidewand der Wertbestimmung trennt, macht nun aber notwendig mit der im übrigen Wundt eigenen Auffassung von Teleologie und Kausalität auch die schöpferische Synthese völlig zunichte. Diese hat die Wertbestimmung mit dem Produkt der Synthese seinsmässig verknüpft, hat sie zum immanenten Wesensmerkmal jedes psychischen Gebildes gemacht. Die Existenz einer regressiven

[1] Weber a. a. O. XXX, 103 ff.
[2] Vgl. Rickert, Logos II, 2, 146 f.
[3] Log. III, 281.
[4] Log. I, 629.

und dabei doch wertfreien Betrachtung liefert uns die stärkste Waffe gegen die schöpferische Synthese aus Wundts eigener Hand. So wenig wir nämlich die psychischen Resultanten als das, was sie berechtigterweise sein können, Ausdruck der regressiven Betrachtung des Psychischen, teleologisch fassen werden, so zwingt uns doch Wundt durch ihre Verquickung mit Wertbestimmungen, ihnen einen eminent teleologischen Charakter beizulegen. Es gilt nun hier ein unerbittliches Entweder-Oder: entweder besteht die schöpferische Synthese zu Recht, dann ist dieses teleologische Prinzip unbedingt Alleinherrscher im Bereich kausaler Betrachtung, dann duldet es überhaupt kein anderes Kausalprinzip neben sich; so sind ja auch beziehende Analyse und Kontrastprinzip nur Abwandlungen der schöpferischen Synthese und können nicht ernstlich als koordinierte Prinzipien betrachtet werden. Oder aber — es gibt in der Psychologie so etwas wie regressive und doch von Wertbestimmungen freie Kausalbetrachtung, dann nötigt uns Wundt nicht mehr, Wertbestimmungen ohne weiteres an jedes psychische Gebilde zu knüpfen, dann erschüttert er mit der schöpferischen Synthese den Boden, auf dem die Psychologie als Geisteswissenschaft steht.

Wie kommt Wundt dazu, eine so widerspruchsvolle Sachlage zu schaffen? Was veranlasst ihn, nachdem er das Prinzip der schöpferischen Synthese aufgestellt hat, noch eine speziell teleologische Auffassung, die die Kausalresultanten durch Wertbestimmung zu Zwecken macht, neu einzuführen? — Nun wissen wir: es gibt unter den psychischen Zuständen jenen mit einer Zweckvorstellung anhebenden, dann zu dem ihr adäquaten Mittel übergehenden und endlich im erzielten Erfolg endigenden Vorgang, den wir Willenshandlung nennen, diejenige Erscheinung, in der wir zugleich die psychologische Wurzel alles Zweckbegriffs zu sehen haben. Diese Vorgänge nun sind es, denen Wundt seine Betrachtung in der Heterogonie der Zwecke zuwendet. Ist aber damit, dass Zweckgedanken verursachende Faktoren für Zweckrealisierungen werden können, dass Zwecksetzungen also im Tatsachenmaterial der Psychologie vorkommen, der psychologischen Forschung eine Direktive erteilt? Offenbar nicht. Wundt selbst ist dieser Meinung nicht. „Die Psychologie betrachtet das geistige Leben durchgängig unter dem kausalen Gesichtspunkt, und erst bei der Entwicklung der willkürlichen Geistestätigkeiten wird sie auf die Bedeutung der Zweckvorstellungen geführt, die sie aber ebenfalls kausal zu begreifen sucht“ [1]. An der massgebenden Stelle bei Darlegung der psychologischen Prinzipien verschliesst

[1] Log. I, 635.

Wundt sich aber dieser bei Erörterung des Zweckbegriffs kundgegebenen Anschauung. Sind allerdings Wertsetzungen die Bedingung, dass aus dem Telos, von dem die regressive Kausalbetrachtung ausgeht, der Zweck werde, ist Zweck beabsichtigte Wertverwirklichung, so ist doch keineswegs einzusehen, wie die Psychologie, diese als Zustand untersuchend, selbst an ihrem Material Zwecksetzung und Zweckbewertung ausübe. Inwiefern hier also ein „psychologisches Zweckprinzip“ [1] in Aktion tritt, können wir nicht sehen. Diese Ungeschiedenheit von Zwecksetzung im Tatsachenmaterial und Zwecksetzung im Forschungsprinzip, der wir innerhalb der speziellen Geisteswissenschaften wieder begegnen, wird erleichtert durch die Unbestimmtheit des Terminus Wertbestimmung. Bezeichnet er bei den anderen Prinzipien die Stellungnahme, die Wertstrebigkeit des psychischen Seins, so bezeichnet dasselbe Wort hier das psychische Sein der Stellungnahme, des Werterstrebens, als blosses Sein neben anderem Sein, dem nicht gerade dieser Charakter der Antizipation eines Ziels in Vorstellung und Gefühl zukommt; und ausser Acht lassend, dass Wertbestimmung im ersten Sinne allen psychischen Gebilden ohne Ausnahme zugesprochen worden ist, lässt Wundt hier aus der Wertbestimmung im zweiten Sinne eine neue Art von Wertbetrachtung als psychologisches Zweckprinzip erstehen. Er übersieht, dass wenn der Psychologe bei Untersuchung von Willenshandlungen die Kategorien Zweck und Mittel anwendet, diese Betrachtungsweise kein Moment enthält, das sich nicht dem Rahmen der kausalen bezw. konditionalen Betrachtung einordne, ganz abgesehen davon, dass alle wertteleologischen Momente bereits in der schöpferischen Synthese vorgesehen sind. Wenn wir uns gegen ein solches durch die Willenshandlung inauguriertes Zweckprinzip ablehnend verhalten müssen, so ist nichts geeigneter, diese Ablehnung zu stützen, als die Beispiele, an denen Wundt exemplifiziert: „das räumliche Vorstellungsgebilde“ nämlich, als „Zweck“ betrachtet, „zu dem die erzeugenden Empfindungselemente als die Motive gehören“, oder „eine rhythmische Form“, als „Zweck“ angesehen, „dem die Ordnung der einzelnen Taktglieder dient“ [2]. Wundt hat gegen diese Formulierungen durchaus nichts einzuwenden, er bedient sich ihrer nur durchweg nicht, weil hier „kein besonderer Grund dazu vorliegt“, wie das bei den Willenshandlungen der Fall sei. Wir sind der Ansicht, dass aller Grund vorliegt, die obige Formulierung zu meiden als eine mit der empirischen Auffassung der Wirklichkeit unver-

[1] Grdz. III, 755 macht Wundt sogar jede psychische Verbindung zur Zweckverbindung. [2] Grdz. III, 789.

einbare Darstellung von Tatsachen, die schliesslich zu denselben Unerträglichkeiten führen muss wie die vitalistische Auffassung der Lebenserscheinungen. Die Empfindungselemente als Motive scheinen uns nicht besser zu sein als die zielstrebigen Kräfte niederster Tier- oder Pflanzenformen. Sucht Wundt mit seiner Auffassung des Zweckprinzips nun gerade dem Vitalismus zu entgehen, so erweist sich die Gleichsetzung von regressiver Kausalbetrachtung und Teleologie als ungeeignet, hier Klarheit zu schaffen. Gegenüber dieser Verwischung des Unterschiedes von Causa und Zweck berufen wir uns auf Wundt selbst, für den die Psychologie das geistige Leben mit Einschluss der Zweckvorstellungen unter dem zwar regressiven doch kausalen Gesichtspunkt zu betrachten hat. (S. oben).

Als was wir nun das Prinzip der Heterogonie hinzunehmen haben, kann nach den bisherigen Ausführungen nicht zweifelhaft sein. Wundt stellt die Proportion auf, das Gesetz des Wachstums der geistigen Energie verhalte sich zur psychischen Synthese wie das Prinzip der Heterogonie der Zwecke zum psychologischen Zweckprinzip [1]. Nachdem wir gezeigt haben, dass Zweckprinzip und schöpferische Synthese im Grunde gleich sind, werden wir sagen müssen, die Heterogonie ist nichts anderes als jenes Gesetz des Wachstums, speziell von den Willenshandlungen aus ins Auge gefasst. Das Hinausreichen einer Handlung über das ursprüngliche Willensmotiv, das Entstehen neuer Motive aus den unbeabsichtigten Nebenwirkungen, dieser Prozess fortgesetzter Umwandlung von Nebenerfolgen in Motive zu neuen Handlungen, — was ist er anderes als eine Verkettung psychischer Vorgänge, die zwar in diesem Falle gerade Wertungsakte sind, die aber auch dieser Umstand in den Augen der Psychologie nicht über psychische Zuständlichkeit hinaushebt. Dass diese Aktketten unter Umständen äusserst „schöpferische Wirksamkeit entfalten“ können, dann nämlich, wenn über ihrem blossen Dasein als ablaufenden Veränderungen Wertgesichtspunkte aufgehen, die überhaupt erst aus einem ewigen Abreissen und Wiederansetzen von zwecktätigen Geschehnissen eine sinnvoll gegliederte Reihe von Zweckverbindungen zu schaffen imstande sind, bleibt damit unbestritten. Wundt selbst zeigt uns hier die Richtung, indem er dem Prinzip der Heterogonie seine eigentliche Stätte in der Ethik anweist. Wenn er das freilich mit dem Bemerken tut, dass die Ethik unter die angewandte Psychologie zähle [2], so ist hier der Schritt getan, der die Norm für das Sein auf das Sein selbst gründet, m. a. W. es ist der Nerv alles Psychologismus damit blossge-

[1] Log. III, 281. [2] Grdz. 382.

legt. Wir skizzieren in aller Kürze die Motivierung dieses Schrittes, wie sie in der Ethik gegeben ist[1].

Wundt fasst den Normbegriff als die Grundform aller über ein blosses Betrachten hinausgehenden wissenschaftlichen Betätigung und bestimmt ihn näher als eine „Regel" und „in gewissen Fällen" als „Forderung", „Befehl". Er bleibt keineswegs auf die sogenannten Normwissenschaften beschränkt, sondern hat allmählich auch in denjenigen Disziplinen Eingang gefunden, denen man für gewöhnlich nur explikativen Standpunkt, d. h. Untersuchung der Gegenstände in Bezug auf ihr tatsächliches Verhalten zuschreibt. So hat sich die Naturwissenschaft die Norm in der Form des Naturgesetzes assimiliert. Dieses ist als eine solche Form des Normbegriffs zu betrachten, in der der Forderungscharakter der Norm, weil er von seiten der Tatsachen keinen dauernden Widerspruch erfährt, mit dem Sein gewissermassen verschmolzen ist, sodass nun Sein und Sollen sich decken. „Es verwandelt sich damit stets zugleich das Sollen in ein Müssen". Damit ist nun auch die ursprünglich mit der Norm verbundene Wertschätzung hinfällig geworden. — Ein Auseinandertreten von Sollen und Sein ist an die Bedingung des freien menschlichen Willens geknüpft, d. h. an die empirisch gegebene Fähigkeit der Wahl. Nur hier erweist die Norm ihren Befehlscharakter, nur hier ist mit der Vorschrift für das Bevorstehende auch eine Beurteilung des Geschehenen möglich. So ergibt sich, dass der Begriff des Gesetzes „von dem Normbegriff, aus dem er entsprang, umso weiter entfernt ist, je weniger die Tatsachen selbst den Charakter von Willkürhandlungen an sich tragen oder je weniger sie mit solchen untermengt sind"[2]. Während so für Wundt das Naturgesetz diese Entfremdung von seinem Ursprung deutlich zu erkennen gibt, macht sich bei den psychologischen und historischen Gesetzen das „Nebeneinanderwirken der Naturbestimmtheit des Geistes und des Einflusses freier Willenstätigkeit" deutlich bemerkbar.

Gehen wir von der Bindung des Sollens an die Wahlfähigkeit aus, so geben wir natürlich Wundt zu, dass der Begriff der Norm im Sinne einer Forderung (und nur in diesem Sinne möchten wir das Wort verwendet wissen) als sein notwendiges Korrelat den Begriff des Wollens, allgemeiner der Stellungnahme fordert. Wie aber verhält sich die Psychologie demgegenüber, was Wundt den freien menschlichen Willen nennt, der Erscheinung also, in der Sein und Wollen sich nicht notwendig decken? Sie sucht dieses Phänomen wie jedes andere psychische Phänomen zu begreifen, indem sie es analysiert,

[1] Eth. I, 1 ff. [2] Eth. I, 7.

seine kausale Bedingtheit nachweist, gesetzmässige Verhältnisse in seinen Verlaufsweisen feststellt, seine Beziehungen zu anderen seelischen Vorgängen aufdeckt, kurz, sie erklärt, wie dieses Wollen als Wirklichkeit beschaffen ist. Wundts für die Naturwissenschaft geprägte Parole: „Der explikative Standpunkt kennt bloss ein Sein“ [1] gilt voll und ganz auch für die Psychologie. Auch die Fähigkeit menschlicher Wesen, Wahlakte zu vollziehen, sich unter ein Soll zu stellen, auch die Aussöhnung wie der Widerspruch zwischen Sollen und Sein im Willensleben, auch das Gefühl des So- und auch Anderskönnens sucht die Psychologie nur zu begreifen, nicht nach Wertgesichtspunkten zu normieren und damit zu billigen oder zu missbilligen, m. a. W. auch das Wollen, an das das Soll ergeht, ist für sie ein Müssen, wie irgend ein Naturvorgang für die Naturwissenschaft. Wenn diese Feststellung allzu selbstverständlich scheinen möchte, so konnten wir doch an ihr nicht vorübergehen, weil wir aus ihr das Recht herleiten müssen, die Behauptung eines Nebeneinanderwirkens der Naturbestimmtheit des Geistes und des Einflusses freier Willenstätigkeit in der Psychologie zurückzuweisen. Die Psychologie erkennt dieses Nebeneinander nicht an: auch der Einfluss freier Willenstätigkeit ist ihr Naturbestimmtheit des Geistes. Freilich will Wundt ja gerade das mit seiner schöpferischen Synthese leisten, dem Einflusse freier Willenstätigkeit sein Gebiet neben der Naturbestimmtheit des Geistes abzustecken, aber auch die zum Prinzip erhobene schöpferische Selbstherrlichkeit des Seelischen, die gesetzlich jedes psychische Gebilde bindet, kann der Psychologe Wundt nicht als ein Sollen fordern, sondern nur als ein Müssen aussagen. Darum, wenn wir die Schwäche der psychologischen Kausalprinzipien darin sahen, dass in ihnen der Wert nicht vom psychischen Träger des Wertes, der Wert als Sinn nicht vom Gut als wertvollem Sein geschieden ist, so können wir diese Unhaltbarkeit nun auch dahin formulieren, dass die Norm nicht von der Natur getrennt ist und so das Sollen in ein Müssen, das Müssen in ein Sollen sich verzerrt. Die von Wundt behauptete Doppelgesetzgebung der Psychologie durch Natur und freien Willen bezeichnet darum auch nur endgiltig den Punkt, in dem Wundts Psychologie die Grenze einer empirischen Disziplin verlässt: es ist der Wille, dieses letzte Wesen alles Psychischen, der Schöpfer ist. Alle psychischen Gebilde sind Formen der Apperzeption, die Apperzeption ist „innerer Willensakt“ [2], aus dem Willen kommt die Schöpferenergie den psychischen Resultanten, Relationen, Kontrasten, aus ihm das Wachstum der geistigen Energie, die

[1] Eth. I, 6. [2] Log. III, 266.

Heterogonie der Zwecke wie die Steigerung durch Kontraste[1]. So nennt Weber die schöpferische Synthese nicht mit Unrecht eine arg degenerierte Form der Kantischen Kausalität durch Freiheit[2]. Wohl wendet sich Wundt gegen Kants intelligiblen Charakter als einen unhaltbaren Notausweg aus der Enge einer im Bann des naturalistischen Kausalbegriffs stehenden Auffassung[3]. Wundt sucht den Fehler der Doppelbetrachtung, der er selbst die Psychologie unterstellt, dadurch wett zu machen, dass er von vornherein in seine geistige Kausalität alle Eigenschaften einer schöpferischen Willenskausalität hineinlegt und ihr die mechanische Kausalität als eine „aus logischen Prinzipien entstandene und also im letzten Grunde ebenfalls geistige Kausalität" als eine „Unterform" einordnet[4]. Hier leitet Wundts Betrachtung des Psychischen geradenwegs in seine Metaphysik über, die das Wesen der Welt als eine unter der äusseren Hülle eines kosmologischen Mechanismus sich abspielende Verdichtung von Willenstätigkeiten fasst[5], die als „substanzerzeugende Tätigkeiten" eine gewisse Verwandtschaft mit der grundlos freien Tätigkeit Fichtes aufweisen. Ist es so letzten Endes in Wundts Psychologie der Wille, der, ob er gleich als empirischer Seinsbegriff sich einführt, doch aus der Sphäre des Psychischen herausfällt, ja der in seinem Schöpfertum durchaus an den mit Freiheit identischen unpsychologischen Hegelschen Willen gemahnt, so wird es begreiflich, wie Wundt ethische Norm aus psychischem Tatbestand gewinnen zu können glaubt. Dass Wundts Ethik trotz reichster Zugrundelegung psychischer Tatsachen doch ihre Prinzipien, dass sie z. B. das grundlegende Kriterium des Sittlichen: „Uebereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen des Einzelwillens mit dem Gesamtwillen, in dem er enthalten ist"[6], nicht mit Hilfe von Psychologie gewinnt, ist ebenso gewiss, wie die Definition der Norm als Willensvorschrift zu Recht besteht: „sie bezeichnet unter verschiedenen Arten möglicher Handlungen diejenige, die bevorzugt werden soll"[7]. Dass das psychologisch gleich Mögliche ethisch ein nicht gleich Geltendes ist, entscheidet. Die Unmöglichkeit, ethischen Wert in psychisches Sein aufzulösen, tritt zwingend zutage. Es geht nicht an, den Naturwissenschaftler, der an einem Einzelvorgang in der Natur die Naturgesetze befolgt zu finden „fordert", von dem Psychologen zu scheiden, der im psychischen Einzelgeschehen die Gesetze des Psychischen bewährt zu finden „fordert"[8].

[1] Vgl. oben pg. 30. [2] Weber a. a. O. XXIX, 109.
[3] Eth. II, 83. [4] Eth. II, 80. [5] Sy. I, 419.
[6] Eth. II, 159. [7] Eth. II. 167.
[8] Vgl. Eth. II. 166, wo das Naturgesetz als „Forderung" an Tatsachen bezeichnet wird.

Daher ist es aber auch ebenso unmöglich, den letzteren als einen in gleichem Sinne Fordernden neben den Ethiker zu stellen, der an zwei in ihrem Zustandekommen gleicherweise zureichend begründete Handlungen den Masstab ethischen Wertes legt. Der Gesichtspunkt der Betrachtung, der „nur noch" den Psychologen von dem Logiker und Ethiker trennt [1], ist eben gerade der entscheidende Gesichtspunkt, auf den alles ankommt.

Vergegenwärtigen wir uns nunmehr, was wir bis jetzt Wundt in seinen Begriff des Psychischen hineinnehmen sahen, und stellen wir das Ergebnis unter den Gesichtspunkt unseres Themas. Wir gingen aus von seiner Behauptung des individuellen Charakters der Geisteswissenschaften. Wenn wir ihr als der Hervorhebung eines wesentlichen Charakteristikums der Geisteswissenschaften durchaus beipflichten, so haben wir doch die Zurückführung dieses Merkmals auf das Psychische durch Berufung auf die Psychologie abgelehnt. Die Singularität des Geistigen führte uns auf die schöpferische Synthese, in der wir die Erhabenheit des Geistigen über die exakte Gesetzlichkeit und Vorausbestimmbarkeit des Naturgeschehens zum Prinzip sanktioniert fanden [2]. Sehen wir auch im Wertcharakter ihrer Objekte ein weiteres Wesensmerkmal geisteswissenschaftlicher Betrachtungsweise, so sind wir doch der Begründung dieses Wertcharakters durch das Psychische entgegengetreten. Der geisteswissenschaftliche Gegenstand konstituiert sich allerdings als eine unter Wertgesichtspunkte tretende in individuellen Begriffen stehende Auffassung der Wirklichkeit. Nimmt nun Wundt in das Psychische hinein, was der generalisierenden wertfreien Betrachtungsweise der Psychologie fremd ist, was darum nicht dem Psychischen an sich eignet, sondern was ihm erst in der Betrachtungsweise der Geisteswissenschaften zuteil wird, so ist allerdings die psychologische Unterbauung dieser letzteren dem Scheine nach in hohem Grade möglich geworden. Um die Grundlegung durch das Psychische völlig zuwege zu bringen, muss Wundt noch ein drittes unterscheidendes Moment am geisteswissenschaftlichen Gegenstand, das wir kurz das psycho-physische nennen wollen, ebenfalls in das Psychische hineinnehmen.

E. Die Hineinnahme der psychophysischen Lebenswirklichkeit in das Psychische.

Wundt betont nachdrücklich, dass der Mensch der Geisteswissenschaften die psychophysische Einheit ist, die „für unser

[1] Eth. I, 7.

[2] Ueber das wechselseitige Bedingtsein von Individualität und Wertartigkeit vgl. Rickert, Grenzen 336 ff.

Handeln als eine unmittelbar gegebene und niemals zu lösende gilt", dass die Psychologie hingegen, indem sie von der physischen Seite abstrahiert, diese Einheit für ihre Betrachtung aufhebt[1]. Das Objekt der Individualpsychologie, das individuelle Bewusstsein wird „ein überall nur durch Abstraktion zu gewinnender Bestandteil eines die physischen wie die psychischen Lebensvorgänge umfassenden Prozesses" genannt[2]. Nichtsdestoweniger zeigt es sich allenthalben, dass Wundt diesen hauptsächlich in den ‚Grundzügen' klar ausgesprochenen Gegensatz wiederum verwischen muss. Den Satz, „dass es keine rein psychischen sondern nur psychophysische Objekte gibt"[3], sucht er nach Möglichkeit auch für die Psychologie hervorzukehren. Mit Recht. Dass es sich aber in ihrem Nichtabsehenkönnen von den physischen Parallelfunktionen um eine prinzipiell andere Berücksichtigung der geistleiblichen Einheit handelt wie bei den Geisteswissenschaften, zeigt Wundt selbst deutlich darin, dass er dabei stets auf die entsprechende Bedeutung der Psychologie für die Physiologie hinweist[4]. Während eine Grenzscheide zwischen Psychischem und Physischem für die Geisteswissenschaften bedeutungslos ist, ist diese für Psychologie und Physiologie gerade konstitutiv, sie leben von ihr; was natürlich keineswegs ausschliesst, dass beide Wissenschaften mit voller Ueberlegung die Grenzüberschreitung vornehmen. Indem Wundt die Rücksichtnahme der Psychologie auf die physischen, der Physiologie auf die psychischen Korrelate als einen Zustand gegenseitiger Ergänzung und Hilfeleistung charakterisiert[5], den der Fortschritt der Wissenschaften auf beiden Seiten einschränken werde, leiht er ihr selbst eine Interpretation, die von der Ungeschiedenheit psychophysischer Einheit in geisteswissenschaftlicher Betrachtung grundsätzlich sich scheidet. Es setzt sich aber hier gleichsam nur wider Wundts Meinung die Sache selbst durch; denn der Philosoph geht in der Ausserachtlassung dieses prinzipiellen Unterschiedes bis zu einer Behauptung, die den oben gezeichneten Beziehungen von Psychologie und Geisteswissenschaften zur psychophysischen Einheit des Lebens völlig zuwiderläuft. In der Einleitung zur Völkerpsychologie heisst es, dass das Wort Geist da sein Recht habe, wo an irgend welche Beziehung zur körperlichen Natur nicht gedacht oder wo geflissentlich von ihr abgesehen werde, dass in dem Wort Seele hingegen die Beziehung zum körper-

[1] Grdz. III, 763, vgl. oben pg. 16 ff. [2] Log. III, 90.
[3] Log. III, 221. [4] Log. III, 223, 256 Kl. S. II 74 Grdz. 12.
[5] In diesem Sinne spricht ja Wundt den psychophysischen Parallelismus als heuristisches Prinzip an. Vgl. Kl. S. II, 34 f., 128, 143 f. Log. III, 251 f. Grdz. III, 768 f.

lichen Leben stets gegenwärtig sei, darum mit gutem Grunde der Seelenlehre die Geisteswissenschaft gegenübergestellt werde. Die Psychologie könne unmöglich an der Beziehung des Seelenlebens zum körperlichen Sein vorübergehen, und wenn die Beziehung zur Naturseite auch für die Geisteswissenschaften gelte, so sei es berechtigt, da bei ihnen diese Naturseite bald mehr bald weniger ausser Betracht bleibe, eine solche Rücksichtnahme auf physische Bedingungen und Wirkungen hier bloss stillschweigend hinzuzudenken[1]. Hier sind es die Geisteswissenschaften, die im Gegensatz zur Psychologie von einer Beziehung zur körperlichen Natur „geflissentlich" absehen. Oben war es die Psychologie, die im Verein mit der Physiologie sich „einer streng durchgeführten Sonderung befleissigte"[2], während die Geisteswissenschaften es mit dem ganzen Menschen zu tun hatten, nur bald auf die psychische, bald auf die physische Seite grösseres Gewicht legten, (also nicht einmal aller Nachdruck ist auf das Psychische gelegt) weshalb Wundt auch den Ausdruck Geisteswissenschaften nur im Sinne einer „vorzugsweisen Betrachtung solcher Seiten des Seins und Geschehens", „die der psychischen Sphäre des Lebens angehören", verstanden wissen will. Wir können nicht hoffen, einen unversöhnlichen Widerspruch zu versöhnen, doch wird uns von ihm aus eine ganz entscheidende Direktive für den Wundtschen Geistesbegriff.

Ein Blick auf solche Philosophen, die den Abstand zwischen einer experimentellen Wissenschaft vom Psychischen und der unmittelbaren Lebenswirklichkeit kennen, mag uns Wundts Stellung verdeutlichen helfen. So steht Bergsons »durée-Ich«, das »moi fondamental«, die »qualité pure«, das „die Sprache nicht fasst, ohne es zu zerstören", gegenüber dem »Ich der oberen Schicht«, dem »moi parasite«, das in Worten ausdrückbare klassifizierbare Beziehungen, unterschiedene Momente, sich loslösende Zustände kennt[3]. So Diltheys Ich als Lebenszusammenhang, das von der ganzen vollen Inhaltlichkeit der Menschennatur getragen ist, gegenüber dem Ich der erklärenden Psychologie, das Resultat der Zusammensetzung aus den auf analytischem Wege gewonnenen Elementen ist[4]. So steht Münsterbergs „stellungnehmendes Subjekt", das „aktuelle Bewusstsein", das Ich der Erlebniswirklichkeit, das unbeschreibbare, gegenüber dem „psychischen Subjekt", dem „vorfindenden Bewusstsein", das objektivierbar ist[5]. Auch

[1] Völkerpsych.: I, 7. [2] Grdz. III, 754.
[3] Bergson, Les données immédiates de la conscience 105; 128.
[4] Dilthey a. a. O.
[5] Münsterberg, Grundzüge der Psych. Bd. I, 50f., 202.

Bergsons intuitiver Psychologie kann es nicht gelingen, die Entfernung, die eine Begriffspsychologie zwischen sich und das gelebte Leben setzen muss, prinzipiell zu annullieren. Auch Diltheys beschreibende und zergliedernde Psychologie erreicht es nicht, beschriebenes und zergliedertes Psychisches und Unmittelbares zu identifizieren. Auch in Münsterbergs Welt der historischen Wirklichkeit, in der nur Wollungen nacherlebt werden, in ihrem stellungnehmenden subjektivierenden Charakter, ohne je Objekt zu werden, auch in ihr, die „wahrhaft von der Lebenswirklichkeit" spricht, — „die Psychologie kann und will das nicht"[1] — kann wissenschaftliche Erkenntnis nur vermittelt werden durch „Objektivierung", die bloss anderer Art ist als die Objektivierung der Naturwissenschaft. Allein es ist in allen diesen Fällen, so abweichend die Standpunkte auch sind, eine Grenzscheide gesehen, die Wundt nicht kennen will. Es wird Wundt gar nicht zum Problem, ob die Lebensunmittelbarkeit, ohne in ihrem Innersten tangiert zu werden, in experimentelle Psychologie eingehen kann. Im Unterschied zu Bergson und Dilthey, die bei aller Abweichung der Tendenzen im einzelnen doch beide das Psychische, das freilich nicht Wundts Psychisches ist, von der Unmittelbarkeit des Lebens nicht trennen wollen, spricht Münsterberg den Gegensatz der unmittelbaren Lebenswirklichkeit zum nicht mehr unmittelbaren Vorfinden schlechthin als den Gegensatz der historischen Wissenschaften zur Psychologie an. Ohne dass wir der Münsterbergschen Zuspitzung dieses Gegensatzes ins Ontologische folgen möchten, muss doch das mit allem Nachdruck gegen Wundt hervorgekehrt werden, dass es Wissenschaften gibt, welche die Wirklichkeit zu erfassen suchen, „in der die Dinge noch nicht in Atomkomplexe und Bewusstseinsinhalte zerspalten sind"[2]. Wundt sagt mit Münsterberg, dass die Welt der Geschichte etwas anderes ist als reines Objekt im Sinne der Naturwissenschaften, aber dass sie auch etwas anderes ist als Vorstellung oder Gemütsbewegung, dass sie eben Vorstellungsobjekt ist, — das Wort bekommt so einen eindeutigen guten Sinn, — das kann Wundt nicht sehen, weil er den Unterschied zwischen Vorstellung und Vorstellungsobjekt verhüllt. Die Doppeldeutigkeit des Vorstellungsobjekts enthüllt sich uns jetzt erst ganz in ihren bedenklichen Folgen. Wundt gebraucht diesen Terminus einmal im Sinne der der praktischen Weltanschauung eigenen Unmittelbarkeit der Lebensauffassung, für die die Spaltung der Welt in eine psychische und eine physische Seite nicht

[1] Münsterberg, Internationale Monatsschrift Oktober 1911, Sp. 104.
[2] Münsterberg, ebd., Sp. 103.

existiert, und so ordnet er ihn den Geisteswissenschaften zu; das gleiche Wort aber stellt sich ihm auch ein in der jenseits jener Scheidung liegenden Sphäre zur Bezeichnung einer — nicht naturwissenschaftlichen — Mittelbarkeit, und in diesem ganz abgeblassten, ja, jetzt unwahr gewordenen Sinne weist er es der Psychologie zu. Dass hier wie dort äussere Lebenseinflüsse nur in ihrer anschaulichen und unmittelbaren Form in Betracht kommen[1], ist darum in dieser Formulierung nicht zutreffend. Der Geisteswissenschaftler wird, wie Rickert vom Historiker sagt, sich nicht „mit der Frage beschäftigen, wie der Wille eines Menschen es anfängt, seinen Arm zu bewegen. Dass ein Körper Schmerz verursacht oder eine Leidenschaft Bewegungen hervorbringt, wird ihm vielmehr völlig selbstverständlich sein“[2]. Dieselbe Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit der äusseren Lebenseinflüsse besteht natürlich für das „reale Objekt“ der Psychologie, das „psychophysische Individuum in seiner unmittelbaren Einheit“, an dem die Untersuchung einsetzt, mag es nun auf diejenigen psychischen Vorgänge hin betrachtet werden, „die in erster Linie von dessen körperlichen Eigenschaften bestimmt sind“ oder auf solche hin, „in denen die geistigen zu überwiegender Geltung kommen“[3]. Der Psychologe aber, ganz im Gegensatz zum Geisteswissenschaftler wie zum Menschen des praktischen Lebens, reflektiert auf diese Sonderung von Psychisch und Physisch, ob er nun in streng psychischer Analyse vorgeht oder physiologische Begleiterscheinungen mit in seine Betrachtung einstellt, oder ob er Lücken auf seinem Gebiet durch Zurückgehen auf die „physische Betrachtungsweise der nämlichen Vorgänge“ zu ergänzen sucht. Bestreiten wir aber die Berechtigung, das einheitlich Psychophysische des unmittelbaren Lebens wie das Psychische der Psychologie zugleich mit dem Worte „unmittelbar“ zu umspannen, so wird die Selbstverständlichkeit des Schlusses erschüttert: da „gewisse allgemeine für das Gesamtgebiet der Geisteswissenschaften gültige Voraussetzungen“ „in der unmittelbaren Erfahrung wurzeln“, seien diese Voraussetzungen also der „psychologischen Analyse und Abstraktion“ zu entnehmen[4]. Zwei Instanzen nennt Wundt, vor denen allein eine Ausgleichung der widersprechenden Ergebnisse von Naturwissenschaft und Psychologie zu gewinnen möglich sei: die praktische Lebensauffassung, die vor der Trennung von Psychisch und Physisch liegt, und die metaphysische Betrachtungsweise, die eine Einheit jenseit der Trennung wieder zu gewinnen sucht[5]. Dass Wundt, trotzdem er so

[1] Log. III, 256. [2] Rickert Grenzen 553.
[3] Kl. S. II, 75. [4] Log. III, 85. [5] Grdz. III, 774.

ausdrücklich der Psychologie gemeinsam mit der Naturwissenschaft eine grössere Wirklichkeitsferne zuspricht als den Geisteswissenschaften, dennoch ihre Lebenswirklichkeit in ihrer psychophysischen Einheit der psychischen Wirklichkeit gleichsetzen will, diese letzte Unbestimmtheit der Gesamtkonzeption seiner Psychologie ist es, in der der Wundtsche Aufbau der Geisteswissenschaften im innersten Grunde gehalten ist.

Der lebenswirkliche Mensch ist, wie eine psychophysische Einheit, so auch individueller, so auch wertender Mensch. Wie Wundt aus dem Menschen des unmittelbaren Lebens das Individuelle und das Werthafte willkürlich in das Psychische hineingenommen hat, so gibt er den Menschen in seiner psychophysischen Einheit ebenfalls in das Psychische hinein. Die „Einheit des Wirklichen", von der die Psychologie „geflissentlich" abstrahiert, sie wohnt unbehindert dennoch dem Psychischen inne und mit ihr die Individualität und die Rangabstufung der erlebten Wirklichkeit. Alle charakteristischen Merkmale, durch die die Geisteswissenschaften in engerem Sinne Wirklichkeitswissenschaften sind als die Naturwissenschaft mit Einschluss der Psychologie, indem nämlich für sie Individualität und Wertbezogenheit eben so wesentlich, wie die Reflexion auf die Scheidung des Psychischen vom Physischen ihnen fremd ist, — alle diese Merkmale hat Wundt der Psychologie zugesprochen. Nun ist allerdings die Verknüpfung von Psychologie und Geisteswissenschaften geforderte Konsequenz, zugleich aber ein Unternehmen, das, wie wir zeigten, sich in sich selbst durch fortgesetzte Widersprüche zersetzen muss.

Es bleibt uns noch, an einzelnen Geisteswissenschaften nachzuweisen, dass die von Wundt vertretene Psychologie in bezug auf diese nicht leisten kann, was von ihr gefordert wird. Wir wählen hierzu Philologie und Geschichte.

F. Die Leistungen der Psychologie in Philologie und Geschichte.

Wir skizzieren kurz, wie Wundt die Psychologie in der Philologie angewandt findet[1]. Die philologische Forschung hat einerseits die Erkenntnis von Inhalt und Bedeutung der vorliegenden Objekte, sodann Feststellung ihrer ursprünglichen, von absichtlich oder unabsichtlich hinzugetragenen Veränderungen gereinigten Beschaffenheit zur Aufgabe. Jener entspricht die Interpretation, dieser die Kritik. In der ersteren scheidet Wundt historische und psychologische Interpretationselemente. Hat die historische Analyse die Untersuchung bis

[1] Log. III, 303 ff.

zu dem Punkt geführt, wo das für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort Gültige durch den individuellen Charakter des Schriftstellers modifiziert erscheint, so hat die psychologische Untersuchung einzusetzen. Sie zerfällt in subjektive und objektive Deutung. Jene sucht an der Hand des vorliegenden Materials von der Individualität des Autors eine Anschauung zu gewinnen, um von ihr aus das Geisteserzeugnis nach seinen einzelnen Seiten hin verstehen zu lernen. Die objektive psychologische Deutung befasst sich mit dem Zweck, den der Urheber des Erzeugnisses bei seiner Abfassung verfolgte. Das Zurückgehen vom objektiven Tatbestand auf die ursprüngliche Zweckvorstellung des Verfassers macht diese Deutung zu einer psychologischen. Für die Kritik, soweit sie Feststellung, bezw. Wiederherstellung eines Tatbestandes ist, kommen, zumal wo Widersprüche der Ueberlieferung ein hermeneutisches Problem entstehen lassen, einige spezifische Erklärungsgründe psychologischer Art zur Geltung, die auf die Entstehung der Handschriften und Ausgaben Rücksicht nehmen, z. B. durch Abschreiber, welche die Sprache mangelhaft verstanden, durch Diktieren, was die Verwechslung ähnlich lautender Wörter begünstigte, und dgl. Die innere Kritik, die Wertbeurteilung eines geistigen Erzeugnisses, misst ihr Objekt einmal an der Norm, die ihm durch die Natur der zugehörigen Gattung gesetzt ist, sodann an der individuellen Absicht, die der Urheber bei seiner Schöpfung im Auge hatte. Beide Untersuchungen sind mit psychologischen Deduktionen verwebt. Ihre Bedeutung steigert sich in dem Masse, wie einer Schöpfung Individualität zuzusprechen ist. Es kann hier geschehen, dass die Kritik die allgemeinen Gesetze für die betreffende Gattung als bekannt voraussetzt oder ganz von ihnen abstrahiert und völlig in der psychologischen Deduktion aufgeht, indem der Kritiker nämlich den individuellen Gegenstand „nur nach den in ihm selbst gelegenen Eigenschaften und nach den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens und Fühlens“ [1] beurteilt.

Nun mag gewiss gesagt werden, dass es sich bei dem Aufbau einer in ihren Schöpfungen uns zugänglichen künstlerischen Persönlichkeit, dem Verlebendigen des Erlebnisses, in dem das geistige Erzeugnis Wurzel schlug, wie bei dem Aufspüren der bewussten Triebfedern, die sein Entstehen leiteten, um Versuche der Wiedererweckung vergangenen seelischen Lebens handelt, und wir mögen den Anforderungen, die sie an den nacherzeugenden Interpreten stellen, auch ruhig den Namen psychologischer Fähigkeiten geben. Es mag ferner gesagt werden, dass die Mutmassungen der Konjekturalkritik durch sogenannte

[1] Log. III, 321.

psychologische Einsicht befruchtet werden, sodann, dass psychologische Vertiefung den vorliegenden philologischen Tatsachenbestand durchdringen muss, um ihn Objekt abschliessender Beurteilung werden zu lassen. Worauf alles ankommt, ist dies: ob von solchen Feststellungen aus eine logische Beziehung zum Aufgabengebiet der Psychologie herzustellen ist. Gewiss, warum sollte nicht auch psychologisches Studium eine förderliche Wirkung auf philologische Forschertätigkeit ausüben? Warum sollte nicht Beschäftigung mit den einfachen Problemen der Sinneswahrnehmungen, der Affekte und Willensvorgänge den Blick des Philologen in einer Weise weiten, die seinen Fachuntersuchungen durchaus erspriesslich wäre? Dass aber auch das eingehendste Befassen mit der im Laboratorium betriebenen Psychologie eine wesensnotwendige Beziehung zur philologischen Forschung haben müsse, das ist mit alledem noch in keiner Weise bewiesen; gerade das aber müssen wir doch verlangen von einer Wissenschaft, die Basis der Philologie wäre.

Ist jenes vergangene, in schriftlichen Dokumenten niedergelegte Seelenleben, dem der Philologe gegenübertritt, sind jene psychischen Fähigkeiten des Kritikers, von denen wir sprachen, in eine Linie zu stellen mit den psychischen Vorgängen, die Objekt der experimentellen Psychologie werden? Dem Interpreten, der auf Grund der Euripides-Ueberlieferung die Individualität des Dichters zu rekonstruieren strebt, erschliesst sich dieses fremde Seelensein auf einem Wege, der mit dem Vorgehen eines psychologischen Experimentators schlechthin nichts wesentliches gemeinsam hat. Jener wird vom gründlichsten Abtasten aller zugänglichen Indizien zu einer wesensechten Konzeption des Erzeugers schliesslich nur vermittelst eines inneren Einlebens gelangen, das der künstlerischen Intuition nächst verwandt ist. Dieser sammelt durch Beobachtung an Einzelindividuen sein Material, und wenn er dieses registriert und an ihm die psychologische Begriffsbildung einsetzt, so ist das Interesse am Individuum als solchem erloschen. Während jener nach Rekonstruktion einer Individualität strebt, in der der Ablauf von Vorstellungs-, Gefühls- und Willensvorgängen zu einer einmaligen Konfiguration sich zusammenordnet, sucht dieser aus einer Fülle individueller Verläufe den Gattungstypus des denkenden wollenden Menschen herauszugewinnen und schliesslich zu Prinzipien von solcher Allgemeinheit zu gelangen, die alles Seelenleben umfassen. Damit ist aber notwendig eine Stellung zur konkreten Wirklichkeit gegeben, die von dem Erkennen eines einzigen Wirklichkeitsstücks, wie es der interpretierende Philologe erstrebt, sich weit entfernt. Nicht anders wie mit dieser subjektiven Deutung steht es mit dem, was

Wundt objektive Deutung nennt. Wir legen hier keinen Nachdruck darauf, dass in der Mehrzahl der Fälle die Frage nach dem Zweck, den der Urheber bei seiner Schöpfung verfolgte, philologischerseits gar nicht gestellt werden wird, es sei denn, dass das alsdann wenig treffende Wort „Zweckvorstellung" das Erlebnis des Schöpfers bezeichne, das ihm „einen Zug des Lebens aufschloss" [1]. Wenn Wundt selbst in seinem Lessing-Aufsatz bei Erörterung der Motive und Zwecke eines Kunstwerks sagt, dass es sich nicht um Regeln handle, „die von einigen oder vielen Kunstwerken auf alle übertragen werden, sondern um Regeln, die für jeden einzelnen Fall besonderer Art sind" [2], so brauchen wir dem nichts hinzuzufügen, um den Abstand zu verdeutlichen, in dem der dem Lebensnerv eines Kunstwerks nachspürende Interpret von dem die Zweckvorstellungen untersuchenden Psychologen sich befindet. Wenn darum Wundt den Rückschluss vom objektiv gegebenen Tatbestand auf die ursprüngliche Zweckvorstellung des Autors psychologisch nennt, so ist doch durch dieses Wort noch nicht die Verbindung mit einer Wissenschaft hergestellt, die allerdings unter die ihr zugeordneten Gegebenheiten die Zweckvorstellungen zählt, die aber zur Aufhellung einer einmaligen Zweckvorstellung, etwa der patriotischen Absichten, die Kleist bei Schöpfung seiner „Hermannsschlacht" beseelten, nichts leisten dürfte. — Wie wenig die Psychologie berufen ist, ein methodisches Hilfsmittel der Philologie zu sein, zeigt sich schon bei den elementarsten Fragen der äusseren Kritik darin, dass der Philologe einen Schreibfehler in der Ueberlieferung nur dann annehmen darf, wenn rein philologisch-sachliche Gründe diese Annahme fordern. Psychologische Erwägungen an sich dürfen ihn nie zur Annahme einer Verderbnis führen. Und lassen sich allereinfachste Fehler wie Dittographien „psychologisch" erklären, so orientiert sich doch die Feststellung eines solchen Schreibversehens kaum an der Begriffsbildung des Psychologen über die psychischen Verlaufsformen des Abschreibens, ganz abgesehen davon, dass für schwierigere Fehler in ihrem ganz individuellen Zustandekommen eine „psychologische" Erklärung beizubringen, vergebliches Bemühen wäre.

Hierzu kommt: nicht von dem abstrahierenden Standpunkt einer Wissenschaft aus, die sich dessen bewusst ist, dass sie nicht „die volle Wirklichkeit" enthält, bahnt sich die Interpretation ihren Weg zur schöpferischen Individualität, gerade die volle Wirklichkeit dieser Individualität möchte sie ja ausschöpfen. Darum nicht als Bewusstseinsinhalte interessieren

[1] Vgl. Dilthey: Das Erlebnis und die Dichtung S. 198.
[2] Essays 433.

den Philologen die individuellen psychischen Vorgänge, denen er nachgeht, sondern als die durch die mannigfaltigsten inneren wie äusseren Einflüsse gerade zu dieser Konstellation gelangten Auswirkungen einer Lebenseinheit. Und hiermit ist aufs engste ein anderes Moment verknüpft. Wie denn die Individualität des Autors überhaupt nicht wertfrei gedacht werden kann, so ist die Forschung des Philologen an allen Enden von Wertbeziehungen durchsetzt bis zu direkter wertender Stellungnahme. Während Wundt wenigstens bis zu einem gewissen Grade der Betonung des individuellen wie der Bestreitung eines abstrakt psychischen Charakters der philologischen Objekte beipflichten würde, — hat er doch das, was hier der Beziehung zur Psychologie hindernd entgegensteht, gelegentlich als Schwierigkeit hervorgekehrt, — so müsste er sich in Bezug auf diese Wertfrage unbedingt ablehnend verhalten. Die Verschiedenheit von Philologie und Psychologie in ihrer Stellung zum Wert ist nirgendwo als bewusste Schwierigkeit aufgenommen. Es ist darum wichtig, dass wir uns noch einmal vergegenwärtigen, auf eine wie einfache Formel Wundt die Verbindung von Psychologie und Philologie im letzten Grunde bringt: das Kunstwerk, dem der Kritiker gegenübertritt, etwa ein platonischer Dialog, ein Goethesches Gedicht, ist ja für ihn schliesslich in keinem anderen Sinne ein Psychisches, wie irgend eine Vorstellung oder irgend ein Gefühl der Psychologie. Wir erläutern das noch einmal an zwei charakteristischen Aussprüchen: „Wir können niemals eine geistige Schöpfung ähnlich wie etwa eine mechanische Bewegung aus ihren elementaren Bedingungen mit mathematischer Evidenz voraussagen; bei den höheren geistigen Erzeugnissen ist das uns allen geläufig; dass bei den gewöhnlichsten Vorstellungsbildungen schon das nämliche Verhältnis geistiger Kausalität stattfindet, ist aber eine noch immer vielfach übersehene Tatsache“ [1]. — Hierzu die folgende Gegenüberstellung „physischer und psychischer Grössen“: „darum bemisst sich für uns der Wert einer physischen Grösse . . . im allgemeinen nur nach der Grösse, hingegen die Grösse eines geistigen Wertes z. B. eines Kunstwerkes nur nach seinem qualitativen Wert d. h. nach seinen Gefühls- und Zweckinhalten“ [2].

Wundt ist gewiss ohne weiteres zuzugeben, dass das Deuten ein Verfahren ist, in dessen Zentrum psychisches Nacherleben steht. Nun kann natürlich von der Möglichkeit eines inneren Nacherzeugens auch bei den Vorgängen geredet werden, die der psychologische Experimentator untersucht. Wir können nicht auf das logische Wesen der Deutung eingehen. Es genügt

[1] Grdz. II, 500. [2] Kl. S. II, 142.

aber auch für unsern Zusammenhang, wenn wir sagen: Was hier gezeigt werden müsste, wäre nicht, dass der Philologe beim Erfassen seines Objekts in hohem Masse psychischen Nachschaffens bedarf, sondern, dass dieses nacherlebende Erarbeiten eine Begriffsbildung heraufführt, die in ihrem logischen Sinn der der Psychologie wesensgleich wäre. Es müsste gezeigt werden, dass die Struktur der Denkergebnisse, in denen sich die deutende Interpretation niederlegt, ihre methodischen Richtlinien durch die wissenschaftliche Psychologie empfängt. Ohne das bleibt der etwaige verwandte psychologische Ausgangspunkt beider Wissenschaften unfruchtbar. Dieser Nachweis aber ist von Wundt nicht geführt worden. Wir haben zu zeigen gesucht, dass er nicht zu führen ist. Darum müssen wir auch aufs entschiedenste dem Wundtschen Beispiel aus der philologischen Kritik widersprechen, in dem sich für ihn die Fruchtbarmachung der Psychologie für die Philologie zuspitzt; dass nämlich, je individueller das Werk sei, umso mehr die Kritik in rein psychologischer Deduktion aufgehe, insofern der Kritiker hier seinen Gegenstand nur nach den in ihm selbst gelegenen Eigenschaften und den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens und Fühlens beurteile. Hat diese seelische Hineinvertiefung ins Objekt etwas mit den psychologischen Gesetzen zu tun, die Wundt aufstellt? Ist dem gedanklichen Durchdringen des Gegenstandes etwa mit einem Gesetz, das die Psychologie über den Ablauf der Vorstellungen aufstellt, z. B. dem der beziehenden Analyse beizukommen? Wenn hier mehr gesagt werden soll, als dass der Philologe seine Interpretation als ein mit Psyche begabtes Subjekt vollzieht und dass, je reicher und lebendiger dieses Subjekt ist, um so reicher und lebendiger es nacherleben kann, ist dann nicht zuviel gesagt? Wenn aber nur das gesagt ist, so dürfen wir die experimentelle Psychologie nicht in diesen Zusammenhang hineinstellen. Es kann dann höchstens der Kritiker dem Psychologen als Untersuchungsobjekt, nicht aber umgekehrt der Psychologe dem Kritiker als Bodenbereiter dienen [1].

In der Geschichte hat Wundt den singulären Charakter des Objekts stark betont. An ihm versage die vergleichende Methode völlig. Das gelte freilich in voller Schärfe

[1] Nicht darin, dass völkerpsychologische Studien eine angemessene Ergänzung philologischer Studien sind, dass völkerpsychologische Einzeldisziplinen den Wissenschaften, die Wundt als philologisch-historische Gruppe zusammenschliesst, direkt parallel gehen, so die Sprachpsychologie der Sprachwissenschaft, nicht darin ist Wundts psychologische Grundlegung der Geisteswissenschaften gegründet. Die Anfechtung dieser letzteren berührt darum auch die obigen Tatsachen nicht.

„solange als Gegenstände der Beobachtung nur Ereignisse gegeben sind, deren jedes einen neuen Erkenntnisinhalt darstellt“ in der politischen Geschichte. „Damit eine wirkliche Vergleichung . . . stattfinden könne, müssen Objekte existieren, die mindestens nach ihren Haupteigenschaften stetigen, nicht sprungweisen Veränderungen unterworfen sind. Solche Objekte können nun auf historischem Gebiet nur Zustände sein. Nur insoweit die eigentliche Geschichte Zustandsgeschichte ist . . . kann sie daher auch . . . an den Vorteilen der vergleichenden Methode teilnehmen[1].“ Bei der politischen Geschichte gehört die vergleichende Methode einzig der philologischen Voruntersuchung an, in die Verwertung der historischen Tatsachen selbst leitet sie nicht mehr hinein.

Da nun aber Wundt doch nicht umhin kann, die politische Geschichte, die „fast durchgängig bis zur neusten Zeit“ die Geschichtswissenschaft vertreten hat, und deren Wissenschaftscharakter von seinem Standpunkt aus durch die obigen Feststellungen bedenklich erschüttert worden ist, in seine Betrachtungen einzustellen, so wird auch ihr durch die Erwägung, dass es ein absolut Isoliertes im geistigen Leben so wenig wie in der Natur gebe, nachträglich ihr Anteil an der vergleichenden Methode gesichert[2]: die individuelle Vergleichung, die ja überhaupt in der Geschichte überwiegt, ist, wenn schon in geringem Masstabe, auch in ihr anwendbar. Im übrigen bestreiten die Kosten der Interpretation „fast ganz“ psychologische Analyse und Abstraktion. — Wir fügen hier zunächst die Definition der individuellen Vergleichung an, wie Wundt sie Logik II gibt: „die individuelle Vergleichung sammelt . . . die Beobachtungen, die irgend ein einzelner Gegenstand oder eine einzelne Naturerscheinung in Bezug auf sämtliche koexistierende Bestandteile und einander folgende Zustände darbietet, um so ein vollständiges Gesamtbild des Beobachtungsobjektes zu gewinnen[3].“ Wundt ordnet nun diese individuelle Vergleichung, als vorwiegend einem Stadium der Beschreibung zugehörig, den deskriptiven Naturwissenschaften zu und grenzt Zoologie und Botanik als auf dem Boden der individuellen Vergleichung stehende Wissenschaften ab gegen vergleichende Anatomie und vergleichende Morphologie: Wissenschaften, in denen die generische Vergleichung vorherrsche. Wenn aber die so charakterisierte individuelle Vergleichung als in der Botanik und in der Geschichte überwiegend bezeichnet wird, so ist in diesem Begriff ein Unvereinbares zusammengehalten. Gewiss hat Wundt durch seine ausdrückliche Abgrenzung von individuell und singulär: „Singulär nenne ich, was nur ein

[1] Log. III, 72. [2] Log. III, 86. [3] Log. II, 364.

einziges Mal vorkommt, individuell das einzelne, gleichgiltig, ob es einmal oder mehrmals existiert“ [1], sich das Recht gesichert, die individuelle Vergleichung in obigem Sinne zu definieren und diesen Begriff dann in der Botanik zu verwenden. In der Geschichte aber erscheint dann aus demselben Grunde diese Bezeichnung schief. Der Botaniker sucht in einer Summe individueller Pflanzen das Gattungsallgemeine. Der Historiker aber, den Wundt vor singuläre Tatsachen stellt, sucht diese singulären Tatsachen begrifflich zu fassen. Wenn darum Wundt bei dem Biographen, der eine Handlung seines Helden erklären will, von einer „Vergleichung der vorausgehenden und der begleitenden Umstände“ spricht [2], so hat dieses Verfahren lögisch nichts wesentliches mit dem vergleichenden Verfahren gemein, das die Bestimmung eines Pflanzentypus in die Wege leitet. Im Speziellen aber müssen wir den Weg beanstanden, auf dem Wundt die politische Geschichte trotz ihrer gegen Methode sich sträubenden singulären Erkenntnisinhalte für die individuelle Vergleichung rettet. Er erreicht dies durch eine Outrierung des Begriffes singulär, die aus ihm ein absolut Alleinstehendes, keine Vergleichspunkte und keinen Zusammenhang Aufweisendes macht, also etwas, was er in der Tat leicht abweisen kann, ohne dass der Begriff des Singulären und seine Bedeutung für die Geschichte nun hinreichend geklärt wäre. Aus der Unbestimmtheit des Begriffes des Inviduellen bezw. des Singulären leitet es sich ferner her, dass die Merkmale sprunghaft oder stetig relevant werden für den individuellen Charakter der Objekte. Darum, wenn die ältere Geschichte auf das Niveau einer Tatsachenkollektion herabgedrückt wurde, weil sie ausschliesslich mit dem „Verlauf des Geschehenen“, also einem Sprunghaften sich befasste, so scheint die neue Geschichte nur um den Preis einer Verkennung ein günstigeres Urteil erhalten zu dürfen. Zustände sind an sich nicht weniger singulär wie Ereignisse. Dass aber Wundt vor dem Singulären, da wo es sich in seinem Wesen am unverhülltesten zeigt, in der unbezweifelbaren Einmaligkeit der Vorgänge der politischen Geschichte, die Methode gleichsam kapitulieren lässt, um nun ausschliesslich psychologische Analyse und Abstraktion ihres Amtes walten zu lassen, ist ein Faktum von ausserordentlichem Gewicht.

Ueber die Aufgabe, die Wundt der Interpretation gegenüber dem singulären Ereignis anweist, unterrichtet uns entscheidend folgende Stelle: „singuläre Ereignisse sind aber selbst wieder kausal begründet und daher im letzten Grunde ebenfalls auf Gesetze zurückzuführen: ihre Ursachen sind regelmässig

[1] Log. III, 543. vgl. unten p. 104 Anm. 3. [2] Log. III, 86.

psychologische Motive, ihre Gesetze also die allgemeinen psychologischen Gesetze[1]." Wundts Fassung des Singulären ruht also im letzten Grunde in der Identifizierung von Kausalität und Gesetz. — Der Philosoph stellt in einem Aufsatz über die Lautgesetze[2] eine Stufenreihe von Gesetzen her unter dem Gesichtspunkt der Ausnahmslosigkeit, mit der sie gelten, und kommt zu dem Resultat, dass absolute Ausnahmslosigkeit nur für das Kausalgesetz selbst auszusagen sei, während alle andern Gesetze nur „unter ausdrücklich oder stillschweigend statuierten Bedingungen" gelten. In dieser Rangordnung mit Rücksicht auf die Zunahme der Voraussetzungen tritt deutlich die mangelnde Scheidung zwischen logischem Gelten als einem Wert und faktischem Gelten als einem Sein zu Tage; der Unterschied von Allgemeingültigkeit und Ausnahmslosigkeit ist nicht geklärt. So erscheint Wundt die Allgemeingültigkeit der logischen Gesetze dadurch eingeschränkt, dass sie nur Geltung für das richtige Denken besitzen. So sieht er die Grenze der Gültigkeit bei einem für die körperliche Natur aufgestellten Gesetz darin, dass es nur für die körperliche Natur, nicht für das Geistige gelte. Und wie so die allgemeinsten Naturgesetze ihr Naturgesetzsein einschränkt, so gilt eine solche Einschränkung in weit höherem Grade von Gesetzen wie den Keplerschen, die gar nur für „die speziellen Verhältnisse des Planetensystems" aussagen. Die psychologischen Gesetze reiht nun Wundt an die Gesetze mit eingeschränktestem Geltungsbereich an und spricht ihnen alle weitere Abstufung ab. Gesetze von einem das Gesamtgebiet des inneren Lebens umfassenden Charakter wie das Beharrungsgesetz für das materielle Geschehen gibt es nicht. Zunächst ist hier zu bemerken, dass Wundt dem widerspricht, wenn er seine drei psychologischen Grundgesetze als für das ganze psychische Gebiet geltend dem Gesetz der Trägheit als für alles Naturgeschehen geltend parallel stellt und in beiden Gebieten diese letzten allgemeinsten Sätze darum als „Prinzipien" den nur für Teile der physischen bezw. der psychischen Welt verbindlichen „Gesetzen" gegenüberstellt[3]. Gerade Wundts psychologische Prinzipien also haben die Ambition, innerhalb des Psychischen Entsprechungen der umfassendsten naturwissenschaftlichen Begriffe zu sein. Hier dagegen spricht Wundt für die Gesetze des Geistigen insgesamt aus, bei ihnen könne der Umkreis der Bedingungen, unter denen sie „zur Wirksamkeit gelangen", geradezu „ins unabsehbare sich erweitern". Es gibt „einen fortwährenden Fluss der Gesetze des geistigen Lebens". Die „ungeheure Komplikation der geistigen Vorgänge" bringt es mit sich, dass sich

[1] Log. III, 137. [2] Phil. Stud. III, 200 ff.
[3] Log. III, 395; vgl. oben 52 unten; 54.

innerhalb des geschichtlichen Lebens die reine Gesetzlichkeit der psychologischen Gesetze abschwächt zum Charakter von Regeln, deren Gültigkeit von vielen Ausnahmen durchbrochen wird. Die Geschichte gelangt darum nur „zu mehr oder minder verwickelten Kausalbeziehungen, die in der ihnen zukommenden konkreten Beschaffenheit allein für den speziellen, der Interpretation unterworfenen Zusammenhang gültig sind. Solche Kausalbeziehungen sind gesetzmässig; aber sie sind selbst keine Gesetze, sondern Anwendungen allgemeiner psychologischer Gesetze unter Bedingungen, die für jeden geschichtlichen Zusammenhang von singulärer Art sind“ [1]. — „Die Bedeutung, die den singulären Ereignissen auf geistigem Gebiet zukommt, beruht... darauf, dass in der menschlichen Persönlichkeit Handlungen entstehen, die zwar Wirkungen allgemeiner Gesetze sind, selbst aber wegen ihrer singulären Natur nicht zu Gesetzen verallgemeinert werden können, weil eine solche Verallgemeinerung stets Gleichförmigkeit des Geschehens voraussetzt.“ [2] „Diese Vielgestaltigkeit der äusseren Erscheinungsform, die in einzelnen Fällen zur scheinbaren Unregelmässigkeit wird, hat aber ihren Grund nicht in den einzelnen psychischen Gesetzen selbst, die einzeln betrachtet ebenso regelmässig sind wie die Naturgesetze, sondern nur in der Mannigfaltigkeit ihres Zusammenwirkens und in der allen geistigen Entwicklungen zukommenden Veränderung der Bedingungen ihrer Wirkung. Hierdurch geschieht es erst, dass jedes einzelne geschichtliche Ereignis streng genommen immer ein singulärer Fall ist, der sich in der Form, in der er in die Erscheinung tritt, nicht ein zweites Mal vollkommen wiederholt.“ [3] — Wir sehen hier vor uns, was wir S. 45 ff. erörtert haben: das Psychische gestattet nach Wundt Gesetze von der Dignität der Naturgesetze und muss doch für das Unterbundensein der Gesetzeswirkung verantwortlich gemacht werden.

Warum aber muss Wundt von dem, was wegen seiner singulären Natur nicht zu einem Gesetz verallgemeinert werden kann, weil das Gesetz immer allgemein ist, warum muss er von ihm sagen, es sei Wirkung allgemeiner Gesetze? In seiner Singularität eben nicht in ein Gesetz eingehend und doch in seiner Singularität gesetzlich gefordert? Kausal begründet und „daher“ im letzten Grunde ebenfalls auf Gesetze zurückzuführen? Wir sehen, Wundt braucht die Psychologie, um die Kausalität der Geisteswissenschaften zu sichern. Alle Kausaleinmaligkeiten werden in psychologischen Gesetzen verankert; durch das ganze Gewebe der kausalen Verflechtungen also schimmert der Untergrund psychologischer Gesetzlichkeit hin-

[1] Log. III, 385. [2] Log. III, 137. [3] Log. III, 412.

durch. Für Wundt ist darum die Beziehung zum psychologischen Gesetz hergestellt, wenn von irgend einer Kausalverknüpfung festgestellt ist, dass sie auf psychische Motive zurückgeht, und da diese Forderung schlechthin für jede Kausalverknüpfung bestehen soll, psychische Motive aber immer in letzter Instanz auf psychische Gesetze zurückführen, so ist die Beziehung zur Psychologie auf Schritt und Tritt hergestellt, so ist die Geschichte eben wirklich „angewandte Psychologie". Kann aber tatsächlich über das singuläre Ereignis, — und „jedes einzelne geschichtliche Ereignis (ist) streng genommen immer ein singulärer Fall" [1] — das psychische Gesetz etwas aussagen, ohne dass das Singuläre aufhöre, Singuläres zu sein? Was kann es heissen: die Erscheinungen aus den in ihnen sich verratenden psychologischen Gesetzen erklären? Bringt der Historiker z. B. die Ausbreitung der Kultur zu den ursprünglichen Wanderungen der indogermanischen Völker in Beziehung, zu welchem Gesetz führt die Feststellung, dass „die (Motive) zum Verlassen bisheriger und zum Aufsuchen neuer Wohnplätze" „augenscheinlich ... psychologischer Art" [2] sind? und sodann, hilft uns ein etwaiges psychisches Gesetz über Wanderungsmotive, die Wanderung, die wir untersuchen, anders verstehen als in dem, was gerade nicht diese Wanderung macht?

Blicken wir nun noch einmal auf die Bildung der Gesetzesreihe zurück, so müssen wir ihre logische Unhaltbarkeit folgendermassen kennzeichnen: Wundt stellt auf eine Linie, was logisch von ganz verschiedener Struktur ist: die Bedingungen, die als Geltung einschränkende Momente etwa ein für einen speziellen Teil der körperlichen Wirklichkeit aufgestelltes Gesetz von einem für die gesamte Körperwelt geltenden Gesetz trennen, und die Bedingungen, die angeblich das psychologische Gesetz an seiner vollen Auswirkung hindern. Dort handelt es sich um Voraussetzungen, die zwar gegenüber den Voraussetzungen, auf die sich das allgemeinere Gesetz stützt, eine Annäherung an die qualitative empirische Wirklichkeit einschliessen, die aber durchaus nicht innerhalb dieses kleineren Ausschnittes der generalisierenden Abstraktion wehren, auf Grund deren ein Gesetz überhaupt zustande kommt, — hier jedoch um die einmaligen Kausalbeziehungen der stets individuellen Wirklichkeit, die, auf das hin betrachtet, was ihnen mit anderen Kausalbeziehungen gemeinsam ist, zum Gesetz führen können, die aber niemals als diese einmaligen Kausalbeziehungen Gesetz sein können, noch auch als das Gesetz hindernd aufzufassen sind. Es ist unmöglich, von der „immer relativen Allgemeinheit" der Gesetze aus in gerader Linie zum historischen Einzel-

[1] Log. III, 413. [2] Log. III, 412.

ereignis gelangen zu wollen, in dem der Zusammenfluss der ein Gesetz einengenden Bedingungen nur ein Höchstmass erreiche. Wenn gesetzmässiger Ablauf in den Konstellationen des geschichtlichen Lebens ein Singuläres erzeugen soll, ja, gilt das nicht von jedem gesetzmässigen Verlauf? Kann das nicht nur von einem Standpunkt aus bestritten werden, der die begrifflich gewonnene Gesetzeswelt zur Wirklichkeit selbst hypostasiert? Was wäre für Wundt logisch der einzelne Fall eines Körpers, der ja „infolge der ungeheuren Komplikationen" der physischen Vorgänge in seiner Singularität ebenfalls der Herleitung aus dem Gesetz spottet? Auf diese Frage finden wir im Wundtschen System keine befriedigende Antwort. Dass Wundts Ausspruch: „darum sind zwar analoge, es sind aber niemals gleiche oder auch nur annähernd gleiche geschichtliche Entwicklungen möglich"[1] in einem weitesten Sinne des „geschichtlich" auch diesen einzelnen Fall befasst, dürfte er ja nicht zugeben.

Bei der Auffassung des singulären Ereignisses als Wirkung, Anwendung allgemeiner psychologischer Gesetze bleibt jedoch Wundt nicht stehen. Es gibt ja, wie wir wissen, auch historische Gesetze. Freilich können diese niemals den Charakter letzter Voraussetzungen haben, die eine weitergehende Begründung nicht zuliessen. Das eben sind vielmehr die psychologischen Gesetze, die insofern auch als allgemeinste historische Gesetze bezeichnet werden mögen. Historische Gesetze können immer nur sozusagen Umkleidungen psychologischer Gesetze sein. Unter ihnen scheidet Wundt wieder historische Gesetze im weiteren Sinne, auch „Prinzipien historischer Beurteilung" oder „Beziehungsgesetze" genannt, — es sind genaue Entsprechungen der drei psychologischen Gesetze, wir kommen auf sie noch zurück[2] — und historische Gesetze im engeren Sinne, die z. B. dann entstehen, wenn irgend welche Regelmässigkeiten des räumlich-zeitlichen Verhaltens gesetzmässigen Ausdruck finden, der nicht auf die immer vorhandene Herleitung aus dem psychischen Motiv und damit auf die psychologischen Gesetze zurückgreift. Sie gelten nur für beschränkte Gruppen geschichtlicher Tatsachen und besitzen den Charakter von „Regeln mit vielen Ausnahmen". Ihre Allgemeinheit wird umso beschränkter, je grösser die Summe der Bedingungen ist. „Den Endpunkt dieser Reihe bezeichnet daher das singuläre Gesetz oder, wie wir es in diesem Falle besser nennen, die singuläre Gesetzmässigkeit, welche ausdrückt, dass in einer bestimmten Reihe von Vorgängen und Zuständen jedes einzelne Glied durch die vorangehenden und die begleitenden Bedingungen notwendig

[1] Log. III, 413.

[2] Vgl. unten p. 99 ff.

kausal bestimmt ist, dass aber doch wegen der Komplikation der Bedingungen die ganze Reihe in der gegebenen Form eine einmalige, weder zuvor jemals dagewesene, noch in Zukunft wieder zu erwartende ist.“ [1] — „Die konkreten Gesetze der Geschichte sind ihrem allgemeinen Charakter nach singuläre Gesetze: sie gelten nur für den einzelnen Verlauf, aus dem sie abstrahiert sind.“ [2] Warum Wundt das, was er zuvor als Kausalbeziehung, die ihrer Singularität wegen nicht Gesetz werden könne, bezeichnet hat, hier zum Gesetz werden lässt, ist nicht ersichtlich; es ist umso schwerer zu ersehen, als seine Definition des Gesetzes es ausdrücklich verbietet [3]. Im Sinne dieser Definition hat er wenige Seiten zuvor die räumlich-zeitlichen Gesetze über die geschichtliche Ausbreitung der Kultur damit abgelehnt: ihnen fehle vor allem „das erste Erfordernis eines Gesetzes, die Geltung für eine Vielheit von einander unabhängiger Erscheinungen“ [4]; weil es zahlreiche Erscheinungen gebe, die jener Regel nicht entsprechen, sei „die an ein Gesetz zu stellende Forderung der Regelmässigkeit“ nicht erfüllt. Danach gibt Wundt selbst dem singulären Gesetz den Stempel der contradictio in adjecto.

Und wie steht es mit den historischen Gesetzen, die nicht Singulargesetze sind? Wundt wendet es als ein Bedenken gegen Lorenz' Gesetz der Generationen ein, dass sich aus ihm doch „höchstens die allgemeine Möglichkeit“ ergebe, „dass dreimal in hundert Jahren die geschichtlich wirksamen Ideen wechseln können“, dass aber „nicht im mindesten die Notwendigkeit“ aus ihm folge, „dass sie auch mit dieser Periodizität wechseln müssen. Denn die Regel lässt völlig dahingestellt, ob und in welchem Umfang unwirksame Generationen auftreten, solche, die in ihren Ideen und Motiven durch die vorangegangenen bestimmt sind; und nicht minder lässt sie im einzelnen Fall dem Einfluss hervorragender Persönlichkeiten oder Ereignisse, deren Auftreten von ausserhalb der Generationenfolge gelegenen Bedingungen abhängt, einen unbestimmten Spielraum. Mag man also den Begriff des Gesetzes noch so weit fassen, von einem ‚historischen Gesetz‘ könnte hier keinenfalls die Rede sein, sondern höchstens von einer psychophysischen Bedingung, die neben mancherlei anderen Bedingungen und zum Teil mit ihnen sich kreuzend, möglicherweise auf die zeitlichen Verhältnisse des historischen Geschehens einen Einfluss ausübe.“ [5] Muss dieser Einwand aber nicht gegen alle diese historischen Gesetze geltend gemacht werden, auch gegen die, die Wundt doch zulassen will? Nicht, dass es für ein Gebiet

[1] Log. III, 430. [2] Log. III, 429.
[3] Vgl. oben p. 34. Derselbe Vorwurf bei Spranger, Grundlagen der Geschichtswiss. p. 53. [4] Log. III, 411. [5] Log. III, 418.

der Wirklichkeit nicht gilt, für das es ausdrücklich nichts auszusagen behauptet [1], vermindert den Gesetzeswert eines Gesetzes, aber, dass es für das Gebiet, für das es ausdrücklich etwas auszusagen behauptet, nur gelegentlich, cum grano salis verstanden, gilt, das allerdings erschüttert seinen Gesetzeswert. Oder wo wäre das historische Gesetz (das doch auch nach Wundt immer Regel mit vielen Ausnahmen zu sein sich bescheiden muss), welches nicht „unwirksamen Generationen" oder dem „Einfluss hervorragender Persönlichkeiten oder Ereignisse" offene Tür lassen müsste, und damit Konkurrenten, die seine Ansprüche auf Gesetzlichkeit nach Wundt selbst vernichten? Sucht das singuläre Gesetz, den Gesetzesbegriff preisgebend, wenigstens dem singulären Charakter der Geschichte gerecht zu werden, so genügt das verallgemeinernde historische Gesetz offenbar weder ihm noch dem Gesetzesbegriff.

Wenn die kausale Verknüpfung, nur als ein Können, nicht als ein Müssen ausgesagt, nicht zureicht, um die Verknüpfung gesetzmässig werden zu lassen, kann dann anderes übrig bleiben, als die Gesetze naturwissenschaftlicher Induktion unmittelbar auf das Gebiet der Geschichte zu übertragen? Die naturalistische Geschichtsauffassung aber kennzeichnet in Wundts Augen das prinzipielle Fehlgehen dieses Bemühens. Nur zu „vagen und trivialen Abstraktionen", die überdies „immer noch eine psychologische Interpretation herausfordern" [2], ist auf diesem Wege zu gelangen. In gewissem Sinne müsste ja nun Wundt in Lamprecht einen Verwirklicher seiner Forderungen sehen. Auch für ihn ist die politische Geschichte nur Sichtung von Material. Das, was die Geschichte zur Wissenschaft macht, ist die neue kulturhistorische Methode, welche die Kulturzeitalter d. h. „die psychischen Diapasons" der verschiedenen Zeiten herausarbeitet „als höchste Begriffe zur ausnahmslosen Subsumtion aller seelischen Entwicklungserscheinungen menschlicher Gemeinschaften und das heisst, zu ausnahmsloser Subsumtion des historischen Geschehens überhaupt" [3]. Den Schritt „von der äusseren Relation zur inneren Motivation", der nur in engster „Verbindung historischer und psychologischer Interpretation" möglich sei, hebt Wundt denn auch lobend hervor [4]. Ein noch tieferes psychologisches Eindringen müsse noch erfreulichere Ergebnisse in dieser Richtung zeitigen [5]. Trotz dieser Zustimmung aber hegt Wundt ernstliche Bedenken gegen ein

[1] S. o. 92.
[2] Log. III, 382.
[3] Lamprecht: Die kulturhistorische Methode, 28.
[4] Log. III, 428.
[5] Log. III, 427.

solches, nicht seinem letzten Wesen[1], wohl aber seiner Absicht[2] nach naturwissenschaftliches Verfahren und wirft ihm vor, dass es dem singulären Charakter der historischen Objekte nicht gerecht werde. Diese Stellungnahme Wundts ist wichtig. Insofern Lamprecht nach einer Unterordnung der historischen Mannigfaltigkeit unter ein System allgemeiner psychologischer Begriffe strebt, setzt er im Grunde Wundts Forderung, das einzelne geschichtliche Ereignis als Anwendung psychologischer Gesetze zu erklären, in der konsequentesten Weise in Praxis um, und wenn Lamprecht sich auf Wundt beruft, so besitzt dieser kein stichhaltiges Mittel, das abzuwehren. Wenn Wundt sich also gegen Lamprecht wendet, so wendet er sich im letzten Grunde gegen seine eigenen Konsequenzen. So wenn er gegenüber den Kulturzeitaltern, die sich für Lamprecht „nach Reihenfolge und Charakter auf das Wirken einfacher seelischer Gesetze zurückführen, deren Entwicklung der psychologischen Wissenschaft gelungen ist“ [3], wenn er ihnen gegenüber geltend macht: „so kehren sicherlich gewisse Wandlungen, wie der Uebergang von einer kollektivistischen oder, wenn man es so nennen will, typischen zu einer individualistischen Lebensauffassung und Lebensbetätigung unter den mannigfaltigsten, sonst abweichenden Verhältnissen wieder. Aber sie tragen doch jedesmal eine andere Färbung an sich, und dass die ganze Stufenfolge von Kulturzuständen, wie sie etwa die deutsche Geschichte bietet, jemals in einem zweiten Fall sich wiederholt habe, ist kaum wahrscheinlich“ [4]. Das Argument, mit dem Wundt die auf naturwissenschaftlichem Wege gewonnenen historischen Gesetze zurückweist: „nichts spricht dafür, dass sich das historische Geschehen jemals unter gleichen Bedingungen wiederholen werde“ [5], führt er also auch gegen Lamprecht ins Feld. Es bedarf keines Nachweises, dass dieses Argument bei der von Wundt gewünschten Ersetzung der Lamprechtschen Kulturzeitalter durch andere in „tieferem psychologischen Eindringen“ gefundene Benennungen „oder noch besser durch eine Mehrheit

---

[1] Auch für Lamprecht werden schliesslich die Kulturzeitalter nur Ausgangspunkt, um „jedem Volk seinen individuellen Anteil am weltgeschichtlichen Geschehen anzuweisen durch den Nachweis, was es innerhalb des Typus denn besonderes gewirkt hat“ a. a. O. 30.

[2] Deutsche Zts. f. Geschichtswiss. N. F. I. 1896—97, 136: „Die Aufstellung der Kulturzeitalter ist für die Geschichte das, was der Uebergang von ganz individuellen Entwicklungsregeln für die einzelnen organischen Spezies zu allgemeinen Entwicklungsregeln der Arten in der Biologie ist.“ Der Nachweis, dass Lamprecht ein Naturwissenschaftliches sieht, wo tatsächlich ein Historisches vorliegt, ist hier nicht zu führen.

[3] Lamprecht: Kulturh. Meth. 38.

[4] Log. III, 428. [5] Log. III, 382.

von Begriffen", bestehen bleibt. Das Bedürfnis, „diese Entwicklungsregeln in Teilregeln zu zerlegen" [1], gesteht natürlich auch Lamprecht zu [2]. Das Ergebnis, das Wundt selbst uns in die Hand gibt, wäre also: nicht das kann die historischen Tatsachen vor der Verflüchtigung in nach naturwissenschaftlichen Regeln aufgestellte Gesetze retten, dass sie sich unter den Schirmhut der nach naturwissenschaftlichen Regeln gebildeten psychologischen Gesetze begeben. Damit sind aber auch alle Wege verurteilt, auf denen Wundt sich gegen die Gefahren der Lamprechtschen Methode sicherzustellen sucht. Wir haben das in Vorstehendem dargelegt und präzisieren diese Behauptung jetzt nur noch einmal dahin: Wenn das die Gesetze der Geschichte, „wie immer sie sonst beschaffen sein mögen, unter allen Umständen von den Naturgesetzen" scheidet, dass sie „schliesslich auf psychologische Prinzipien zurückführen" [3], — so sind diese Prinzipien doch [4] „Sätze von ganz abstraktbegrifflichem Charakter, durchaus den Stempel generalisierender Abstraktion an sich tragend", „Generalisationen aus einer grossen Zahl einzelner Phänomene", sie sind „allen Regeln der Begriffsbildung gemäss" „Prinzipien" und ihre gleiche logische Struktur in Naturwissenschaft und Psychologie hat Wundt ausdrücklich behauptet [5].

Es ist endlich noch unsere Aufgabe, diejenigen historischen Gesetze einer speziellen Betrachtung zu unterziehen, die Wundt als „Prinzipien historischer Beurteilung" [6] in die allernächste Nähe zur Psychologie bringt. Wenn alle historische Gesetzlichkeit auf der Grunddisziplin ruht, so tragen die Gesetze der historischen Resultanten, Relationen und Kontraste ganz offensichtlich die psychologische Farbe: sie sind nichts wie „psychologische Prinzipien in historischer Anwendung". Dem ersten zufolge ist jeder geschichtliche Inhalt die resultierende Wirkung aus einer Mehrheit von Faktoren, denen gegenüber er sich als ein qualitativ Neues erweist, sodass er in seinem Charakter aus ihnen zwar „regressiv zu motivieren", nicht aber „progressiv zu deduzieren" ist. „Offenbar ist dieses Gesetz der historischen Resultanten nichts anderes als eine unmittelbare Uebertragung des allgemeinen psychologischen Prinzips der schöpferischen Synthese auf das Gebiet der Geschichte [7]." Auf das Prinzip der beziehenden Analyse führt das Gesetz der historischen Relationen [8] zurück. Wie jenes die Gliederung eines psychischen

---

[1] D. Zts. f. G. ebd. 137.

[2] Des Näheren darzulegen, wie der Theoretiker Lamprecht den Historiker Lamprecht missversteht, seine methodische Arbeit viel zu eng fasst und sich dadurch selbst nicht gerecht wird, ist hier nicht der Ort.

[3] Log. III, 403. [4] Kl. S. II, 357. [5] Log. III, 395.

[6] Log. III, 430 ff. [7] Log. III, 431. [8] Log. III, 433.

Gebildes in seine Elemente beherrscht, so dieses die Zerlegung einer historischen Gesamterscheinung oder eines Komplexes verbundener Tatsachen in seine Faktoren. Es handelt sich in diesen gegenüber den Komponenten des ersten Prinzips vorwiegend um die mannigfaltigen Beziehungen, durch die eine in sich einheitliche geschichtliche Erscheinung innerhalb der verschiedensten Richtungen geistigen Lebens im Gesamtbilde der Zeit sich verfestigt. Dem dritten psychologischen Prinzip korrespondiert endlich das historische Prinzip der Kontraste[1]. In ihm spricht sich die Tatsache aus, dass eine bestimmte Tendenz, nachdem sie einen nicht weiter überschreitbaren Höhepunkt erreicht hat, bei Fortwirkung in gleicher Richtung entgegengesetzte Strebungen wachruft, eine Erscheinung, die ihre deutlichste Ausprägung in zusammenhängenden Richtungen geistiger Tätigkeit findet, so im Rhythmus der Stadien in der Geschichte der Philosophie, im Wechsel der Stilformen der Architektur, des Periodenablaufs der Literaturgeschichte etc., die aber nicht minder vom Gesamtcharakter der aufeinanderfolgenden Zeitabschnitte gilt.

In Bezug auf ihren Gesetzescharakter unterliegen natürlich auch diese Gesetze unseren vorigen Ausführungen. Doch möchten wir den Nachweis, dass von ihnen aus der Weg nicht zur Psychologie führt, noch in einem besonderen Sinne erbringen. So sehen wir, wenn wir das Kontrastgesetz als Beispiel wählen, davon ab, dass dieses Gesetz — nämlich das Auftreten von Generationen, die, in eine bestimmte Tendenz hineingeboren, sie weiterbilden, bis in gerader Linie kein Weg mehr geht und die Zurückbiegung erfolgt — geradezu das Musterbeispiel wäre für die Anwendung eben der Argumente, mit denen Wundt das Generationengesetz von Lorenz ablehnt. Lässt aber nicht dennoch sich behaupten, dass Stilwandel in der Architektur, Wechsel der Weltanschauung und verwandte Erscheinungen sich in nächste Analogie zu den psychologischen Erscheinungen der Ermüdung, des Stimmungswandels bringen lassen, und wäre nicht denkbar, dass hier die Psychologie der Geschichte vielleicht ein Prinzip der Auswahl an die Hand geben könnte? — Wundt stellt nun das Kontrastgesetz für die geschichtlichen Entwicklungen auf, die „in der Erzeugung qualitativ neuer Erscheinungen bestehen“[2]. Das logisch nicht harmlose Kriterium des Neuen befremdet hier insofern, als die qualitative Neuheit der geschichtlichen Inhalte bereits das historische Resultantenprinzip ausgesprochen hat[3]. Neu im Sinne der qualitativen Unableitbarkeit ist jeder Einzelinhalt der Geschichte, ist die Weiterentwicklung und fortschreitende

[1] Log. III, 436. [2] Log. III, 436. [3] Vgl. unten p. 103 oben.

Differenzierung einer in sich homogenen Erscheinung so gut wie das Umschlagen einer herrschenden Tendenz in ihr Gegenteil, Entwicklungsformen, die Wundt hier unter verschiedene Prinzipien treten lässt. Das Neu in der Bedeutung der Gegensätzlichkeit, wie es das dritte Prinzip meint, unterscheidet sich nun von dem Neu in der Bedeutung des Qualitativen dadurch, dass es kein blosses Seinsprädikat ist, in dem Sinne, dass es abtrennbar wäre von aller Bewertung des Seins. Ueberlegen wir nunmehr, was der Psychologe tut, wenn er das Gefühl der Lust untersucht, das in einem durch Eintönigkeit der optischen Eindrücke ermüdeten Auge der Anblick grüner Farbe auslöst, — was dem gegenüber der Historiker tut, der den Uebergang der Aufklärung in Sturm und Drang als eine Kontrastreaktion des unmittelbar elementaren Lebensgefühls auf das einseitige Vorherrschen der Verstandeskultur zu verstehen sucht. Jener wird in zahlreichen Versuchen feststellen, wie der Wechsel der Qualitäten beschaffen sein muss, damit das Individuum ihn als Uebergang von Unbehagen in Behagen wertet, und eine befriedigende Antwort dann gefunden haben, wenn er Aussagen über diese Wohl und Wehe des Organismus ankündigenden Gefühle machen kann, die jeder erneute Versuch bestätigt. Der Historiker arbeitet den Ablauf des Geschehens, der Sturm und Drang zeitigte, in seiner ganz individuellen Bedingtheit als diesen einen einheitlich geordneten Komplex heraus, indem er die Fülle der Tatsachen unter den Gesichtspunkt der diese Zeit leitenden ästhetischen, ethischen oder anderen allgemeinen Werte stellt und sie zum Masstab für wesentlich oder unwesentlich werden lässt. Beide finden in ihrem Material ganz bestimmt gewertete Inhalte vor. Während aber für den Historiker alles an diesen Werten sich orientiert, ist eine solche Wertbeziehung für den Psychologen durchaus akzessorisch: fehlte sie, so änderte sich für ihn der Sinn seiner wissenschaftlichen Aufgabe nicht. Wie also das Kontrastgesetz das Prinzip der Auswahl nicht bieten kann, das es auf den ersten Blick als historische Verkleidung des psychologischen Kontrastprinzips zu bieten scheint, so stellt sich auch bei den beiden anderen Gesetzen die Beziehung zur Psychologie nur scheinbar durch die Verflechtung von Sein und Wert her, die wir Seite 54 ff als unberechtigt abgewehrt haben. So muss denn z. B. bei dem Repräsentativwerden eines historischen Einzelinhalts für ein historisches Ganzes das psychologische Gesetz der Klärung und Verdeutlichung der Vorstellungen helfen, das niemals im Stande wäre, diese Aufgabe auch nur scheinbar zu erfüllen, wenn nicht Wundt ihm zuvor den unpsychologischen Bedeutungscharakter verliehen hätte, dessen es für die Geschichte bedarf.

Wir verstehen jetzt, in welchem speziellen Sinn die drei historischen Beziehungsgesetze für das Wesen der Geschichte als psychologischer Anwendungswissenschaft bedeutsam sind, warum Wundt die Geschichte ins Psychische verklammern und die Einbeziehung der historischen Fakten in Wertzusammenhänge zu einer Steigerung psychischer Intensität werden lassen muss. Weil es nicht die psychologische Zuständlichkeit allein ist, die in der Psychologie Raum findet, sondern weil diese Wissenschaft es unternimmt, die als wertvoll sich und ihre Umwelt ergreifende, ihren Wertgehalt steigernde Innerlichkeit des Seelenlebens selbst zu fassen, so kann sie glauben, ihr generalisierend gewonnenes und der Wirklichkeitsfülle gegenüber darum notwendig schemenhaftes Begriffsgerippe mit dem vollen Niederschlag des Kulturlebens erfüllen zu können. Wenn darum Wundt seine historischen Gesetze psychologische Gesetze „in historischer Anwendung" nennt, so kommen wir dem Tatbestand näher, wenn wir das Verhältnis dahin wenden: seine Psychologie trägt umgekehrt die unter ihrem Namen gehenden Gesetze von der Geschichte zu Lehen. Dieser Zusammenhang wird deutlich, wenn Wundt in den ‚Grundzügen' ausführt, dass die Entwicklungsgesetze, in welche die psychologischen Prinzipien der schöpferischen Synthese, der beziehenden Analyse und des Kontrastes bei Uebertragung auf einen kontinuierlichen Zusammenhang psychischer Erscheinungen übergehen, insofern wesentlich von den rein psychologischen Prinzipien abweichen, als sie „immer zugleich physische, der Naturumgebung und dem materiellen Leben angehörige Faktoren mit einschliessen", daher nicht als psychische, sondern als psychophysische — er nennt sie auch direkt historische — Entwicklungsgesetze anzusprechen seien[1]. Dass unter diesen Umständen die Berufung der Geschichte auf die Psychologie die Beweiskraft einbüsst, tritt da besonders zu Tage, wo Wundt die Fortschrittsgesetze (Hegel, Comte) über den Charakter von ganz unzuverlässigen Regeln dadurch hinausgehoben sehen will, dass man sie „als Anwendungen allgemein gültiger psychologischer Prinzipien" fasse, wobei er die Richtigkeit dieser Zurückführung durch den Zusammenhang jener Fortschrittsgesetze mit dem psychologischen Prinzip des Wachstums der geistigen Energie erweisen will[2]. Da das Wachstumsgesetz selbst nichts anderes ist als ein solches Fortschrittsgesetz, verläuft die Berufung auf die Psychologie hier in einem Zirkel[3]. (Auffallenderweise

[1] Grdz. III, 793. [2] Log. III, 423.

[3] Vgl. M. Weber, der Wundt auf Grund dieses Gesetzes unter die Apologeten des geschichtl. Fortschritts einreiht: M. Weber, a. a. O. XXIX, 108.

hält sich das historische Resultantenprinzip innerhalb der Grenzen der empirischen Forschung; wenn das gleichnamige psychologische Prinzip zu einem Gesetz der Wertsteigerung wurde, so wird für die Geschichte ausdrücklich festgestellt, dass sie genau so wenig direkte Wertunterschiede machen dürfe wie die Naturwissenschaft[1]. Was so die Zeichnung der logischen Struktur der Geschichte an Reinheit gewinnt, verliert die psychologische Grundlegung an Konsequenz.)

Hier auch erst — innerhalb der Geschichte — erfassen wir ganz die Notwendigkeit, mit der Wundt ein Prinzip der Heterogonie der Zwecke braucht. Das Zweckprinzip ist für ihn „das herrschende Forschungsprinzip" der engeren Geisteswissenschaften[2]. Seine Bedeutung ist hier eine ganz andere noch als in der Psychologie, in der ein kausales Begreifen auch der Zweckerscheinungen, wenn auch nicht konsequent, behauptet wurde. In den engeren Geisteswissenschaften stellen für Wundt die kausalen Erwägungen, zu denen die dem Willen entzogenen Naturbedingungen des Geschehens Anlass geben, eine derartige Trübung des geisteswissenschaftlichen Charakters dar, dass Wundt auf ihr Vorhandensein die Behauptung gründet, eine reine Grenze zwischen Natur- und Geisteswissenschaften sei also nicht zu ziehen[3]. Tatsächlich trägt er nun auch den Zweckbegriff an alle historischen Vorgänge heran. Wenn seine Formulierungen dabei den Anschein gewinnen, als liege bewusste Zwecksetzung allem Geschehen zu Grunde, so kann in Wahrheit dem Bekämpfer der intellektualistischen Auffassung des Seelenlebens nichts ferner sein, als die in dieser Linie liegenden Vergewaltigungen von Tatsachen, wie sie die rationalistische Geschichtsauffassung in ihren Erfindungs- und Vertragstheorien geübt hat[4]. Diese Folge meidet er dadurch, dass er den Zweckbegriff, auch in der von uns allein akzeptierten „objektiven" Bedeutung einer erstrebten Wertrealisation in einer Weise erweitert, dass auch der unbeabsichtigte Erfolg zum objektiven Zweck wird: Was immer in der Richtung irgend eines Willensantriebes liegt, ob der Erfolg noch so weit von diesem unmittelbaren Willensantrieb entfernt sei, ist Zweck[5]. Weil Sprache, Sitte, religiöse Anschauungen, Rechts- und Staatenbildungen „Verwirklichungen der geistigen Grundtriebe" darstellen, sind sie Zweck. Hier in diesem auf die Willenshandlungen zugespitzten Prinzip der schöpferischen Synthese hat Wundt es uns am leichtesten gemacht, die psychologische Decke zu heben, unter der sich bei ihm das Auswahlprinzip, das der Historiker benötigt, verbirgt.

[1] Log. III, 441. [2] Log. I, 635.
[3] Log. I, 635. [4] Vgl. Log. III, 29. [5] Sy. I, 329 ff.

Wenn Sprache, Sitte, religiöse Anschauung etc. als Kulturgüter gewertet werden, dann ist von der leisesten stumpfsten Regung der primitiven Volksseele bis zur höchsten Entfaltung der reifen Nation dem Historiker ein Weg gezeichnet: was mit Rücksicht auf jene Werte bedeutsam, wesentlich wird, hebt sich aus der Flut des blossen Ablaufens von Vorgängen heraus, als Objekt der Geschichte; es ist im Lichte jener Werte betrachtet „zweckmässig“ [1]. Dass nur wo ein Wille ist, der Wert zum erstrebten Zweck wird, mit Rücksicht auf einen Wert aber auch das absichtslose nichtwollende Physische wie das der Wertverwirklichung zu- oder entgegenstrebende Psychische Bedeutung gewinnen kann, wie denn anderseits zahllose wollende wertende Wesen nicht Objekt der Geschichte werden, das verschränkt sich für Wundt durch seine Identifizierung von Psychischem, Werthaftem, Zweckgemässem und Zweck dahin, dass nur das Psychische, ja nur das willensmässig Psychische in der Geschichte zum Dasein kommen darf oder doch ohne den Vorwurf einer naturwissenschaftlichen Beimischung sich in ihr behaupten darf. — Hier fassen wir auch den letzten Sinn, den Wundts Scheidung von individuell und singulär gewinnt, und den wir bisher unerörtert liessen. Da „im strengsten Sinne des Wortes niemals etwas zweimal getan wird, wie auch in der Natur niemals etwas zweimal geschieht“ [2], — eine Konstatierung, die wir umso lieber nach Lamprecht geben, als der Vorwurf einer Überschätzung des Individuellen gegen ihn nicht leicht erhoben werden wird — warum scheidet Wundt die Dinge nach einmaligem und mehrmaligem Vorkommen und operiert in der Geschichte mit dem Begriff des Einmaligen? Dass nicht der psychische Charakter der Geschichte es so will, haben wir gesehen. Darum vielmehr werden die „einzelnen“ Vorgänge, Zustände, Persönlichkeiten, von denen die Geschichte uns spricht, „einzig“, weil sie in Beziehung treten zu den Werten, die menschliches Handeln leiten. Die Psychologie hingegen befasst sich mit „individuellen“ d. h. am Einzelmenschen auftretenden psychischen Erscheinungen, die aber nicht singulärer [3] Art sind [4].

[1] Vgl. Rickert, Grenzen . . . . 368.

[2] Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1. Ergänzungsbd. 139, vgl. dazu oben p. 98, wo Wundt umgekehrt eben dies Lamprecht vorrückt.

[3] Die Bedenklichkeit dieser Scheidung von individuell und singulär, die die Bezeichnung Individualpsychologie scheinbar rechtfertigt, zeigt sich darin, dass das individuell in diesem letzteren Falle, also insofern es das ausdrücken soll, was nicht einmal sondern mehrmals existiert, das Genus gerade nicht zu seinem Gegensatz hat, sondern mit ihm zusammenfällt. Wundts Behauptung, „der Gegensatz des Individuellen (ist) das Generelle“, widerlegt sich darum gerade durch den erläuternden Satz: „viele Individuen oder individuelle Fälle übereinstimmender Art bilden ein Genus“. Log. III, 543.

[4] Wir sehen, wie wesentlich sich die oben (p. 48) bekämpfte Beziehung zwischen Individualität und Psychischem für die Grundlegung gestaltet.

Es ist ein Ausfluss der Unbestimmtheit von Wundts Zweckbegriff, auf die wir hingewiesen haben [1], dass er in seiner prinzipiellen Erörterung des Begriffs die teleologische Betrachtung der Geschichte ausschliesslich zuspricht, in einer speziellen Ausführung über den Zweckbegriff innerhalb der Geschichtslogik diese Betrachtungsweise aber wiederum als ein „einseitiges" Verfahren kennzeichnet, das nur solche Elemente herausgreife, „die mit den in Betracht gezogenen Motiven in unmittelbarer Verbindung stehen" [2]. An dieser Stelle schlägt der Begriff des Teleologischen unvermittelt in den Begriff einer Zweckbetrachtung um, die, getragen von „einer bestimmten philosophischen Grundanschauung", gewisse Seiten der historischen Entwicklung „allein oder vorzugsweise der Berücksichtigung wert" erachtet und so eine bestimmte Auffassung über das Ziel der Geschichte vermittelt. Hier scheint Wundt der kausalen als der „auf eine gleichmässige Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren geschichtlicher Entwicklung" [2] ausgehenden Betrachtungsweise die Rechte zuzuweisen, die seine eigenen historischen Gesetze fordern. Innerhalb der geschichtsphilosophischen Fragestellung wird endlich für Wundt die geschichtliche Entwicklung zur geschichtlichen „Forderung", „der die Einzelnen und die Gemeinschaften nachkommen sollen" [3]. Wir wissen, dass auch für diesen „letzten moralischen Zweck der Geschichte" [4] die Psychologie die Grundlegung — vergeblich nur — zu geben gesucht hat.

Wir wenden zum Schluss in aller Kürze unsere Betrachtungen über das Verhältnis von physisch und psychisch in der Psychologie auf die Geschichte an. Wundt stellt als Allgemeingültigkeit einschränkendes Moment der historischen Gesetze neben die wachsende Komplikation der psychischen Motive „die mannigfachen Einwirkungen, welche die wechselnden physischen Naturbedingungen auf sie ausüben" [5]. Er spricht von historischen Gesetzen als „Anwendungen allgemein gültiger psychologischer Prinzipien auf die verwickelten physischen und psychischen Bedingungen des geschichtlichen Daseins" [6]. Involviert dieses Zugeständnis, dass nicht das psychische Sein für die getrübte Gesetzlichkeit der Geschichte verantwortlich gemacht werden darf, nicht notwendig das andere, dass wir mit Unrecht die Geschichte ausschliesslich an das Psychische verweisen? Gleichwohl hat Wundt das Physische aus dem unmittelbaren Kausalzusammenhang der Geschichte nachdrücklich ausgewiesen. In ihn gehen nur psychische Faktoren ein. Physische Momente können nur als entfernte Bedingungen, nicht als eigentlich verursachende Komponenten in Betracht kommen. Es sei ein

[1] S. oben p. 74. [2] Log. III, 443. [3] Log. III, 455.
[4] ebd. 456. [5] ebd. 412. [6] ebd. 423

leuchtend, „dass sich nur gleichartige Kräfte zu einer Resultante verbinden können“ [1]. Hiernach dürften also für Wundt in eine historische Untersuchung über den russischen Feldzug Napoleons die in dem Naturgeschehen des frühen Wintereinbruchs beschlossene Fülle von kausalen Determinanten nicht als verursachende Faktoren eingestellt werden. Will Wundt, um an diesem Beispiel zu exemplifizieren, mit seiner Einschränkung der Ursachen aufs Psychische nicht das unbezweifelbare Faktum geltend machen, dass die meteorologisch-physischen Vorgänge nicht gleichsam als „Naturereignisse an sich“, sondern als Anlässe zu Empfindungen die psychischen Motive der Furcht, des Selbsterhaltungsdranges, der Auflehnung herbeiführten, mit denen die Desorganisation des Heeres gegeben war, so müssen wir seine Ansicht dahin interpretieren, dass jene Naturerscheinungen erst der Umwandlung in psychische Motive bedürften, um „historisch“ zu werden. Eine derartige Auffassung kann aber der „Wirklichkeit menschlicher Erlebnisse“ [2], die aufzurollen Wundt als Aufgabe der Geschichte bezeichnet, unmöglich gerecht werden. Denn in dieser Wirklichkeit gilt die kausale Verknüpfung von physischem Reiz und psychischer Reaktion auf diesen Reiz genau so gesichert wie die von Schmerzempfindung und Willensmotiv. Hier tut die Gleichsetzung von unmittelbar und psychisch ihre verhängnisvollen Konsequenzen vor uns auf. Die Behauptung, dass nur gleichwertige Kräfte sich zu einer Resultante verbinden können, übersieht, dass das Physische, das in der Geschichte auftritt, ja gar nicht physisch ist in dem Sinne, der dieses Wort innerhalb der Naturwissenschaften beherrscht. Die Vorgänge der Aussenwelt des historischen Menschen sind ja gar nicht mittelbar im Gegensatz zu unmittelbar, sie sind ja gar nicht physisch im Gegensatz zu psychisch, nicht gattungsmässig im Gegensatz zu singulär, sie gehören ja gar nicht der Sphäre an, welche „die Dinge absichtlich aus ihrer Verbindung mit dem die Quelle aller Wertbestimmungen bildenden geistigen Leben loslöst“ [3]. Weil eben die begrifflich gesonderten Welten des Physischen und des Psychischen für die Begriffsbildung des Historikers ihre Bedeutung einbüssen, ist mit dem Hinweis darauf, dass der Substanzbegriff der Naturwissenschaften für die Geschichte keine Bedeutung besitzt, für die Begründung der Geschichte als Anwendung der Psychologie noch gar nichts geleistet. Denn die Begriffsbildung der Psychologie gilt für die Geschichte ebensowenig wie die der Naturwissenschaften. Nur wenn die Geschichte eine Darstellung individueller psychischer

[1] Log. III, 432. [2] Log. III, 391. [3] Log. III, 441.

Verlaufsformen wäre, hätte Wundts Ausweisung des Physischen Recht. Das aber kann sie auch nach seiner Meinung nicht sein, und darum ist auch die Tatsache, dass die Geschichte es vorwiegend mit Seelenleben zu tun hat, nicht im Stande, die Geschichte in der Psychologie zu begründen, wie anderseits die Psychologie nicht dadurch an die Geschichte herangerückt werden konnte, dass sie unrechtmässiger Weise die psychophysische Lebenseinheit in sich aufzunehmen suchte.

SCHLUSS.

Wenn wir das Ergebnis unserer Ueberlegungen in einen ganz gedrängten Ausdruck fassen sollen, so wäre es dieser: Wundts Psychologie ist als Psychologie Naturwissenschaft und darf es doch als Grundlage der Geisteswissenschaften nicht sein. Seine Psychologie als Naturwissenschaft zu erweisen, war das Ziel unseres ersten Teils, und wir haben zu diesem Zweck nur die Konsequenzen aus eigenen Aufstellungen Wundts zu ziehen brauchen. Die Grundlegung der Geisteswissenschaften durch die Psychologie erwies sich darum auch nur möglich durch die Aufnahme wesensfremder Bestandteile in die Psychologie, wie wir das an drei Punkten aufgezeigt haben. Die Psychologie sucht ein von aller Beziehung auf Werte losgelöstes, gattungsallgemeines abstrakt Psychisches. Das gestaltete Leben, dem die Geisteswissenschaften gegenüberstehen, ist aber gerade das von einer Beziehung auf Werte unabtrennbare, aus der Breite des naturwissenschaftlich Gattungsmässigen sich heraushebende Leben, das, wenn vorwiegend seelischer Art, doch keineswegs das im Gegensatz zum abstrakt Physischen stehende Psychische der experimentellen Psychologie sein kann. Sind wir psychisch von Natur, so geistig durch „Kultur“ [1]. Diesen prinzipiellen Gegensatz zu übersehen, die Psyche der Psychologie und den Geist der Geisteswissenschaften identifizieren zu wollen, ist die ungerechtfertigte Voraussetzung des Wundtschen Unternehmens. Wundt bringt sich nicht zum Bewusstsein, dass seine Geisteswissenschaften ja gar nicht Geisteswissenschaften sind, weil Psychologie in ihnen ist, sondern weil sie den Geist, in dem sich „eine Leistung der Kultur realisiert“, zu fassen suchen[2]. Gegenüber dieser Identifizierung von Psychischem und Geistigem ist es nur eine —

[1] In dem Sinne, in dem Rickert diesen Begriff zum Ersatz des verwirrenden Terminus Geist eingeführt hat.

[2] Vgl. Dilthey: D. Aufbau d. gesch. Welt in den Geisteswiss. Abh. K. Pr. Akad. d. Wiss. 1910 p. 101.

wir möchten sagen, aus dem wahren Wesen der Sache hervorgehende Selbstregulierung des tatsächlichen Bestandes und gleichzeitig eine stillschweigende Bestätigung unserer Ergebnisse, wenn bei Wundt zumeist ganz von selbst an die Stelle von Wort und Begriff: psychisch Wort und Begriff des Geistigen treten, da wo es sachlich gefordert ist. Eben an diesem Umstande, dass die Psychologie nur eine völlig inferiore Stellung gegenüber den Fragen des Geistes einnehmen kann, scheitert auch Wundts Vergleichung seiner Ziele mit denen Hegels, in die die emphatische Definition der Psychologie ausklingt, welche er in seinem Aufsatz der Festschrift für Kuno Fischer gegeben hat. Dort heisst es vom Ziel der Psychologie: „Es ist die Erkenntnis des geistigen Lebens in der Gesamtheit seiner Entwicklungen von den dunklen Regungen der Einzelseele in den Anfängen ihres Werdens an durch die Stufenfolge der individuellen Bewusstseinszustände bis hinauf zu den höchsten geistigen Leistungen in Gemeinschaft und Geschichte. Dieses Ziel aber, ist es schliesslich nicht dasselbe, das auf andern Wegen freilich und mit ganz anderen Mitteln dereinst Hegel in seiner Philosophie des Geistes erstrebt hat“ [1].

Gerade an der Berufung auf Hegel lässt sich auch Wundts Versuch, die Geisteswissenschaften zu unterbauen, von dem Diltheys abheben. Beide wollen psychologische Grundlegung, und doch verbergen sich hinter der Gleichnamigkeit des Zieles bei beiden Philosophen völlig verschiedene Tendenzen. Die Gegensätzlichkeit spricht sich schon hinreichend darin aus, dass Wundt die Betreibung einer naturwissenschaftlichen Psychologie mit einer Fundierung der Geisteswissenschaften in dieser Psychologie vereinen will, dass dagegen Dilthey die Aufgabe der Psychologie, die ganze volle Inhaltlichkeit der Menschennatur zu fassen, von vornherein für unvereinbar mit experimenteller Psychologie erklärt. Darum ist auch Dilthey nicht mit Argumenten zu widerlegen, die Wundt gegenüber berechtigt sind. Dilthey versteht die psychologische Beziehung als die innere Verkettung zwischen dem Erlebniszusammenhang des Einzelnen und dem Wirkungszusammenhang der Gegenstände der geschichtlichen Welt. „Ein Lebensverhältnis besteht zwischen mir und ihnen“ [2]. Das Verhältnis von „Erleben und Verstehen“ ist es, Verstehen als „Transposition aus der Fülle eigener Erlebnisse“ gefasst [3], das die Geisteswissenschaften trägt und worin Diltheys Methodik gründet. Alles, dem der

[1] Festschrift f. Kuno Fischer[2] 54.
[2] Dilthey, a. a. O. 47. [3] ebd. 46.

Geisteswissenschaftler gegenübertritt, enthält „einen Lebensbezug des Ich“. Die Entwicklung der Geisteswissenschaften ist darum abhängig „sowohl von der Vertiefung der Erlebnisse als auch von der zunehmenden Richtung auf das Ausschöpfen ihres Gehaltes, und sie ist zugleich bedingt durch die Ausbreitung des Verstehens auf die ganze Objektivation des Geistes und das immer vollständigere und methodischere Herausholen des Geistigen aus den verschiedenen Lebensäusserungen“ [1]. Während Wundt z. B. hinaus über die Konstatierung von Kontrasterscheinungen im individuellen Seelenleben, wie im geschichtlichen Leben der Völker eine methodische Vertiefung dieser Parallele nicht versucht hat, erhebt Dilthey das persönliche Spannungserlebnis im Strukturzusammenhang des Geisteswissenschaftlers zum Prinzip des Verstehens für den Geist eines Zeitalters, das „aus der Insuffizienz des früheren“ entstanden ist und „in sich die Grenzen, Spannungen, Leiden“ trägt, „die das künftige vorbereiten“ [2]. So gewinnt auch Diltheys Selbstbeziehung auf Hegel eine ganz andere Bedeutung als Wundts. Das Leben in seiner Totalität zu durchdringen, es zu verstehen nicht aus der „allgemeinen das Wesen des Weltgeistes aussprechenden Vernunft“, sondern aus dem Rückgang auf „den Strukturzusammenhang der Lebenseinheiten, der sich in den Gemeinschaften fortsetzt“ [3], — Dilthey ist diesen Weg der Erfassung des objektiven Geistes mit immer tieferem „Sicheinbohren in die geschichtliche Wirklichkeit“, mit immer tieferem Ausschöpfen von Gehalt wirklich gegangen [4].

Ob seine beschreibende und zergliedernde Psychologie auf diesem Wege das zu leisten vermochte, was Dilthey ihr zu leisten aufgab, oder ob er vielleicht nur seine eigene tiefe, künstlerische Natur in eine wissenschaftliche Forderung umsetzte, das zu untersuchen ist unsere Aufgabe nicht. Vielleicht war es Diltheys Irrtum, aus dem, was notwendiges Rüstzeug jedes Geisteswissenschaftlers sein sollte, Wissenschaft machen zu wollen. Wundt dagegen will nicht eine unmögliche Psychologie, — ist Dilthey Geisteswissenschaftler, so ist Wundt Psychologe — sondern das eigenste Wesen der Geisteswissenschaften verkennend, will er eine unmögliche Verbindung zwischen ihnen und einer Psychologie, die gerade in ihrem nichtgeisteswissenschaftlichen, in ihrem naturwissenschaftlich-experimentellen Charakter all ihre Bedeutung hat.

[1] ebd. 60. [2] Dilthey, a. a. O. 121. [3] ebd. 82.
[4] Vgl. die demnächst erscheinende Dissertation von A. Stein: Der Begriff des Geistes bei Dilthey.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Lisa Friederich-Bausch, Tochter des Superintendenten Ed. Bausch in Barmen, am 23. Oktober 1878 zu Honrath (Rheinprovinz). Das Zeugnis der Reife erhielt ich auf Grund privater Vorbereitung 1907 in Coblenz, nachdem ich vorher die höheren Mädchenschulen in Barmen und Cöln besucht und hier das Lehrerinnenexamen abgelegt hatte. Ich studierte an den Universitäten Bonn und Freiburg Philosophie, Germanistik und neuere Philologie (Französisch). Vorlesungen hörte ich bei den Herren Dozenten: Erdmann, Herbertz, Wilmanns, Litzmann, Gaufinez, Rickert, Cohn, Mehlis, Kluge, Wörner, Witkop, Schulz, Baist, Levy.

Allen meinen verehrten Lehrern, ganz besonders Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Rickert, der mein Studium entscheidend beeinflusst und geleitet hat, fühle ich mich zum wärmsten Danke verpflichtet.